

**Technik und „Fortschritt“
in einer offenen Gesellschaft**

– Annäherung an eine Position –

Uwe Wiemken

Dezember 2012

Diskurs Technik und gesellschaftlicher Wandel

Die in dieser losen Folge von Publikationen erscheinenden Aufsätze haben das Ziel, einen Beitrag zum Diskurs über langfristige technologische Entwicklungen und ihre Implikationen zu leisten. Sie sollen das fachlich eingegrenzte Angebot des Institutes um allgemeine Aspekte des gesellschaftlichen Wandels ergänzen.

Die Beiträge sind als eigenständige Aufsätze entstanden, als Vorlesungs- oder Vortragskripte oder als sonstige Publikationen. Sie sollten aber jeweils für sich gelesen werden können. Das bringt es mit sich, dass Inhalte im Laufe der Jahre entstanden sind, die in Abschnitten fast wortgleich, aber oft auch mit ergänzenden Anmerkungen versehen, erneut dargestellt sind. Einige dieser Arbeiten, die nicht urheberrechtlich gebunden sind, liegen in gekürzten oder modifizierten Versionen in anderen Publikationen vor.

Redaktionell wurde diese Version 2015 nachgearbeitet, um die Bezüge zu verschiedenen Diskursaufsätzen aktuell zu halten.

© Uwe Wiemken 2012

Fraunhofer-Institut
für Naturwissenschaftlich-Technische Trendanalysen
Appelsgarten 2
53879 Euskirchen
Telefon +49 2251 18-0
info@int.fraunhofer.de
www.int.fraunhofer.de

Technik und „Fortschritt“ in einer offenen Gesellschaft

– Annäherung an eine Position –

Inhalt

1	Einführung	3
2	Das Risikoproblem als Entscheidungsproblem	7
3	Annäherung an das Werte-, Ethos- und Ethikproblem der Technik	19
4	Ethik, staatlich sanktionierte „Zwangsgeltung“ und staatliche Gewalt	32
5	Das Entscheidungs- und Machtproblem und die Rolle der Wissenschaft	70
6	Das Problem von Konservatismus vs. Fortschritt	76
7	Technik und Demokratie - die Offene Gesellschaft	84
8	Das Realitätsproblem (in der Handlungswelt) und eine Verteidigung der modernen säkularen Demokratie	88
9	Warum die Technik in der Demokratie ein „realistischer Wert“ ist	89
10	Was ist unter den „systemischen“ Erfordernissen zu verstehen?	93
11	Einige systemische Aspekte der Demokratie	96
12	Das Problem von gesellschaftlicher Vorsorge – und ein Resümee zum Fortschritt	102

1 Einführung

In einer größeren Zahl von Beiträgen zum „Diskurs Technik und gesellschaftlicher Wandel“ habe ich versucht, aus meiner Sicht eine möglichst realistische und illusionslose „Bestandsaufnahme, Lagefeststellung und Vorausschau“ für unsere offene Gesellschaft mit Blick auf die Rolle der Technik, ihrer historische Eigendynamik und ihrer Implikationen vorzunehmen. Diese Wahrnehmung muss man gewiss nicht in allen Aspekten und Einschätzungen teilen, sie sollte aber zur Kenntnis genommen werden als nicht unwesentliche Facette und Randbedingung für gesellschaftliches Handeln. Die „Realität unseres gesellschaftlichen Paradigmas“ ist in der Vergangenheit über Jahrhunderte „geworden“, akkumuliert dies zu einem „Zeitgeist der Gegenwart“ und fixiert in dieser Gegenwart – einengend, aber auch nicht „alternativlos“ – die Leitplanken für unser Handeln in der Zukunft. Ich will nicht leugnen, dass für mich dabei das zentrale Ziel darin besteht, zu analysieren, wie sicher gestellt werden kann, dass die notwendigen und unvermeidlichen Konflikte nicht mit Gewalt ausgetragen werden – dass wir so etwas wie eine friedliche Streitkultur entwickeln, die nicht im Widerspruch zu unserem Menschenbild und zu den dafür geforderten Menschenrechten steht. Eine einmal im Streit in Gewalt auseinandergefallene Gesellschaft ist erfahrungsgemäß außerordentlich schwer wieder auf die viel sinnvollere friedliche Streitkultur zu verpflichten.

Allem überlagert ist die Notwendigkeit als Gesellschaft, Positionen zu entwickeln, Entscheidungen herbeizuführen und zu handeln. Wenn wir als Individuen „wohlüberlegt oder gedankenlos und spontan“ entscheiden, mag es uns und/oder der Gemeinschaft Schaden zufügen, letztlich aber ist es ethisch ein „lokales“ Ereignis. Unsere offenen Gesellschaften haben sich jedoch den Anspruch auf die Fahne geschrieben, Entscheidungen, die Auswirkungen auf die gesamte globale Gesellschaft haben, zunehmend in „mitbestimmte“ Prozesse zu überführen. Ich weiß nicht, ob allen klar ist was für ein „dickes Brett“ wir da vor einigen hundert Jahren angefangen haben zu bohren.

Damit kommen wir zu einer sehr grundsätzlichen Problemstellung: zu der Frage, welche Rolle die Wissenschaft in ihrer naturwissenschaftlich-technischen Facette und ihrer geisteswissenschaftlichen Facette für die heutige „Handlungswelt“ spielen kann. Die Aufklärung und vor allem die Naturwissenschaften und die Technik haben uns „die Suppe eingebrockt“, und wir müssen versuchen, sie jetzt auch „in die Pflicht zu nehmen“. Das schließt die Einbettung der Ethik in Entscheidungsprozesse im Sinne des „wie sollen wir handeln“ ein, und ich will erkenntniskritisch

betonen, dass ich dabei als „Staatsbürger“ und nicht als Naturwissenschaftler argumentiere. Solche Fragen haben wir in verschiedenen Kontexten und mit unterschiedlicher Perspektive an anderer Stelle angesprochen – auch, um uns einer Vorgehensweise anzunähern, mit der wir gemeinsam entscheiden können, wie „alternativlos“ eine Situation tatsächlich ist, welches also die tatsächlichen Handlungsoptionen sind, zwischen denen entschieden werden kann. Das zu erreichen, würde ich als großen gesellschaftlichen Fortschritt wahrnehmen – auch übrigens als ein Durchbrechen der resignativen Einschätzung Oswald Spenglers, dass unsere Kultur mit ihrem zivilisatorisch/intellektuellen „Endstadium“ letztlich keine Aufbruchsstimmung mehr trägt.

Dieses Generalthema, das ich hier unter dem Begriff „Fortschritt“ fassen möchte, soll in den folgenden Abschnitten dieses Aufsatzes etwas systematischer bearbeitet werden.

Wenn wir uns fragen, was denn im Grunde der Sinn menschlicher Existenz und das Ziel unserer Bemühungen im Leben ist, taucht insbesondere im Zusammenhang mit Technik schnell dieser Begriff des Fortschritts auf. Er wird (von den Protagonisten) dabei wahrgenommen als ein Weg, selbstbestimmter und bequemer zu leben (auch länger), Arbeit zu erleichtern, den Ertrag der Arbeit zu vergrößern, und letztlich (diesseitiges) Leid zu mindern. Ist aber ein bequemeres, auch ein weniger in der Existenz bedrohtes oder ein freieres Leben immer ein gesellschaftlicher und sozialer Fortschritt? Und ist Fortschritt je nach Form und Umfang überhaupt auch individuell etwas Wünschenswertes – wenn er ja möglicherweise z.B. zu Lasten eines geglaubten jenseitigen Lebens geht, oder zu Lasten von Mitmenschen (oder Mitlebewesen) irgendwo auf dem Planeten – wenn er vielleicht sogar für uns oder für unsere Enkel den Keim des Unterganges in sich trägt? Fortschritt bedeutet aus Sicht der Wortbedeutung ja, dass da (für alle?) ein Weg ist, den es sich zu beschreiten lohnt, und für den ein erstrebenswertes Ziel angegeben werden kann – und nur dann ist ja ein „Fortschreiten“ auf dem Weg etwas Positives – ein „Wert“. Dies alles wird man sich (wie ich) fragen – wenn man nicht ohnehin schon endgültig „weiß, was richtig und falsch ist“.

Diese Fragen wurden und werden allerdings in den verschiedenen Kulturen (und natürlich auch individuell) ganz unterschiedlich beantwortet. Der Körper mit seinen Bedürfnissen wurde und wird als Gefängnis der Seele angesehen, dessen diesseitige materielle Existenz und „Leidensfreiheit“ keiner besonderen Mühe wert ist (jedenfalls aus der Sicht derjenigen, die nicht besonders leiden oder aus der von einigen exaltierten Asketen, Sauberkeitsverächtern oder Selbstmordattentätern) und er wurde und wird von manchen als ganz diesseitiges Ideal und eigentlicher Nutznießer jeglicher Form des Genusses und der Bequemlichkeit geschätzt. Im Siebzehnten und

Achtzehnten Jahrhundert wurde Fortschritt und damit verbundener materieller Erfolg von den Calvinisten und den englischen und amerikanischen Puritanern als Ideal auch religiös gerechtfertigt (weil er als Hinweis gedeutet wurde, ob man „auserwählt“ ist oder nicht), und seit dem Neunzehnten Jahrhundert¹ wird Fortschritt nicht nur in Naturwissenschaft und Technik immer wieder und immer wieder neu als ganz grundsätzliche Fragestellung mit „Für und Wider“ von Technikphilosophen und anderen analysiert (auch das „wider“ geht ganz gut, wenn man nicht gerade existenzielle Not leidet).

Die denkbaren Positionen wurden und werden zwischen begeisterten Befürwortern, Konservativen „klassischer Prägung“, kommunistischen Endzielgläubigen und natürlich von Philosophen, Kulturwissenschaftlern und sozialwissenschaftlichen Schulen ziemlich kontrovers diskutiert – sie werden als Ausdruck unterschiedlicher Weltbilder und Interessen aber durchaus auch gewalttätig/kriegerisch vertreten. Heute stehen wir vor dem globalen Problem, dass die Eigendynamik technologischer Entwicklungen uns im Namen des Fortschritts mit einer auch strukturellen Veränderungsgeschwindigkeit konfrontiert, die uns möglicherweise überfordert – auch in den Prozessen und Abläufen unseres demokratischen pluralistischen Staatsmodells. Ist ein Fortschreiten in unbekanntes Gebiet, der zu schnell und unkontrolliert kommt und unerwünschte Folgen – zum Beispiel durch Arbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung – zumindest für einen Teil der Mitmenschen mit sich bringt, noch ein Fortschritt? Kann man aber verantworten, im eigenen Einflussbereich (z.B. national) die Geschwindigkeit zu reduzieren (wenn man es denn innerhalb der vorhandenen bzw. durchsetzbaren Regelwerke könnte) angesichts der Tatsache, dass etwa für Deutschland die Förderung und das Vorantreiben des technischen Fortschritts wesentlicher Bestandteil der globalen Konkurrenzfähigkeit ist? Wo doch diese wiederum nicht nur Wohlstand und sozialen Frieden sichert, sondern vor allem dafür sorgt, dass man als Gemeinschaft mit ihren Wertprägungen, ihrem Ethos, weiterhin „eine Rolle spielen kann“ und nicht fremdbestimmt ist. Übrigens auch, damit man dazu beitragen kann, global Menschen Hilfe zu leisten, denen es nicht so gut geht wie uns und letztlich auch, damit man neben der (nationalen) „Versorgungsfrent“ noch genug Geld übrig hat, um sich das Nachdenken über die Probleme leisten zu können, die in einer so komplexen Welt nun einmal auftreten – in der Hoffnung, dass man sie vielleicht auch unter Berücksichtigung der eigenen Wertvorstellungen lösen kann. Und schließlich: mit welchem Wandel der Gesellschaft in ihren demokratischen Prozessen, aber auch mit welchem Wandel der ethischen Grundlagen unseres Staatsmodells können wir der globalen Ent-

¹ „It is the greatest happiness of the greatest number that is the measure of right and wrong“ (Jeremy Bentham: „A Fragment on Government“). Für die Technik ist der Utilitarismus letzten Endes Programm – unabhängig von seiner philosophischen Beurteilung.

wicklung Rechnung tragen, ohne gleich wieder visionär und mit moralischem Rigorismus „alle Probleme auf einmal und endgültig“ lösen zu wollen – ein ungeduldiger Anspruch, der in der Vergangenheit allzu häufig zu Chaos und unermesslichem Leid geführt hat (Karl Popper²). Und ganz zum Schluss: Ist das auch „g e r e c h t“ hinzukriegen?

Ich werde mich hüten, hier auch nur den Versuch zu machen, in diesen kulturphilosophischen Diskurs über die Bewertung der wissenschaftlich-technischen Entwicklung mit ihrer umfassenden religiösen, philosophischen und kulturgeschichtlichen (und natürlich auch politischen) Gemengelage ernsthaft einzugreifen (dies ist auch kein Beitrag zum wissenschaftlichen Diskurs – allenfalls ein essayistischer Beitrag zum gesamtgesellschaftlichen Diskurs). Aber für mich sind einige Aspekte und Eckpunkte der Fortschrittsfrage auch aus Sicht von Naturwissenschaft und Technik letztlich in einem gewissen Sinne hier und heute „handlungs- und vorsorgerelevant“ für unser Gemeinwesen und für unser Generalthema des demokratischen Entscheidungsproblems diskurswürdig. Ich möchte deshalb einige gesellschaftliche Facetten der derzeitigen technologischen Entwicklungsdynamiken diskutieren – insbesondere die Frage ansprechen, wie wir mit ihnen umgehen, selbst wenn wir einige – vielleicht sogar viele – dieser ablaufenden Dynamiken im Rahmen unserer persönlichen Wertvorstellungen nicht als Fortschritt (und damit auch nicht als förderungswürdig, vielleicht sogar als „eigentlich“ nicht akzeptabel) ansehen. Der Umgang mit pluralistisch unterschiedlichen Wertewahrnehmungen ist eine Kernfrage unserer heutigen Demokratie im Gegensatz zur Realität in totalitären Herrschaftssystemen, in denen die Wertfragen „von oben“ gegeben werden – manchmal „weise, sozial und altruistisch“, oft genug aber auch willkürlich im Eigeninteresse der Machthaber und/oder ihrer Ideologie „dumm und brutal bis verbrecherisch“.

Es geht aber auch um solche Fragen, die darauf hinauslaufen, dass man manchmal angesichts der „wirklichen Wirklichkeit“ zur Kenntnis nehmen muss, dass wir nicht „einfach“ etwas, was wir als negativ einschätzen, vermeiden können, ohne zur gleichen Zeit etwas, was wir als positiv einschätzen, in Mitleidenschaft zu ziehen („Wasch mich, aber mach mich nicht nass“). Es stellt sich dabei eine Verbindung her zur Popper'schen „Stückwerktechnik“³, insofern sie gemeint ist als ein Ordnungsruf an die Historizisten und uns alle, jedenfalls politisches Handeln nicht zu sehr auf eine ideologisch-transzendent vorgeprägte, letztlich nicht diskursfähige fundamentalistische

² „Wenn wir die Welt nicht wieder ins Unglück stürzen wollen, müssen wir unsere Träume der Weltenbeglückung aufgeben“. Karl Popper (1902 -1994) aus: Popper, Karl: „Das Elend des Historizismus“, 5. Aufl., J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen, 1979. Kontext dazu: Popper, Karl R.: „Die offene Gesellschaft und ihre Feinde“ (1 und 2), UTB Franke Verlag München 5. Aufl. 1977

³ Popper, Karl: „Das Elend des Historizismus“, 5. Aufl., J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen, 1979

Basis zu stellen – auch nicht im Namen eines vermeintlich „unbezweifelbaren“ Ethos, wie ich hinzufügen würde. In einigen kleinen Exkursen (als Staatsbürger und nicht als Naturwissenschaftler oder Techniker) möchte ich einige Aspekte diskutieren. Sie verlassen immer wieder den engeren Rahmen der Technik und sollen auch die Frage beleuchten, wie viel Ermessens- bzw. Handlungsspielraum die Entscheidungsträger in einer modernen technikbasierten Demokratie eigentlich haben, um Entwicklungen wie die in der Technik (oder in der Folge von Technik) zu steuern – ohne gleichzeitig das grundsätzliche gesellschaftliche Paradigma aus systemischer Sicht ernsthaft zu gefährden. Man sollte sich immer wieder in Erinnerung rufen, dass unsere heutige gesellschaftliche und soziale Realität zwar als verbesserungswürdig wahrgenommen werden kann (und sollte), sie aber auf der anderen Seite auch erhaltenswert in ihren Grundstrukturen und in ihrem Ethos ist. Man kann sie ja durchaus als „Insel der Seligen“ im historischen und geografischen Vergleich sehen – ich jedenfalls sehe das bei aller Kritikakzeptanz so. Das müssen wir aus meiner Sicht einsehen, auch wenn man damit leben muss, dass man die Welt jedenfalls noch für sehr lange Zeit nicht „endgültig“ wird retten können, sondern bestenfalls sie immer nur ein wenig verbessern kann – immer bleibt noch etwas zu tun.

Zunächst will ich einige Anmerkungen zum Risikoproblem und zu der Beobachtung machen, dass die Gesellschaft Veränderung und Risikobegriff im Zusammenhang mit dem „Fortschreiten“ an vorderster Stelle in Verbindung mit dem technischen Fortschritt wahrnimmt⁴. Dies, obwohl man „die Erhöhung des Leitzinses durch eine Zentralbank“, oder „die Einführung der Gesamtschule oder der Bachelor-Studiengänge“ im Rahmen von Reformen durchaus als „riskant“ einstufen kann, d.h. als Entscheidungen, bei denen es (auch) eine merkliche Wahrscheinlichkeit für negative kulturelle Konsequenzen oder Begleiterscheinungen gibt. Einiges von dem, was wir als Gesellschaft vor dreißig Jahren auf den Weg gebracht haben, ist ja auch „nach hinten losgegangen“. Es gibt eben durchaus Fehlentscheidungen, wie wir wissen – und hinterher sind wir immer klüger. Betrachten wir zunächst aber den Risikobegriff etwas genauer.

2 Das Risikoproblem als Entscheidungsproblem

Ein wichtiger Aspekt der Fortschrittsdebatte ist die Tatsache, dass die Gesellschaft im Rahmen ihrer Wertvorstellungen und Interessen in eine immer de facto unbekannte Zukunft „fortschrei-

⁴ Als Indiz mag gelten, dass es zwar eine Technikfolgenabschätzung gibt, nicht aber eine „Entscheidungsfolgenabschätzung“.

tet“, auch wenn ein „sicherer“ Nachweis der Unschädlichkeit einer insbesondere technischen Entwicklung oder einer sonstigen Entscheidung noch nicht (und oft genug wohl auch prinzipiell nicht) geführt werden kann. Sie geht mit jeder Entscheidung ihrer Entscheidungsträger Risiken ein und es bleibt gefährlich, sich auf neue Gebiete vorzuwagen – und die Zukunft ist per Definitionem neu und oft genug „unerwartet“⁵! Auch die Kulturentwicklung insgesamt enthält ja Gefahren, die wir nicht einfach durch „Konservatismus“ vermeiden können (s.u.). Ich persönlich glaube allerdings, dass dies unvermeidbar und unverzichtbar zum Menschsein gehört – sowohl im gesellschaftlichen Rahmen, als auch individuell⁶. Wir sprechen beim Individuum ja auch durchaus von einer psychischen Störung, wenn eine Person die Welt und ihre Unsicherheiten nur noch als Bedrohung wahrnehmen kann und handlungsunfähig wird (oder wenn sie aus Angst vor dem Tod Selbstmord begeht). Natürlich schließt diese Einschätzung eine rationale und kritische Würdigung der dabei eingegangenen Risiken nicht aus – und ggf. den Versuch, eine Entwicklung zu verhindern, die man letztlich als „zu riskant“ einstuft. Die damit angesprochene Problemstellung möchte ich (pointiert und drastisch) in einigen fiktiven (und einigen nicht-fiktiven) Facetten illustrieren.

Zunächst zu Risiken, die die gesamte Gesellschaft in völliges Neuland führen: niemand, gewiss auch kein Wissenschaftler, kann heute mit „absoluter“ Sicherheit z.B. ausschließen, dass bei der biologischen Forschung in den nächsten Jahrzehnten virulente Mikroorganismen (unabsichtlich oder absichtlich) freigesetzt werden könnten, die „per Ansteckung“ z.B. Kunststoffe zerstören (es gibt einen Science Fiction Roman mit diesem Plot⁷) oder durch die die Menschheit mehr oder weniger ausgerottet wird (auch zu diesem Plot gibt es Science Fiction Romane⁸). Beides wäre für die zivilisierte Welt ja wohl eine ziemlich erschreckende Katastrophe und ihr Ende – aber ehrlich gesagt macht mir das keine großen Sorgen. Die würde ich mir nur dann machen, wenn ich eine realistische Chance zur abwägenden Prognose der Zukunft und zur „Mitbestimmung“ an der Vermeidung dieser Problematik hätte. Ich weiß ja auch nicht, ob eine zukünftige Medizin herausbekommt, dass mein täglicher Konsum von viel Tomatensaft mit viel Tee und dazu viel (dünnem) Kaffee in Verbindung mit bestimmten Blutdrucktabletten gerade eine Kombination von

⁵ S. dazu: Wiemken, Uwe (2008): Prognosen, Utopien, Planung und staatliches Handeln: Gedanken zum Diskurs "Technik und gesellschaftlicher Wandel". Hg. v. Fraunhofer Institut für Naturwissenschaftlich-technische Trendanalysen. Euskirchen (Diskurs Technik und gesellschaftlicher Wandel).

⁶ Jedenfalls hat unsere moderne westlich orientierte Gesellschaft historische Veränderung grundsätzlich in ihr Weltbild integriert – im Gegensatz zum „statischen Mittelalter“. Wir nehmen das als Fortschritt wahr.

⁷ Pedler, K, Davis, G. „Die Plastikfresser“ Heyne Verlag

⁸ Herbert, Frank „Die weiße Pest“ Heyne Verlag (darin werden nur die Frauen getroffen).

einzelnen harmlosen Wirkstoffen darstellt, die mich sehr bald ins Grab bringen wird⁹. Wenn ich lange genug nachdenken würde, würden mir bestimmt hunderte von ähnlichen „beunruhigenden Risiken“ einfallen, die ich selber, aber auch die Gesellschaft immer wieder eingehen¹⁰, wenn Neuland betreten wird – ganz abgesehen von den Risiken der „unknown unknowns“¹¹, d.h. solchen Unbekannten, von denen wir gar nicht wissen, dass es sie gibt – obwohl wir sie möglicherweise selber verursacht haben.

Das alles sind Unsicherheiten auf unserem Weg in die Zukunft, die wir letztlich nur als gesamt-kulturelle Erscheinungen, auch als Veränderungen des „Zeitgeistes“ beobachten können – wenn auch sicher „begleitend kritisch“, um in wirklich essentiellen Fragen, wenn wir sie denn als solche erkennen, vielleicht doch eingreifen zu können. Durchaus nicht ganz unernst könnte man sich in diesem Kontext auch höchst beunruhigt fragen, welche negativen bis katastrophalen Auswirkungen der gesellschaftliche Wandel hin zu Humanismus, Gleichberechtigung und Teilhabe aller Menschen (und damit hin zu den „unveräußerlichen individuellen Menschenrechten“) langfristig haben mag. Ortega y Gasset hat sich ausführlich damit auseinandergesetzt¹², und Friedrich Nietzsche war ein vehementer Gegner der (modernen) demokratischen Entwicklung. Dieses Menschheitsexperiment haben wir ja gerade erst vor einigen hundert Jahren gestartet, und Griechen der klassischen Zeit (von den Sophisten bis Sokrates, Plato und Aristoteles), die sich sowohl Gedanken über „das Recht des Stärkeren“ als auch über „unveräußerliche Menschenrechte“ (womöglich für alle, einschließlich der Sklaven!) gemacht haben, wären sicher sehr skeptisch gewesen, ob eine Gesellschaft (für sie wohl immer eine Polis) auf einer solchen, wirklich egalitären Basis nachhaltig funktionieren kann. Platos menschenverachtender „idealer Staat“ ist ganz sicher kein Modell für die Verwirklichung der Menschenrechte für alle Menschen in unserem heutigen Sinne, und Sparta war ein durchaus allgemein bewundertes Gemeinwesen, das lange stabil und erfolgreich war – auf der Basis eines totalitären, brutalen und elitären Kriegerstaates. In unseren Tagen ist China erkennbar sehr zögerlich, flächendeckend eine westlich/demokratische Menschenrechtswahrnehmung zu akzeptieren, weil die Herrschenden eine zu schnelle Demokratisierung und tatsächliche politische Teilhabe als zu hohes Risiko für den

⁹ Ganz inhaltsleer ist dieses Beispiel übrigens nicht: Die multikausalen Krankheiten (wie man es etwa bei Allergien annimmt), sind wahrscheinlich genau ein solches Problem.

¹⁰ Es gibt ein wunderbares Lied der Monty Python-Truppe über die „Beunruhigungskultur“ unserer luxuriösen Zeit: „I’m so worried“ mit dem Refrain „I’m so worried about the baggage retrieval system, they’ve got at Heathrow“ – vorgetragen mit herzerreißendem „Betroffenheits-Tremolo“.

¹¹ Diese Begriffsbildung stammt in der jüngeren Zeit wohl von Donald Rumsfeld – jedenfalls habe ich sie daher.

¹² Y Gasset, Jose Ortega: „Der Aufstand der Massen“, Deutsche Buch-Gemeinschaft Berlin Darmstadt Wien, 1960

Zusammenhalt des Vielvölkerstaates einstufen. Ich will den kritischen Aspekt des auch individuellen Macht- und Privilegienerhaltes (und den familiären Bereicherungswunsch) für Machthaber in dieser Frage bestimmt nicht ignorieren, der sicher auch eine große Rolle spielt, aber man muss wohl tatsächlich ebenfalls einräumen, dass ein unkontrolliertes Auseinanderbrechen Chinas in die ethnischen Teilgebiete „im Namen der Verwirklichung der Menschenrechte und des Fortschritts¹³“ mit einem dann gewiss nicht auszuschließenden chaotischen „Zwischenzustand“ nicht nur für das Land selber, sondern auch für die ganze Welt ein außerordentlich großer Schaden wäre – es sei denn, man hätte die aggressiv-kindliche Vorstellung, auf diese Weise „einen lästigen Konkurrenten loswerden zu können“. Ob es sehr klug war, die irakische Armee und damit die praktisch funktionsfähigen Herrschaftsinstrumente nach der Entmachtung Saddam Husseins zu zerschlagen, kann man durchaus infrage stellen. Das könnte ein ethisch begründeter voreiliger praktisch-politischer Fehler gewesen sein. Andererseits können wir „auch nicht aus unserer Haut“ und erzeugen Druck in die Richtung unserer ethischen Prägungen. Ich persönlich will der chinesischen Führung (im Gegensatz zu Saddam Hussein) aber übrigens durchaus vergleichbare grundsätzlich menschenfreundliche Zielvorstellungen unterstellen – wenn auch ein anderes Menschenbild (und einen anderen Erfahrungshintergrund auf dem Wege zur Realisierung¹⁴). Und zu welchen Ergebnissen der „arabische Frühling“, der ja auch von einem westlichen Paradigma und Weltverständnis (vermutlich einer dortigen Minderheit) mitausgelöst und bisher getragen wurde, letztlich führen wird – im Sinne von „Fortschritt“ für die Menschen, die „vor Ort“ betroffen sind – ist auch kaum vorherzusagen (inzwischen wissen wir mehr, Februar 2015). Eine vergleichbare Sicht drängt sich mir auch auf angesichts der höchst beunruhigenden globalen Bevölkerungsentwicklung, sowohl aus Sicht der reinen Zahlen, als auch aus Sicht der globalen demografischen Struktur.

Wir wollen diese Betrachtungen aber hier nicht fortsetzen. Kulturentwicklungen – und damit Risiken dieses Typs – wären in einer kurz- bis mittelfristigen Perspektive letztlich nur durch einen rigorosen „steuernden“ Eingriff in die Eigendynamik des „Zeitgeistes“ zu beeinflussen. Das aber ist bisher in der Geschichte nie ohne jedenfalls kurzfristig katastrophale „Risiken und Nebenwirkungen“ erreicht worden – und ich wüsste niemanden, der es real könnte und die Macht dazu hätte¹⁵. Allerdings sollten wir es als Fortschritt wahrnehmen, dass zumindest aus Sicht einer an-

¹³ Wie wir dies alles verstehen.

¹⁴ Sie sind in meiner Wahrnehmung keine „Diktatoren“, sondern diktatorisch agierende Funktionäre, die in ihrem (heutigen) Handeln nicht mit dem Staatsverständnis der maoistischen Kulturrevolution oder des Stalinismus in der Sowjetunion verglichen werden können. Jedenfalls wird der Diskurs über die grundsätzliche Problemstellung nicht unzulässig verfälscht, wenn wir dies annehmen.

¹⁵ Karl Popper warnt ganz explizit vor dem Versuch.

erkannten Legitimation die Vereinten Nationen heute zunehmend deutlich einflussreicher dastehen als der Völkerbund in den dreißiger Jahren – und es als großes Glück erfahren, dass die derzeitigen grundlegenden kulturellen Wandlungsprozesse bisher ohne die ganz große globale Katastrophe geblieben sind. Wir haben uns auch ethisch in den letzten Jahrzehnten „ganz gut durchgewurstelt“ – wenn auch nicht so gut, wie wir es eigentlich gewollt hätten.

Wesentlich konkreter und planerisch und für die Demokratie relevanter sind Risiken, die sich in ihrem Bedrohungspotential bereits in Einzelereignissen gezeigt haben – und die wir „im Prinzip“ durch rational fixierte Regelwerke steuern können. Beispiele hierfür sind die Explosion der Ölförderplattform „Deepwater Horizon“, die 2010 im Golf von Mexiko explodiert ist und große Ölmengen ins Meer freigesetzt hat, und die SuperGAUs in den Kernkraftwerken Tschernobyl (menschliches Versagen) und Fukushima (in der Folge eines Erdbebens in Kombination mit erschreckend mangelnder Vorsorge für den durchaus angenommenen Fall eines Tsunami). Charakteristisch für diese Art der Bedrohung ist die Tatsache, dass die Schadenspotentiale (nicht unbedingt die Eintrittswahrscheinlichkeit!) bis zu einem gewissen Grad gemeinsamer Wahrnehmung und Einschätzung tatsächlich angebbare sind, und dass man dieses Schadenspotential gegen einen Nutzen bzw. einen planerischen und vorsorglichen Aufwand abwägen kann.

Ich will aber noch etwas genauer diskutieren, was wir in einem definitorischen Sinn meinen, wenn wir rational bei diesem Typ von Ereignissen von Risiko sprechen. Betrachten wir in einem ersten Schritt die strenge Definition, wie sie etwa bei technischen Risikoanalysen gebraucht wird, und die jeder Naturwissenschaftler sofort assoziiert. Danach ist Risiko das Produkt von Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, ein Risiko ist umso größer, je größer der Schaden ist, und/oder, je größer die Wahrscheinlichkeit ist, dass er eintritt. Voraussetzung für diesen Zugang ist die grundsätzliche Quantifizierbarkeit und die Verfügbarkeit von objektivierbaren Erfahrungswerten, gewöhnlich in Form von Statistiken – die wir dann interpretieren können. Letztlich brauchen wir eine gut bestätigte Theorie der zu beurteilenden Problemstellung, die die realen Fragestellungen auf ein wohldefiniertes Modell abbildet, um z.B. das Problem der Aggregation von Einzelwahrscheinlichkeiten, für die es empirische Daten gibt, zu einer übergeordneten Aussage zu lösen (im Einzelfall mag dann auch der Fall eintreten, dass man direkt „theoretisch“ ein Risiko abschätzen kann, weil die Theorie dies zulässt und ausreichend gut bestätigt ist). Um zu aussagekräftigen Ergebnissen zu kommen, die eine praktische Entscheidungsunterstützung sein können, benötigen wir jedenfalls statistisch signifikante Ereigniszahlen für eine sinnvolle Angabe von Eintrittswahrscheinlichkeiten, sowie eine Definition, was wir meinen, wenn wir von Schaden sprechen. Nicht jeden Schaden kann man in Euro und Cent ausdrücken.

Soweit die streng definierte Seite einer Risikoanalyse. Sie ist unschlagbar in ihrer Verlässlichkeit für planerische Zwecke (und oft genug auch zum Geldverdienen) – wenn sie sinnvoll anwendbar ist (!). Letzteres allerdings ist in realen Entscheidungssituationen das wichtigste zu bedenkende Problem. Vergleichsweise einfach ist die Situation, wenn die Referenzgröße eindeutig und über alle Ereignisoptionen gleich zu bewerten ist – z.B. in Geldeinheiten. Zunächst hierfür ein populäres Beispiel: Beim Roulette verfügen wir über eine sehr präzise (auch empirisch – im Casino – bestätigte) Theorie, wenn es z.B. für die „Bank“ darum geht, auf Dauer Geld zu verdienen. Sie kann im Rahmen einer rationalen Risikoanalyse klar entscheiden, welches Risiko sie eingehen will (d.h., welche Gewinnerwartung sie haben darf, bei gegebener Wahrscheinlichkeit für den maximalen Schaden, gesprengt zu werden). Auch der Spieler kann seine Einsätze mit klaren Wahrscheinlichkeiten für die Gewinne machen und z.B. entscheiden, einen Betrag nicht auf Rot oder Schwarz zu setzen, sondern auf eine Zahl. Man kann dann zwar in einer Runde wesentlich mehr Geld gewinnen, aber auf der anderen Seite ist die Wahrscheinlichkeit viel größer, dass man den Einsatz verliert. Auf diese Weise ist eine klar definierte Risikoanalyse rational durchführbar und die einzig sinnvolle Entscheidungsgrundlage sowohl für den Spieler, als auch für das Casino – auch wenn es Menschen (und Roman- oder Filmplots) mit irrationalen anderen Vorstellungen gibt, wie wir nicht erst seit Dostojewski wissen¹⁶.

Ähnlich klar sind die Risikoanalysen der Versicherungswirtschaft. Wir haben riesige Datenmengen zur Wahrscheinlichkeit von Schadensereignissen und die dadurch entstehenden Kosten. Wenn wir eine Versicherung als „Bank“ im obigen Sinne auffassen, dann ist die Analogie zum Roulette offensichtlich. Die Versicherung kann mit einer hohen Erfolgswahrscheinlichkeit damit Geld verdienen, dass sie Wetten mit uns abschließt. Nutzen und Schaden (für sie) sind in Geldeinheiten zu benennen, und die Ereigniszahlen sind im „Standardgeschäft“ so groß, dass die Wahrscheinlichkeitsaussagen sehr zuverlässig sind. Da, wo keine großen Ereigniszahlen vorliegen (z.B. bei einer Erdbebenversicherung oder bei der Versicherung der Beine von Marlene Dietrich) ist allerdings auch eine Versicherung ein „Wettpartner“, der sich „existenziell verzocken“ kann – wenn auch ein sehr potenter und robuster¹⁷. In den nächsten Jahrzehnten wird es für die Versicherungswirtschaft übrigens existenziell wichtig sein, ob sich der Klimawandel als anhaltend relevant für die Wahrscheinlichkeit (und die Schadenshöhe) sehr großer Schadensereignisse her-

¹⁶ Die Strategie, aus der genauen Beobachtung der Kugel auf ihren Treffpunkt zu schließen und so spät wie möglich zu setzen, ist übrigens durchaus nicht irrational. Sie erfordert allerdings viel Übung und kann schnell dadurch unmöglich gemacht werden, dass das „rien ne va plus“ schneller kommt.

¹⁷ Die Versicherungen versuchen für diese Risiken durch Rückversicherungen die eigene Überlebensfähigkeit zu erhöhen.

ausstellt, etwa bei Taifunen. Da das Risiko „unkalkulierbar“ werden könnte, könnte die Gesamthöhe der Versicherungssumme begrenzt werden, die dann auf die Versicherten anteilig verteilt werden kann.

Leider sind die riskanten Entscheidungssituationen im wahren Leben vor allem ethisch nicht ganz so „übersichtlich“, selbst wenn eine rationale empirische Grundlage vorhanden ist (wenn für die Angabe der Wahrscheinlichkeit gut belegte empirische Daten da sind), der Schaden aber womöglich nicht in Geldeinheiten ausdrückbar ist. Dies beleuchtet ein Beispiel aus einem Time-Artikel¹⁸. Darin wird von einer schwangeren neununddreißigjährigen Frau berichtet, die ein langersehntes Baby erwartete. Da die Wahrscheinlichkeit, dass das Kind das Down-Syndrom aufweist, mit dem Alter der Mutter deutlich steigt, wurden pränatale Tests durchgeführt, um zu klären, ob man bei einer Down-Diagnose einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung ziehen will. Das Ergebnis war eine Situation, in der eine Wahrscheinlichkeit von 1:130 für das Auftreten der Behinderung angenommen werden musste. Eine genauere Diagnose war mit den angewandten (ungefährlichen) Tests nicht möglich. Sicherheit konnte nun nur ein aufwändigerer Test bringen, bei dem aber eine Wahrscheinlichkeit von 1:100 bestand, dass eine ungewollte Fehlgeburt eingeleitet wurde. Was soll man in einer solchen Situation tun? Die Mutter hat keine Tests machen lassen und hat später ein gesundes Kind zur Welt gebracht. Ich will hier auf die ethische Grundfrage, ob wir so „vorgeprägt“ über Mitmenschen und die gesellschaftliche Wahrnehmung von Behinderungen sprechen dürfen¹⁹, nicht eingehen, obwohl man diese Frage unseres Menschenbildes auch aus Sicht der Menschenrechte nicht außer Acht lassen darf. Und besonders deutlich wird das Vorsorge-Dilemma unter Unsicherheit beim Impfproblem, wo man die Vermeidung eines großen Schadens (einer Epidemie) durch einen „kleinen“ Schaden möglicher Impfkomplicationen erkaufen kann (dieses Problem ist in der Mitte des achtzehnten Jahrhundert bei einer damaligen Pockenimpf-Sterberate von einem halben Prozent (!) ausgiebig diskutiert worden²⁰).

Wichtig an diesem Beispiel ist übrigens auch die Tatsache, dass wir seit der Aufklärung gerade durch den technischen Fortschritt zunehmend mit solchen im Prinzip rationalen Entscheidungsproblemen konfrontiert sind. Davor wäre eine solche Situation gar nicht möglich gewesen (und schon ohnehin nicht bei der Abtreibungsproblematik), weil einerseits die diagnostischen techni-

¹⁸ Geary, James : « Risky Business », Time, July 28, 2003

¹⁹ z.B. mit der Frage, ob das Down-Syndrom (Trisomie 21) eine medizinische Indikation für eine Abtreibung sein darf.

²⁰ Gigerenzer et.al: „Das Reich des Zufalls“, Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg Berlin, 1999.

schen Mittel und Kenntnisse für eine rationale Entscheidung nicht zur Verfügung gestanden hätten, andererseits aber der Einzelne gar nicht „berechtigt“ gewesen wäre, eigenständig und individuell eine solche Entscheidung zu fällen – sich gegen den Willen Gottes aufzulehnen. Dass sie natürlich trotzdem de facto immer wieder gefällt wurde²¹ und schreckliche Gewissensbisse und Traumata bei vielen Frauen verursacht hat, steht auf einem anderen Blatt. Man kann naturwissenschaftlich-technischen Fortschritt daher durchaus zwar einerseits als ein Zurückdrängen der unemanzipierten Lebenswelt der Vergangenheit wahrnehmen, als andererseits auch natürlich als eine zunehmende Überforderung des Einzelnen. Er wird mit neuen Fragestellungen konfrontiert, bei denen er sich nicht auf ein althergebrachtes Gerüst verbindlicher ethischer Vorgaben berufen kann, die er aber trotzdem irgendwie beantworten muss. In positiver Interpretation kirchlicher Verhaltensweisen in unserer Zeit kann man deshalb durchaus einen Wert darin sehen, einen etablierten Wertekanon und seine Dominanz nur sehr zögerlich aufzugeben oder angesichts kultureller Entwicklungen zu modifizieren. Es sei auch angemerkt, dass eine Gefahr darin liegen kann, dass die Menschen sich in Ermangelung bindender Vorgaben „irgendwelchen vereinfachenden Orientierungsangeboten“ anschließen. Das ist eine Tendenz zur Irrationalität und zum Aberglauben. Ob wir in diese „Gemengelage“ ernsthaft im Sinne einer Zwangsgeltung eingreifen können, womöglich gegen den „Zeitgeist“, sei dahingestellt – ich glaube es nicht.

Im allgemeinen Sprachgebrauch, außerhalb der wissenschaftlich/technischen Betrachtungsweise, spricht man ebenfalls von Risiko, auch wenn letztlich nur qualitative, intuitive Inhalte mit den Begriffen verbunden werden. Das geht allerdings einher mit einer deutlich geringeren Verlässlichkeit für die Ergebnisse einer Analyse. Auch hierfür ein plakatives Beispiel:

Es ist denkbar, dass ein großer Meteor mit einer Geschwindigkeit von 20 km/sec irgendwo auf die Erde trifft (so etwas hat ja schon stattgefunden). Nehmen wir an, dass eine einigermaßen rationale Abschätzung des materiellen volkswirtschaftlichen Schadens für einen bestimmten Auftreffpunkt eine Höhe von 1000 Mrd. Euro ergibt (die menschlichen Opfer seien hier ausgeklammert). Können wir das „Risiko“ sinnvoll einschätzen, um priorisierend festzulegen, ob wir vorsorglich ein (sicher teures) Meteor-Abwehrsystem in die planerische Vorsorge aufnehmen sollten etwa im Vergleich zu der Vorbereitung auf terroristische Bedrohungen oder im Vergleich zu den Anstrengungen im Umgang mit dem Klimawandel – oder ob wir nicht sowieso lieber in kostenlose Kindergartenplätze investieren sollten? Immer vorausgesetzt, dass wir auswählen

²¹ Nur festgemacht an dem „nichttechnisch“ erkennbaren Faktum einer Schwangerschaft – unabhängig von irgendeiner Krankheits- oder Behinderungsdiagnose. Die „Engelmacherinnen“ sind in schrecklicher Erinnerung.

müssen, da die Volkswirtschaft nicht genügend „Überschuss“ erwirtschaftet, um alles gleichzeitig zu machen. Ganz offensichtlich haben wir hier das Problem, dass wir nicht sinnvoll und verallgemeinerbar über Wahrscheinlichkeiten reden können, da es keine statistisch aussagekräftige empirische Grundlage für eine rationale Abwägung gibt. Wir können nicht sinnvoll die Wahrscheinlichkeit eines solchen astronomischen Ereignisses überhaupt „irgendwo auf der Erde“ angeben, und schon gar nicht den Auftreffpunkt so genau bestimmen, dass wir eine Schadensabschätzung machen könnten (außer vielleicht zu einem so späten Zeitpunkt, dass es „eh egal“ ist). Wir müssen uns in der vorsorglichen Planung mit einer intuitiven Abwägung des „Für und Wider“ mit all den „Meinungen“ und auch all den psychologischen Facetten – dem „Zeitgeist“ eben – begnügen, ohne objektivierbare „wissenschaftliche Unterstützung“ mit höherer Verlässlichkeit in Anspruch nehmen zu können. Natürlich könnten wir uns auch auf den Standpunkt stellen, einen solchen Schaden nicht hinnehmen zu wollen, „koste es was es wolle“ – aus welchen Erwägungen heraus auch immer. Bei der terroristischen Bedrohung gibt es übrigens eine populistisch gefärbte Bereitschaft zu einer solchen Einschätzung (zumindest in der Form, wie man darüber redet). Besonders interessant in diesem Zusammenhang ist derzeit die Frage, ob das „koste es was es wolle“ auch bedeutet, dass wir wichtige Grundrechte außer Kraft setzen sollten.

Ohne, dass dies hier vertieft werden soll, sei darauf hingewiesen, dass eine mögliche Konsequenz für die staatliche Vorsorge darin bestehen kann, die heute immer wieder beschworene „Risikoanalyse“ zu ergänzen/ersetzen durch eine systematische „Verwundbarkeitsanalyse“. Diese hat den Vorteil, dass sie keine Wahrscheinlichkeitsangaben voraussetzt (und damit auch keine „Feindbilder“ aufbaut), sondern lediglich darüber befindet, wie verwundbar ein technisches System, eine Einrichtung oder die Gesellschaft als ganze gegenüber einem – wie auch immer verursachten – Schaden ist, und wie „tolerabel“ ihr Ausfall wäre. Dieser Aspekt wird relevant, wenn man sich die Frage stellt, ab wann man gesellschaftszerstörende Schäden als Super Gau einstufen muss, weil man sich nicht leisten kann, sich auf das Ereignis planerisch vorzubereiten²².

Anders formuliert halten wir für diese letzteren Fragestellungen fest, dass hier die Wissenschaft letztlich mit ihrem Latein am Ende ist, da man bestenfalls einen Diskurs in der Gesellschaft über „Möglichkeiten“ anstoßen kann, der zu einer in der Sache intuitiven Entscheidung der Entschei-

²² Zur Erinnerung: Ein Super GAU ist ein Schadensereignis, das nicht vorhergesehen werden kann und planerisch nicht berücksichtigt werden muss. Der „Betreiber“ kann sich auf „höhere Gewalt“ berufen. Das bedeutet aber natürlich nicht, dass ein Betreiber sich in den Fällen „herausreden“ kann, in denen er einen vertraglich vereinbarten „Auslegungstörfall“ (einen GAU) nicht mit der nötigen Sorgfalt eingeplant und so einen „Super Gau“ verursacht hat!

dungsträger führt. In den USA jedenfalls hat man im Haushalt (wenn auch vergleichsweise kleine) Mittel für vorsorgliche Analysen und Maßnahmen zur Aufklärung und Abwehr von Meteoriten vorgesehen – und unterhaltsame Actionfilme produziert.

Man kann bestenfalls hoffen, dass ein solcher Diskurs rational geführt würde, und die Wissenschaft hat natürlich durchaus eine Rolle darin, mögliche Kosten bzw. möglichen Nutzen (in welchen Einheiten auch immer) von vorsorglichen Maßnahmen abzuschätzen oder Methoden zu entwickeln und auszuprobieren, den Diskurs so systematisch, dem Problem angemessen und rational wie möglich führen zu können – ihn insbesondere nicht zu sehr dem Medienspektakel zu überlassen. Letzteres ist keine Medienschelke – allenfalls für eine bestimmte Sorte von Medien.

Jede Gesellschaft muss, außer bei wenigen klar (wie oben) definierten „riskanten Entscheidungssituationen“ in der Regel intuitiv durch ihre Entscheidungsträger im Rahmen ihres Wertesystems entscheiden, welche Position sie bei einer antizipierten zukünftigen Gefährdung einnehmen will. Sie kann bei einer möglichen, aber nicht sicher objektivierbaren Bedrohung vorsorglich Aufwand treiben, oder das Schadenspotential ignorieren zugunsten des Wohlstandes/Wohlbefindens ihrer Bevölkerung in der Gegenwart (es sind durchaus Situationen denkbar, in denen genau das geboten sein könnte); und ohne in die Kernenergie-debatte (und die Energiewende) einsteigen zu wollen, halten wir fest, dass wir es hier mit genau einer solchen Fragestellung zu tun haben: es gibt in der Kernenergie ein Schadenspotential, für dessen Freisetzung „ein Restrisiko für einen Super GAU“ nicht ausgeschlossen werden kann (aber aus Sicht der Eintrittswahrscheinlichkeit auch nicht wirklich sinnvoll quantifizierbar ist), und das so groß ist, dass die Freisetzung die Überlebensfähigkeit der Gesellschaft in Frage stellt. Klaus Töpfer hat von Schäden gesprochen „die einfach nicht eintreten dürfen“ – diese Einschätzung ist letzten Endes die Begründung für den Ausstieg aus der Kernenergie²³.

Technik und technischer Fortschritt werden vor dem beschriebenen Hintergrund heute häufig negativ wahrgenommen als ein Grund für zunehmende Risiken, die sich als nicht beherrschbar erweisen könnten. Diese werden gerne als Begründung für eine Ablehnung von technischen Projekten angeführt. Es treten ja in der Tat in unserer technisch-industriell dominierten Welt Katastrophen auf, bei denen im Vergleich zur Vergangenheit viele Opfer, aber auch große materielle Schäden zu beklagen sind, die in einer vorindustriellen Welt nicht möglich gewesen wären

²³ 2011-07-28 Abschlussbericht der Ethikkommission der Bundesregierung

(denken Sie an die Atombombe, an einen Flugzeugabsturz, an einen nuklearen „Super Gau“, aber auch an den Terroranschlag am 11.9.2001). Auch die Möglichkeit, dass durch technische Entwicklungen, die außer Kontrolle geraten, die Menschheit ausgerottet werden könnte, wie oben schon formuliert, ist ja nicht völlig auszuschließen. Denken Sie an einen großen Nuklearkrieg, wie er im Kalten Krieg durchaus für möglich gehalten werden musste, mit einem anschließenden möglichen „Nuklearen Winter“ (dies hat viele Intellektuelle und Analysten in der Nachkriegszeit ethisch viel stärker umgetrieben, als sich die „junge“ Generation vermutlich vorstellen kann). Aber auch die zunehmende Komplexität und Undurchschaubarkeit von Entscheidungsprozessen (nicht nur bei technischen Großprojekten), die man durchaus als eine Technikfolge einstufen kann, spielen hier eine Rolle und können als „Bedrohung“ des heutigen Paradigmas wahrgenommen werden. Sie werden von Vielen als mitbestimmungsfeindliche und damit vermeintlich demokratiefeindliche Tendenz gedeutet. Wir müssen ja sicher einräumen, dass es technische Großprojekte gibt, die in ihrer technisch/rationalen Komponente nicht mehr „plebiszitfähig“ sind und nicht „basisdemokratisch“ behandelt werden können (die Frage, ob wir ein solches Großprojekt „wollen“ ist andererseits nicht „naturwissenschaftlich-technisch“ entscheidbar – wir kommen darauf zurück).

Auf der anderen Seite sollten wir uns aber mit den Protagonisten der Technik in Erinnerung rufen, dass es in der vorindustriellen Menschheitsgeschichte schreckliche Hungersnöte gegeben hat (auch noch im Neunzehnten und Zwanzigsten Jahrhundert und in der Dritten Welt bis heute), oder dass nach 1348 mit der Pest in Europa ganze Landstriche entvölkert worden sind – Katastrophen, die durch Wissenschaft und Technik (hoffentlich auch weiterhin) vermieden werden können oder könnten. Wir schaffen es ja vielleicht tatsächlich, Polio (ähnlich wie die Pocken²⁴) jedenfalls aus praktischer Sicht auszurotten. Und ich glaube, dass es aus heutiger Sicht wohl auch unstrittig ist, dass in der Zeit ohne moderne Technik die Lebensumstände für mindestens achtzig Prozent der Menschen durchaus „verbesserungswürdig“ waren, ganz zu schweigen von der unemanzipierten (und macht- und gewaltbasierten) Situation, in der sie sich befanden. Dass die Menschen sie ja evtl. entsprechend dem „Zeitgeist“ ihrer Epoche trotzdem als emotional akzeptabel oder sogar als befriedigend empfunden haben mögen, ist dabei zumindest in unserem Menschenbild kein Gegenargument – auch viele Sklaven haben ihre Herren verteidigt, weil sie so „väterlich“ für sie sorgten. Übrigens gilt das vielfach auch für heutige nichttechnische

²⁴ Im Achtzehnten Jahrhundert wurden mancherorts Kinder erst als Familienmitglieder anerkannt, wenn sie die Pocken überstanden hatten. „*Es ist nur ein Pockenkind*“, sagte man dem Hallenser Medizinprofessor Juncker, als er sich in dieser Zeit bei einer Beerdigung über die Teilnahmslosigkeit der Trauergemeinde wunderte“ (Quelle: <http://www.gesundheitsamt.de/alle/seuche/infekt/viru/pocken/sg.htm>.)

Gesellschaften. Die „Elite“-bildung (um zu den oberen zwanzig Prozent Mitbestimmungsberechtigten – den Machthabern – zu gehören) war und ist in diesen Gesellschaften (einschl. der Mafia) in der Regel nicht besonders feinfühlig und wurde (auch von vielen Philosophen) am „natürlichen Recht“ des Stärkeren resp. der Herrschenden (und gewiss nicht an „gleichen Chancen für alle“) orientiert – und schon gar nicht an den im Achtzehnten Jahrhundert und danach „fortschreitend“ formulierten „Menschenrechten“. Im christlich dominierten Mittelalter war das Mittel, das Schlimmste (und das war durchaus furchtbar) für die unteren zwanzig Prozent (die „misfits“ oder die „Abgestürzten“) zu verhüten, die (erbarmungslos wertende) Barmherzigkeit und nicht etwa ein verbrieftes und womöglich einforderbares (diesseitiges) Anrecht – und wir würden die tatsächliche damalige Praxis heute auch wohl kaum als zureichend (und menschenwürdig) einstufen! Eine beruhigende Botschaft sollte ja deshalb auch die christliche Versicherung sein, dass das Diesseits mit seinem Leid viel unwichtiger ist als das Heil im Jenseits.

Für Nostalgie und eine romantisierende „Rückbesinnung“ auf die „gute alte Zeit ohne moderne Technik“ ist hier jedenfalls in meinen Augen sicher kein Platz. Auch und insbesondere, wenn wir die Situation mit unserem heutigen Verständnis für die Menschenrechte betrachten. Dies gilt nach meiner Einschätzung, auch wenn es Stimmen gab und auch noch gibt, die den Verlust von Geborgenheit in einer zwar intellektuell emanzipierten, aber „kalten“ Welt beklagen²⁵.

Wie schon in mehreren Kontexten angedeutet, ist die Frage, welche „Möglichkeiten“ wir als Gemeinschaft realisieren wollen, immer nur auf der Basis eines Wertesystems zu beantworten. Sie ist keine „innerwissenschaftliche oder womöglich innertechnische“ Problemstellung! Wissenschaft schafft kann im besten Fall „Wissen“ schaffen – keine (ethischen!) Entscheidungszwänge oder -notwendigkeiten. Allenfalls kann sie auf mögliche oder wahrscheinliche Konsequenzen von irrationalen oder falschen Entscheidungen hinweisen. Aber natürlich bringt der Wissenschaftler gleichzeitig „als Mensch und Staatsbürger“ seine eigenen Werte in den gesellschaftlichen Diskurs ein.

Diesen entscheidungsbegründenden Aspekten wollen wir im Folgenden etwas vertieft nachgehen.

²⁵ Oswald Spengler charakterisiert diese unsere Zivilisation mit diesem „Zeitgeist“ als unvermeidlich.

3 Annäherung an das Werte-, Ethos- und Ethikproblem der Technik

Zu Beginn will ich einige definitorische Vorbemerkungen zum begrifflichen Unterschied zwischen Wert, Wertesystem, Ethos und Ethik und anderen, wie Verantwortung und Schuld machen – auch im Hinblick auf die grundsätzliche Verwendung der Begriffe in den folgenden Abschnitten. Ich bitte gleichzeitig wieder darum, mir nachzusehen, dass ich das nur in sehr lockerer Verbindung zum akademischen Diskurs und stark eingeschränkt auf die Perspektive „Technik und gesellschaftliche Entscheidungsfindung“ in der „Handlungswelt“ tue.

Wenn wir Ethik als „praktische“ Philosophie definieren, als Beantwortung der Frage „Wie sollen wir handeln?“, dann stellt sich einerseits die Frage, woher das „Sollen“ kommt, und andererseits, wer „wir“ sind. Zunächst in einer ersten Annäherung das „Sollen“: Ich gehe im Folgenden davon aus, dass jedes Handeln eines Menschen einerseits individuell von evolutionär angelegten, meist unbewussten und oft instinktiven Prägungen bestimmt wird, andererseits aber auf der Basis eines sozial gegebenen Wertesystems, eines Ethos, begründet wird. Dieses hat sich wiederum letztlich ohne Anspruch auf interkulturelle Allgemeingültigkeit in verschiedenen menschlichen Gemeinschaften im Verlaufe ihrer Geschichte durchaus ganz unterschiedlich herauskristallisiert. Auch in diese Gemengelage greift mit der neurobiologischen Forschung und mit der modernen Anthropologie und Soziologie eine „entzaubernde“ naturwissenschaftliche Wahrnehmung immer stärker ein – ohne dass wir das hier vertiefen wollen. Typischerweise werden die Begriffe Wertesystem, Ethos und Ethik im Alltag mehr oder weniger synonym verwendet, mit mehr oder weniger klaren Bezügen zu „Sitte“, „Moral“, aber auch zu „Anstand“ und „Ehre“, und sie beziehen sich in historischer Perspektive in der Regel auf die bindende Wirkung für das Individuum. Festhalten will ich dabei, dass sich diese Begrifflichkeiten gewiss nicht auf die aus unserer Sicht „wertvollen“ und akzeptablen Gemeinschaften beschränken – die Mafia ist die „ehren(!)werte Gesellschaft“ mit einem „Ehrenkodex“, und auch ein „Ehrenmord“ hat subjektiv etwas mit Ehre zu tun, wie immer wir das auch beurteilen.

Ein Wert ist zunächst ein mehr oder weniger bewusster „Maßstab“ für etwas, was von einem Menschen persönlich für „wertvoll“ erachtet wird, für etwas, was er zu einem persönlichen Leitfaden macht, der ihm hilft, unter Einbeziehung aller – oft auch einander widersprechenden – Werte in einem abwägenden Prozess eine persönliche Entscheidung zu fällen. Hier bewegen wir uns auf dem Boden der Individualethik, deren bindende Wirkung, wie gesagt, einerseits auf dem Überlebensinstinkt mit all ihren individuellen Schattierungen beruht, und der ganz wesentlich ein

unbewusster Prozess ist, und andererseits auf dem Konformitäts- und Gehorsamsdruck der Wertegemeinschaft, der in vielen Facetten auch nicht explizit formuliert ist (den ich persönlich mir durchaus rationaler und expliziter wünschen würde). Was „gut“ ist und „richtig“ (was „brav“ und „artig“), und wie sich der Mensch verhalten muss, um gut zu sein, sind ethische „Großfragen“ der Geistesgeschichte (und Alltagsprobleme von Eltern).

Die Debatte über ethische Aspekte auch der Technik wird in der Regel immer noch aus dieser individualethischen Perspektive wahrgenommen. Der einzelne Mensch will sich klar darüber werden, wie er (und/oder die anderen) handeln sollen, und sucht nach leitenden Ideen – hier und jetzt. Damit kommen wir zu der obigen Frage, wen das „wir“ meint. In sehr pauschaler Einstufung könnten wir zunächst zwar sagen, dass jedes „Handeln“ grundsätzlich ein Handeln von Menschen, von Individuen, ist, deren Handlungsentscheidungen auf der Basis einer Individualethik getroffen werden. Das berücksichtigt allerdings nicht die Unterscheidung, dass in einer Gemeinschaft mitbestimmende Entscheidungs- und Handlungsträger – „Machthaber“ – für eine Gemeinschaft entscheiden und de facto über einen gesellschaftlichen Prozess – z.B. eine parlamentarische Abstimmung – gesamtgesellschaftlich bindende Entscheidungen gefällt werden. Insbesondere macht es einen Unterschied, wenn eine demokratische Wahl nicht nur den Anspruch erhebt, Personen des Vertrauens zu bestimmen, die dann individualethisch handeln „sollen“, sondern, wenn eine Wahl oder ein Plebiszit eine inhaltliche Mitbestimmung (und/oder Akzeptanz) ermöglichen soll. Wenn ich den derzeitigen „Zeitgeist“ richtig wahrnehme, ist das aber ein sich entwickelnder Anspruch – von der repräsentativen Demokratie hin zur Mitbestimmungsdemokratie. Hans Jonas hat 1979 diesen Aspekt des „gesellschaftlichen wir“ im Vergleich zum „individuellen ich“ als neue Facette in den Diskurs eingeführt. In seinem Buch „Das Prinzip Verantwortung – Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation“²⁶ weist er im Hinblick auf die sich entwickelnde globale Situation darauf hin, dass die Technik wegen ihrer einerseits globalen und andererseits weit in die Zukunft hineinragenden Auswirkungen auch aus Sicht der Ethik eine neue überindividuelle Situation geschaffen hat. Die individualethische Sicht wird der Notwendigkeiten einer globalen gesellschaftlichen Verantwortung und auch der Verantwortung für unsere Nachkommen nicht hinreichend gerecht. Das wird uns weiter beschäftigen, ich weise aber hier schon vorsorglich darauf hin, dass mit der Mitbestimmung zwingend die Bereitschaft zur Mitverantwortung verbunden ist²⁷ –

²⁶ Jonas, Hans: „Das Prinzip Verantwortung“, Insel Verlag, Frankfurt am Main 1979 (passim).

²⁷ Man kann an die „Piraten“ durchaus den Anspruch stellen, sich um die Rolle der Informationstechnologien für derartige neue demokratische Strukturen zu kümmern. Nachtrag (Herbst 2014): Das scheint sich bereits als „erledigt“ herausgestellt zu haben.

und damit die Bereitschaft, nicht immer lediglich „den Politikern“ die Schuld und die Verantwortung zuzuschreiben, wenn sie „wieder einmal handwerklich alles falsch machen“ und etwas schief geht, was plebiszitär/mehrheitlich beschlossen wurde²⁸! Auch ein plebiszitärer Beschluss bedeutet ja durchaus nicht, dass es eine Garantie dafür gibt, dass es funktioniert – unabhängig davon, wie qualifiziert die Exekutive ist.

Die Welt muss heute jedenfalls auch global zunehmend als eine Gemeinschaft von Dörfern wahrgenommen werden – in der aber auch alle verpflichtet sind, denjenigen, die ja möglicherweise garnicht freiwillig dabei sind, die aber auch nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten haben, dem jeweiligen „Dorf“ zu entfliehen, entgegenzukommen. Zwar einerseits, ohne die Gemeinschaft zu zerstören²⁹, aber andererseits auch ohne die Werte der Minderheit unzumutbar zu verletzen. Demokratie bedeutet nicht Diktatur einer Wahlmehrheit, die z.B. „einfach“ nach der „Machtergreifung“ die Verfassung ändern kann – das haben die „westlichen“ Demokratien mühsam und qualvoll gelernt. Wir müssen aber auch diejenigen unter Kontrolle halten, die sich diktatorisch (oder auch „kulturevolutionär“) eine Machtposition erarbeitet haben, und die diese ja möglicherweise gerne vererben oder für die nächsten tausend Jahre als „Weltbild“ fixieren würden – und die in der Wahl der Mittel durchaus nicht zimperlich sind.

Diese Situation ist eine mehr oder weniger direkte Folge technischer Entwicklungen, wie in vielen Kontexten diskutiert. Ich persönlich halte sie für irreversibel, wenn wir nicht gerade einen „großen“ Zusammenbruch wie etwa durch einen „all-out nuklear war“ oder einen schleichen- den Niedergang („Mad Max“) annehmen, auch wenn sie gewiss noch nicht ethisch befriedigend ist. Sie trägt aber auch für mich persönlich die Hoffnung, dem pessimistischen „Urteil“ Oswald Spenglers über das „Schicksal der Kulturen“ durch etwas Neues zu entgehen. Diese kulturgeschichtliche „Großwetterlage“ stellt für mich persönlich einen (von Spengler nicht vorhergesehenen) „Fortschritt“ dar. Ihre jedenfalls systemische Erhaltung bildet aber gleichzeitig einen zentralen Sachzwang, den wir nicht vermeiden oder „umkehren“ können, ohne das „System Erde mit ihren Bewohnern“ katastrophal und wieder einmal auf lange Sicht zu schädigen oder

²⁸ Um es mit einem plakativen Beispiel zu illustrieren: wenn (de facto) plebiszitär die Energiewende beschlossen wurde, dann darf man sich hinterher nicht über steigende Energiepreise beklagen. Diese „systemische Wahrnehmung“ von mir wird wahrscheinlich bestritten werden, aber ich halte diese von der vermeintlichen Unfähigkeit der Politiker unabhängige Einschätzung für richtig und bin trotzdem für die Energiewende (ich bin allerdings finanziell belastbar genug, mich über die von mir erwarteten Folgen nicht zu beklagen).

²⁹ Die amerikanische Gesellschaft ist übrigens auch dadurch geprägt, dass die „misfits“ in Richtung Westen den gesellschaftlichen Zwängen ausweichen konnten (die Siedler, die „open frontier“ und der Mythos des „Westens“), und heute gibt es eine Tendenz, nachdem man im Westen nicht mehr weiter kommt, diese Option mit der „high frontier“ neu zu beleben.

gar zu zerstören. Um aber auch hier wieder Missverständnissen vorzubeugen: selbstverständlich gibt es auch lediglich „machtaktisch“ vorgeschobene „Sachzwänge“ oder „Alternativlosigkeiten“, die man aber im Diskurs aufdecken und zurückweisen muss. Patentrezepte für die Identifizierung „echter“ Sachzwänge gibt es nicht.

Die gleiche globale Perspektive ergibt sich für das Ökologieproblem und die dadurch entstehende Verantwortung. Das „System Erde“ ist durch die Menschen, d.h. durch Technik, in Gefahr geraten. Der Mensch ist durch Technik „mächtiger“, „effektiver“, wenn auch nur begrenzt „effizienter“ geworden, hinterlässt (friedlich oder kriegerisch) tiefere Spuren und dies in viel kürzeren Zeiträumen. Das stellt ebenfalls eine „Globalisierung“ dar, die wir nicht einfach wieder „zurückdrehen“ können, die wir aber auch nicht ignorieren dürfen. Es stellt sich in unserem ethischen Kontext „im Prinzip“ die Frage, welchen „Wert“ dieses natürliche „System Erde“ für die Menschen hat. Es gibt „Denkwelten“, die von so etwas wie „Artificial Environment“ ausgehen – abgeleitet von der Idee „nicht-natürlicher Habitatkonstruktionen“ im Weltall, unabhängig von der „natürlichen“ Erde. Ich persönlich würde allerdings die Erde als „Naturreservat“ nicht aufgeben.

Eine derzeit merkwürdig dilatorisch behandelte Problemstellung schließlich ist die globale Überbevölkerung mit ihren Auswirkungen. Auch dies ist in meinen Augen so etwas wie eine Technikfolge – hier allerdings etwas indirekter insofern, als die vorangegangene Entwicklung der modernen Naturwissenschaften (im Gleichklang mit der Medizin) im Sechzehnten und Siebzehnten Jahrhundert zunächst wesentliche Voraussetzungen für die moderne Technik geschaffen haben. In direkter Konsequenz der technisch/wissenschaftlichen Möglichkeiten jedenfalls (im Ergebnis Wohlstand, Hygiene, Medizin, ...) sank die Kindersterblichkeit, und viele Krankheiten konnten zunehmend eingedämmt werden. Die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft konnte im Neunzehnten Jahrhundert schließlich durch „Mechanisierung“ und in der zweiten Jahrhunderthälfte durch die Erschließung des „Kunstdüngers“ durch Justus von Liebig signifikant gesteigert werden. Im Ergebnis steigt die Lebenserwartung seither kontinuierlich an. Nicht von ungefähr entwickelten sich bei den „Analytikern“ bereits in der zweiten Hälfte des Achtzehnten Jahrhunderts Ängste über die „Bevölkerungsexplosion“ und erwartete Hungersnöte (Malthus und andere). In unserer Zeit waren die so wahrgenommenen Entwicklungen der Hintergrund für die „Ein-Kind-Politik“ in China. Und ich würde aus meiner Sicht hinzufügen, dass wir es uns nicht so leicht machen sollten, dort einfach Freiheit für die individuelle Familienpolitik als Menschenrecht zu fordern. Das könnte bedeuten, dass wir eine zukünftige „soziale Explosion“ mit sicher globalen negativen Auswirkungen für heute verbesserte Menschenrechtsforderungen in Kauf neh-

men – das bringt uns wieder in den Kontext von Hans Jonas. Auch hier ist die systemische Steigerung des Wohlstandes vermutlich die beste Strategie, durch die langfristig der soziale (sicher auch atavistisch oder anthropologisch basierte) Druck der Überlebenssicherung für die soziale Gruppe und der individuellen Altersvorsorge gemindert wird. Auf die eher politisch-weltanschauliche Strategie, bei der eine hohe Geburtenrate als Instrument für die langfristige Dominanz einer Weltanschauung eingesetzt werden soll, will ich hier allerdings zumindest hinweisen.

Diese Gesamt-Gemengelage ist heute eine zentrale Problemstellung für die globale Gesellschaft. Diese will ich aber hier nicht vertiefen.

Damit kommen wir wieder zur mehr definitorischen Diskussion der Individualethik, Gemeinschaftsethik/Sozialethik und Verantwortungsethik und ich will den Versuch machen, zumindest die Startbegriffe für die weiteren Ausführungen deutlich so weit wie möglich zu trennen, da so unsere heutige gesellschaftliche Situation klarer beleuchtet werden kann. Vor allem ist wichtig für unser Grundthema, die „überindividuelle“ Rolle der Ethik in Entscheidungsprozessen einer Gemeinschaft/eines Staates herauszuarbeiten. Ich verwende im Folgenden jedenfalls Ethik immer als Sammelbegriff, wenn es darum geht, auf der Grundlage eines Wertesystems – eines Ethos – zu konkreten Entscheidungen zu kommen; vor allem, wenn es um die Festlegung von Regelwerken geht, die so etwas wie „Leitplanken“ für individuelle und gesellschaftliche Entscheidungen – und damit für „Zwangsgeltung“ im Burckhardt’schen Sinne bilden.

Die Menge aller Werte eines Menschen oder einer Wertegemeinschaft möchte ich hier garnicht erst versuchen zu systematisieren, aber in einem über „historische“ Zeiträume freiwilligen oder auch mehr oder weniger erzwungenen Zusammenleben kann sich in einer Gemeinschaft ein „Kanon von Werten“ herauskristallisieren, der so etwas wie ein gemeinsames/mehrheitliches „für gut und richtig“-Halten darstellt, was dann auch auf das Individuum Druck ausübt (ob es dem nachgibt ist noch eine andere Frage). Das will ich das Wertesystem einer Gemeinschaft – in synonyme Verwendung ihr Ethos nennen, ohne es religiös, philosophisch oder anthropologisch zu hinterfragen oder gar zu kritisieren. Es ist – wie auch immer und wie „gut oder schlecht“ wir es als Mitglieder einer anderen Wertegemeinschaft auch finden mögen – entstanden, mehr oder weniger gut tradiert, fixiert und (jedenfalls innerhalb gewisser Grenzen) stabil³⁰. Gewöhnlich bildet eine „Wertegemeinschaft“ diese Werte auf Tabus, Regeln, Gebote oder Handreichun-

³⁰ Die jüdische Gemeinschaft hat ihr Wertesystem bemerkenswert invariant über Jahrtausende aufrechterhalten.

gen/Anweisungen für das Zusammenleben ab – auf eine Ethik, verbunden mit einer „Moral“ und mit „Sitten“, und mit Vorstellungen darüber, was denn „anständiges“ oder „richtiges“ Verhalten ist – z.B. auf die Zehn Gebote, auf den Koran oder das Buch Mormon (oder auf das Verbot des Genusses von Bohnen für die Wertegemeinschaft der Pythagoreer).

All das sind auch Facetten des in anderem Kontext allgemeiner angesprochenen „Zeitgeistes“ in einer Kultur. Um die Situation möglichst pointiert zu beleuchten, hier ein (für unseren Kulturkreis recht gruseliges) Zitat von Herodot (490/480 v. Chr. - um 424 v. Chr.), das man auch bei Karl Popper zitiert findet. Es soll die Bedeutung der „ethischen Prägungen (der Sitte)“ der verschiedenen Kulturen deutlich machen:

„König Dareios ließ einstens Hellenen, die sich an seinem Hofe aufhielten, vor sich rufen und fragte sie, um welchen Preis sie sich dazu verstehen würden, die Leichen ihrer Eltern zu verzehren? Sie erklärten, das würden sie um keinen Preis tun. Darauf ließ Dareios Indier kommen aus dem Stamm der Kallatier, die ihre Eltern zu essen pflegen, und fragte sie in Gegenwart der Hellenen, denen ein Dolmetscher übersetzte, was gesprochen wurde, um welchen Geldpreis sie bereit sein würden, die Leichen ihrer Eltern zu verbrennen? Da schrien sie laut auf und riefen, er solle nicht so gottlos reden. So hat hierhin jeder seine eigene Weise, und mir scheint, als habe Pindar in seinem Lied Recht, wenn er die Sitte einen König über alle nennt.“³¹

Halten wir die damit angesprochene Grundsituation fest: Eine Gruppe in der Bevölkerung hat Sitten, die von anderen Gruppen auf der Grundlage der jeweiligen Wertvorstellungen mit großem Abscheu angesehen werden. Andererseits gibt es aber häufig zunächst auch keinen rationalen Grund, warum man diese oder jene Verhaltensweise etwa staatlich verbieten sollte. Heute könnten wir möglicherweise ja für das genannte Beispiel rational säkular argumentieren, dass ja eigentlich kein „Außenstehender“ einen tatsächlichen physischen Schaden erleidet – gleichgültig, ob die verstorbenen Eltern von Mitbürgern verbrannt oder gegessen werden – dass diese Praxis also durch das Toleranzgebot gedeckt sein müsste. Wem das Beispiel einer staatlichen Duldung des Kannibalismus dann doch etwas zu drastisch erscheint, dem sei das etwas „heutigere“ Beispiel des „Schächtens“ genannt. Auch in dem Fall ist die gesellschaftliche Wahrnehmung (von beiden Seiten) eher „werte- und traditionsorientiert“ und emotional als etwa pragmatisch/staatlich und tierschutzorientiert (die genehmigten Schlachtungen in unserer Kultur mag man in einigen Ausprägungen auch nicht so recht hinterfragen und überprüfen). Als ein

³¹ Herodot: Neun Bücher der Geschichte, Phaidon Verlag, Essen, 1984 Drittes Buch, 38

letztlich wichtigeres Beispiel will ich aber die gerade in jüngster Zeit aufflammende Diskussion über religiöse Fundamentalpositionen ansprechen, die als fremde „Sitten und Gebräuche“ in die Wertepositionen unserer Gesellschaft „hineinragen“. Je unabweisbarer sich die Realität des zunehmenden Pluralismus in unserer staatlichen Gemeinschaft herausstellt („der Islam gehört zu Deutschland“), desto klarer müssen die demokratischen Prozesse herausgearbeitet werden, mit denen dieser Entwicklung Rechnung getragen werden kann. Ohne dies weiter zu vertiefen, seien die Stichworte „Beschneidung von Jungen gemäß jüdischem Glauben“, „Steinigung der Frau bei Ehebruch gemäß Scharia“ oder die „Ablehnung der Bluttransfusion bei den Zeugen Jehovas“ genannt. Wie geht man damit um? Ich will an dieser Stelle garnicht die staatlichen Positionen (oder meine) für diese Einzelfälle diskutieren, sondern klarmachen, dass es in einer Demokratie nach unserem Verständnis einen ethisch (d.h. auf **s t a a t l i c h e** Positionen und Regelwerke) ausgerichteten abwägenden Diskurs und explizite Prozeduren geben muss, über die Regulierung einer (durchaus auch wertorientierten) Verhaltensweise zu entscheiden. Dieser kann zu dem Ergebnis kommen, dass es gar keine staatliche Werteposition und keinen Regulierungsbedarf gibt, dass „jeder nach seiner Fassung selig werden kann“, oder dass die Gefühle zu vieler Menschen verletzt werden (bis hin zur Traumatisierung), wenn der Staat diese oder jene Verhaltensweise akzeptiert (z.B. die, die Eltern aufzuessen) oder verbietet (z.B. die Beschneidung für ein männliches Baby), oder schließlich, dass eine Verhaltensweise grundsätzlich in diesem Staat nicht toleriert wird und strafrechtlich verfolgt werden muss – um die dramatischen Fälle wie die Zwangsverheiratung oder die Steinigung der Frau bei Ehebruch anzusprechen oder die Vaginalverstümmelung bei Mädchen. Sie stellen Verhaltensweisen dar, die gewiss den für unsere Gesellschaft bindenden Menschenrechten oder der Forderung nach Gewaltlosigkeit widersprechen, die sich wiederum in einem Prozess der letzten zweihundert Jahre als höchstwertige (in der Verfassung) rechtlich positiv formulierte Positionen und als zentral für dieses Gemeinwesens herauskristallisiert haben. Sie können infolgedessen auch nicht Toleranz und Minderheitenschutz für sich in Anspruch nehmen. Solches sind, glaube ich, Fundamentalpositionen einer aufgeklärten Kultur, die in unserer Gesellschaft nicht in falsch verstandenem Pluralismusverständnis toleriert werden dürfen.

Die klassische Athener Demokratie des Herodot (in der zweiten Hälfte des fünften vorchristlichen Jahrhunderts) hat übrigens diesen politischen/ethischen Diskurs auf dem Marktplatz (der Agora) im Rahmen einer plebisitären Verfassung geführt. Alle (einbezogenen!) Bürger bestimmten mit, „was man tun soll“ (z.B. Sokrates zu töten). Allerdings war das einerseits wegen des Wetters ja machbarer als bei uns im Norden, und andererseits war in diese zeitaufwändigen Prozesse durch

die Machtverhältnisse nur ein so kleiner Teil der tatsächlich ansässigen Bevölkerung einbezogen und „unproduktiv“ gebunden³², dass die Wirtschaft (mit Hilfe der Sklaven, der Frauen, der Ausländer – der Barbaren – und der „Banausen“) trotzdem funktionierte. Und sicher kamen ethische Aspekte oft genug „unter die Räder der ausufernden und unversöhnlichen Machtspielen“, wie man bei Bertrand Russell oder auch bei Sokrates-Biografen³³ nachlesen kann. Kommen wir aber zurück zum Thema.

Das Ethos, das Wertesystem, wird historisch und umgangssprachlich kaum unterschieden von einer Ethik im praktischen Sinne, d.h. von der Frage seiner Umsetzung in staatlich verfassten Gemeinschaften. Es schloss Tabus ein, einen Kodex für „richtiges“ Verhalten und auch das, was wir Sitte und Moral nennen – typischerweise dominiert von einer Wertegemeinschaft. Von herausragender Bedeutung sind dafür natürlich die Religionen – aufgespalten in viele (oft genug unversöhnliche) Untergruppen, die sich uns heute als Wertegemeinschaften mit einem jeweils mehr oder weniger gemeinsamen Ethos darstellen, und die (nicht immer klare) Vorstellungen darüber haben, wie diese Wertesysteme sich in der Ethik, im Handeln der Mitglieder – der Gläubigen – wiederfinden muss, wie angesprochen. Ich glaube allerdings, um dies hier anzumerken, dass es zwar wertvoll ist, auch für diese festzustellen, welches die gemeinsamen Werte im Sinne einer Schnittmenge sind (das Weltethos-Projekt von Hans Küng³⁴), dass es aber auch und vor allem notwendig ist, sich klar darüber zu werden, welche staatlich-säkulare Ethik für staatliches Handeln aus welchen Werten abgeleitet werden kann und soll. Dies vor dem Hintergrund, dass es ein interkulturelles „Metaethos“ gemeinsamer Werte geben muss als Basis für ein friedliches und gewaltfreies Zusammenleben verschiedener Wertegemeinschaften (vor allem durch Minderheitenregelungen und Toleranzforderungen. Das fordert eine sehr sorgfältige Prüfung, welche Regelungen, die von einer Wertegemeinschaft gefordert werden, in verfasste Regelwerke überführt werden sollten und bindend werden. Und das wiederum umfasst weit mehr und ganz anders entstandene Wertegemeinschaften als nur die religiösen – und übrigens zunehmend wird

³² d.h. weniger als 20 %; das waren die Männer mit athenischer Bürgerschaft über dreißig.

³³ Dialoge seiner Schüler bei Plato und Xenophon. Man sollte übrigens festhalten, dass die „kulturelle Achsenzeit“ (Karl Jaspers) im sechsten Jahrhundert vor Christi, die Europa geistesgeschichtlich geprägt hat, auf der einen Seite eine „Multikulti“-Zeit war, auf der anderen Seite aber speziell in Griechenland von unversöhnlichen Streitigkeiten und Kriegen gekennzeichnet war!

³⁴ Dazu noch eine Anmerkung: Das Projekt repräsentiert im Kern grundsätzlich den Versuch, die Ethos-Positionen zu identifizieren, die vermeintlich allen Wertegemeinschaften gemeinsam sind (oder sein sollten). Ich glaube allerdings, dass wir diese Diskussion deutlich enger an ein säkulares (globales) Staatsverständnis anbinden sollten; also enger an die Frage, wie man ganz verschiedene Wertepositionen (nicht nur die religiösen!) ethisch auf ein friedliches Miteinander konzentrieren kann. Küng, Hans „Ja zum Weltethos“ Piper München Zürich, 2. Aufl. 1996, ISBN 3-492-03817-4

es solche Wertegemeinschaften umfassen, die sich auf einer säkularen Basis übernational (in Netzwerken, z.B. NGOs) zusammenfinden!

In der Geschichte war die Tatsache, dass es nicht möglich war, aus unterschiedlichen Ethica³⁵ funktionierende Regelwerke für das praktische Zusammenleben abzuleiten, der Grund für die Regel „cuius regio eius religio (1555 Augsburger Religionsfrieden)“, d.h. für den Versuch, ethische Homogenität (durch eine einheitliche Region) für einen Herrschaftsbereich zu erzwingen. Diese Trennung wird auch noch heute von vielen Machthabern durchaus als notwendig wahrgenommen. Man kann ja die furchtbaren „ethnischen Säuberungen“ in diesem Sinne als Versuch einer „ethischen Säuberung“ wahrnehmen. Das aber ist ja heute die zentrale (globale) Herausforderung: Es gibt in einer vernetzten Welt keine Staaten mit „monolithischem“ Ethos³⁶ mehr, in dem sich alle Mitbürger wiederfinden, und aus dem sich eine verbindliche (streitfreie) Ethik mit ihren Regelwerken ableiten ließe. Jeder Staat weist im Inneren (mehr oder weniger viele) verschiedene Religionen und Wertesysteme mit ethischen Forderungen und Bindungen auf, und immer häufiger stoßen neue Mitbürger dazu, die mit einem anderen Ethos aufgewachsen sind – oft genug übrigens im Dissens zu den Regelwerken der Gemeinschaft, aus der sie kommen (die gravierenderen Fälle sind heute Anlass für die Gewährung von Asyl³⁷). Darüber hinaus gewinnen staatsübergreifende Wertegemeinschaften (wie etwa die NGOs) zunehmenden Einfluss auch innerhalb der Staaten³⁸. Man kann Probleme im Zusammenleben jedenfalls nicht einfach durch „Säuberung“ der Staatsgebilde „lösen“, wie rigoros und unmenschlich man auch damit umzugehen bereit ist. Sehr komplex entstehender und sich verändernder Wertpluralismus muss deshalb als gesellschaftliche Realität von heute akzeptiert werden, er muss aber auch sorgfältig auf die Anpassung der erforderlichen säkularen Regelwerke – auf die säkulare Ethik – hin analysiert werden.

Die moderne offene Demokratie lebt jedenfalls davon, dass jede Wertegemeinschaft sich zwar im Rahmen der gegebenen (im Staatsvertrag vereinbarten) demokratischen Verfahren dafür einsetzen kann, diejenigen Tatbestände in das staatliche Regelwerk einzuführen, die sie für richtig hält – sie muss sich aber auch der dann demokratisch gefällten Entscheidung unterwerfen und muss „positiv und staatstragend“ bis zur nächsten Wahl mit den Konsequenzen leben (nach

³⁵ Plural von Ethos

³⁶ Man kann darüber diskutieren, ob es das jemals gegeben hat (s.o.)

³⁷ Politisch Verfolgte sind oft genug „ethisch“ Verfolgte.

³⁸ Der Adel war im feudal geprägten Mittelalter und noch lange danach eine viel dominantere gesamteuropäische Wertegemeinschaft als die Nationalstaaten.

unserem Verständnis ggf. im Schutze einer wirksamen und vom Staat gesicherten Minderheitenregelung)!

Der Staat kann (muss) auch in einem solchen Rahmen sehr wohl de facto demokratisch über werteorientierte Staatsziele und Regelwerke entscheiden – insbesondere über solche mit Verfassungsrang und darin über solche mit „Ewigkeitsrang“. Diese heben sich von den „niedriger angesiedelten“ Werten ja letztlich „nur“ dadurch ab, dass sie die grundsätzliche Ausgangslage fixieren und auch besonders stark vor willkürlicher Veränderung geschützt werden sollen (nicht nur, aber auch im Interesse der langfristigen Stabilität des Gemeinwesens). In allen Fällen aber sollte die offene Demokratie damit jedoch nicht über den „Wert an sich“ und seine „Anerkennung als transzendente Position“ oder gar über seine „absolute Wahrheit und Gültigkeit“ entscheiden wollen, sondern über die Vereinbarung und Einführung von Regelungen (oder „Schutzmechanismen“), die eine Mehrheit von Staatsbürgern im Rahmen ihrer individuellen „Werteorientierung“ für kompromissfähig und zustimmungswürdig hält, und die als „Zwangsgeltung“ notfalls unter Inanspruchnahme des Gewaltmonopols durchgesetzt werden. Es sei darauf hingewiesen, dass Minderheiten s c h u t z (nicht notwendig ihr gesellschaftlicher Einfluss) und T o l e r a n z solche „höher angesiedelten“ Güter darstellen.

Der demokratische Staat kann z.B. die monogame heterosexuelle Familie als das alleinige Modell festlegen, das gesellschaftlich etwa durch steuerliche Erleichterungen begünstigt wird, er kann aber auch die homosexuelle „Lebensgemeinschaft“ als „Ehe“ begrifflich und in den Regelwerken der Gesellschaft (etwa im Steuerrecht, im Adoptionsrecht, im Erbrecht oder bei Patientenverfügungen) gleichstellen. Er darf aber nicht sagen: „Homosexualität ist unmoralisch³⁹“ – das darf allenfalls ein Individuum oder eine Wertegemeinschaft ohne Konsequenzen für das Regelwerk (!), und auch nur in einer rechtlich zulässigen Form. Wenn eine entsprechende Mehrheit es so beschließt, könnte der Staat auch die Vielehe (in beiden Richtungen) als ein staatlich anerkanntes und damit vielleicht ja sogar förderwürdiges Modell festlegen, um „pragmatisch“ die gesellschaftliche Leistungsfähigkeit von „Kleingruppen, Patchworkfamilien und WGs“ zu nutzen (so wie es in Afrika ja durchaus erfolgreich praktiziert wird – mit bewundernswert starken Frauen). Allerdings müsste er in diesem Fall bei uns alle praktischen Regelwerke, die durch eine solche Entscheidung betroffen sein können, entsprechend umändern – und das kann für einen komplexen modernen Staat westlicher Prägung eine gigantische, praktisch nicht lösbare Aufga-

³⁹ Und sie womöglich mit der Todesstrafe bestrafen wollen (wie im Iran gegeben oder derzeit in Uganda von christlichen (!) Extremisten angestrebt).

be sein oder Jahrzehnte in Anspruch nehmen! Ich jedenfalls (als Monogamist seit fünfzig Jahren) würde das nicht empfehlen.

Entscheidend ist, dass die Werte und ihre Konsequenzen in den Regelwerken der Demokratie nicht auf der alleinigen Basis einer bestimmten Weltanschauung und eines bestimmten Wertesystems (wessen auch immer) gefunden und in Gesetze gegossen werden, sondern Ergebnis eines gesamtgesellschaftlichen Diskurses und dann eines legislativen Prozesses sind – sie müssen die Analyse der systemischen Umsetzbarkeit einschließen (s.u.) und können auch geändert werden.

Dieser politische Diskurs wird selbstverständlich in einer historisch gewachsenen Gesellschaft zunächst von einer langen, relativ homogenen kulturellen Entwicklung mit ihren Wertmaßstäben dominiert sein, wie z.B. der des christlichen Abendlandes oder Chinas – zwingend ist das nicht. So war etwa die Formulierung der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland (des Grundgesetzes, das zunächst bewusst nicht als Verfassung verstanden wurde) nach dem Krieg eine herausragende demokratische Leistung in einer Situation, in der der Wertekanon der deutschen Gesellschaft (einschließlich des christlichen) sehr drastisch infrage gestellt worden war, und eine neue Orientierung für das Gemeinschafts- und Staatsverständnis gesucht werden musste.

Für die Umsetzung von pluralistisch zugelassenen Werten in Regelwerke – von Ethea in Ethik – ist aber ein praktisch realisierbarer Zugang erforderlich, da Konflikte ja nicht in erster Linie durch unterschiedliche Wertesysteme entstehen (da ist man sich in der Regel schnell einig, und da kann „jeder nach seiner eigenen Fassung selig werden“), sondern erst, wenn sie in eine Ethik überführt und fixiert werden sollen, d.h. in Regelwerke mit „Zwangsgeltung“, denen man ggf. bei Strafandrohung durch die Gemeinschaft, in der man lebt, gehorchen muss. Dies zu leisten angesichts immer wieder neuer (auch und vor allem technologischer bzw. technologisch ausgelöster) Entwicklungen mit ihrem gesellschaftlichen Veränderungsdruck, ist eine zentrale (und neue) Herausforderung für die moderne Demokratie, die deshalb auf ein „säkulares Ethos des Zusammenlebens“ angewiesen ist. Hierfür noch Beispiele, um diesen Gedanken abzurunden: Man wird sich sicher schnell einig, dass dem Gebot „Du sollst nicht töten“ als Wert formuliert praktisch alle Menschen zustimmen würden – es ist in so gut wie allen Wertesystemen zentraler Bestandteil. Heißt das nun, dass ein Gemeinwesen mit diesem Ethos das Töten generell gesetzlich und strafbewehrt ächten muss? Offensichtlich nicht, denn es ist zu bedenken, dass es Verteidigungssituationen für Individuen und auch für das Gemeinwesen gibt, in denen Menschen ungestraft Menschen töten, dass eine Gemeinschaft dieses Gebot für die Todesstrafe außer

Kraft setzt, oder dass eine andere Gemeinschaft die aktive Sterbehilfe für ethisch gerechtfertigt erklärt. Auch ist die Frage nicht einfach zu beantworten, ob die weiter oben angesprochene „Vernichtung“ einer befruchteten Eizelle auch schon definitorisch ein „Töten“ ist (die jüdische und die japanische Kultur haben da ganz andere Positionen entwickelt als die katholisch-christliche). Auch ein so „unstrittiger“ Wert wie „die Würde des Menschen ist unantastbar“ wird von vielen Staaten durchaus anerkannt, und trotzdem nicht in durchzusetzenden Regelwerken gesetzlich fixiert, oder Verstöße werden nicht wirklich geahndet – u.a. weil „die Würde“ ganz anders verstanden wird als bei uns. Die „Sitte“ einer Wertegemeinschaft, wie von Herodot formuliert, ist eben häufig wesentlich dominanter, und sie erzwingt auch vor dem Hintergrund eines individuelleren Ethos, etwa den Werten der „Ehre“ und des „Claninteresses“ oft genug solche Verhaltensweisen wie den Ehrenmord oder die Zwangsehe. Und natürlich spielen die realen Machtauseinandersetzungen im Kreis der Machthaber und der „Gegenbewegungen“ eine Rolle.

Eine absolute Werteneutralität der staatlichen Regelwerke und Vereinbarungen auch in einer offenen Gesellschaft lässt sich natürlich trotzdem grundsätzlich nicht durchhalten, und ist auch nicht sinnvoll. Man kann auch dies wieder an der durchaus nicht-religiösen Formulierung „die Würde des Menschen ist unantastbar“ (gemeint ist: in fundamentaler Fixierung hier und heute)⁴⁰ illustrieren – das sind die Positionen mit höchstem Verfassungsrang, die so etwas wie ein übergeordnetes laizistisches „Glaubensbekenntnis“ für das Zusammenleben unterschiedlicher Wertegemeinschaften darstellen. Das Bundesverfassungsgericht ist übrigens die staatliche Institution, die insbesondere darüber wachen muss, dass die Ethik, d.h. das positiv formulierte demokratische Regelwerk, nicht in Widerspruch zum Wertesystem – zum Grundgesetz / zur Verfassung (die ja bei uns auch ein zu interpretierendes positives Regelwerk darstellt) – gerät.

Das eigentliche Problem – um wieder auf das Individuum und die Streitkultur zurückzukommen – liegt jetzt natürlich in der Frage, wie man handeln soll, wenn die individuellen (religiösen oder nichtreligiösen) Wertmaßstäbe eine andere Entscheidung fordern, als die vom Staat gesetzgebend fixierte („Du sollst Gott mehr gehorchen als den Menschen“⁴¹ – oder „Du darfst die Öko-

⁴⁰ Natürlich steckt auch hier der Teufel im Detail, d.h. die Frage, nicht nur „was ist Würde“, sondern „wofür besteht denn diese Würde“ ist allem überlagert und ist nicht unstrittig. Andererseits darf man die ethische Position nicht dadurch entwerten, dass man sie zerredet. Der „gesunde Menschenverstand“ weiß in der Regel im Rahmen des „Zeitgeistes“ sehr gut, wann dieser Grundsatz klar verletzt ist, und ab wann der politische Alltagspragmatismus menschenverachtend und zynisch wird.

⁴¹ Bibel: Apostelgeschichte 5/30

logie der Erde nicht in Gefahr bringen⁴²). Hier liegt sicher das wesentliche Konfliktpotential für die moderne pluralistische und offene Demokratie, da mit der staatlichen Ethik und ihren Regelwerken auch ein Eingriff in die subjektiv wahrgenommene Verantwortung und ethische Bindung vor allem vor einem religiösen Hintergrund verbunden sein kann. Wenn ein Patient, dem seine Religion eine (lebensrettende) Bluttransfusion verbietet, diese in einer bewussten Entscheidung für sich ablehnt, so ist das etwas, womit der Staat kein Problem haben muss⁴³. Ganz anders stellt sich die Situation aber dar, wenn es um die Verantwortung von Eltern für ihre Kinder geht. Dürfen Eltern eine solche Ablehnung aus religiösen Gründen durchsetzen, oder muss ihnen ggf. das Sorgerecht entzogen werden? Durchaus schwieriger ist der Konflikt für die Gemeinschaft auch, wenn er einerseits nicht wirklich lebensbedrohend ist⁴⁴, andererseits es um die Regelung einer Werteinterpretation geht. Dies ist z.B. bei der Beschneidung von Jungen der Fall. Dabei unterscheiden sich aus Sicht des säkularen Staates die Beschneidung der Jungen und der Mädchen allenfalls darin, dass die eine Praxis als säkularer Eingriff in ein jahrtausendaltes religiöses Werteverständnis wahrgenommen wird, und die andere als archaisch und primitiv und nicht verhandelbar. Unbestreitbar bleibt nach meiner Einschätzung, dass es sich im Prinzip in beiden Fällen um eine Verhaltensweise handelt, die nicht vom Ethos des säkularen Staates getragen wird, bzw. ihm widerspricht. Allenfalls kann (und muss) man die Werte des Minderheitenschutzes und der Toleranz, die durchaus in unserer heutigen Verfassung einen hohen Rang einnehmen, dagegen abwägen – in einem demokratisch legitimierten Verfahren nach unseren Regelwerken (wie es ja geschehen ist).

Eine besondere Facette des Ethikproblems ist die (oft technisch) basierte „Zwangsgeltung“ bzw. sogar Gewaltanwendung, die vom Gewaltmonopol des Staates – festgelegt in der Verfassung – ausgeht. Das soll im Folgenden etwas ausführlicher diskutiert werden, da auch hier vor allem von der Technik in den letzten Jahrzehnten ein grundstürzender Veränderungsdruck ausgegangen ist – den man ja vielleicht auch als Fortschritt wahrnehmen kann, den wir gerne ausbauen möchten.

⁴² Das steht durchaus nicht in allen Verfassungen.

⁴³ es sei denn, eine solche Handlung wird als Handlung einer „nicht zurechnungsfähigen und deshalb schutzbedürftigen Person“ eingestuft, und damit zu einer „Staatsangelegenheit“, die sich „Zwangsgeltung“ verschaffen muss. Selbstmordversuch ist als eine solche Handlung eingestuft.

⁴⁴ Was bei uns nahezu alles überschreibt.

4 Ethik, staatlich sanktionierte „Zwangsgeltung“ und staatliche Gewalt⁴⁵

Jedes irgendwie verfasste Gemeinwesen, vor allem jeder Staat, muss damit umgehen, dass es selber und seine Bürger bedroht werden können – in welcher Form und innerhalb welcher Bedrohungswahrnehmung auch immer. Es kann von außen bedroht sein durch staatlich verfasste oder nichtstaatliche Feinde, die die Kontrolle übernehmen oder Einfluss auf Entscheidungen nehmen wollen, aber auch durch innere Feinde, die sich gegen die bestehenden Gesetze und Regeln einen Vorteil verschaffen oder die Macht übernehmen wollen. Um vorbereitet zu sein, beobachten und analysieren Staaten so gut sie können die globalen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen (hinzu kommen in der Regel Geheimdienste mit eigenem Auftrag). Und die Staaten stellen schließlich militärische Streitkräfte für die „Äußere Sicherheit“ und Polizeikräfte für die „Innere Sicherheit“ auf. Dies jedenfalls ist unsere heutige (deutsche, resp. „westliche“) Grundprägung, deren deutlich „defensive Orientierung“ sowohl nach außen, als auch nach innen ausdrückt, dass „Eroberungskriege/Angriffskriege“ oder ein nach innen gerichteter polizeistaatlicher autoritärer Kontrollanspruch nach den Erfahrungen der Weltkriege und mit zwei schrecklichen Diktaturen nicht wirklich mehr erwartet bzw. gebilligt werden. Aber auch mit diesem nichtaggressiven Auftrag ist einerseits die Notwendigkeit verknüpft, ggf. in die Freiheitsrechte der Bürger einzugreifen, und andererseits ist eine Ausstattung mit Mitteln der Gewaltanwendung, d.h. mit Waffen notwendig. Im Idealfall hat der Staat ein Gewaltmonopol und verfügt alleine über tödliche Waffen (wie immer diese definiert sind). Ich will die Frage, ob ein Gewaltmonopol auch ohne Waffen⁴⁶ erfolgreich gegen gewaltbereite Feinde sein kann, nicht systematisch analysieren, ich will an dieser Stelle nur festhalten (und später wieder aufgreifen), dass die antizipierten inneren und äußeren Konfliktbilder, auf die sich das Gemeinwesen durch seine Bewaffnung vorbereiten muss, durch Technik ganz neu zu diskutierende Formen annehmen können und werden (die Variante, dass jemandem „durch Technik Gewalt angetan wird“, auf die man manchmal kommen könnte, wollen wir hier allerdings nicht betrachten⁴⁷). Als Beispiel für die extremste Form der militärischen Gewaltanwendung möchte ich zunächst die Atombom-

⁴⁵ Das Thema „technische Autonomie“ ist ergänzend behandelt in: Wiemken, Uwe (2014): Ethische Aspekte technischer Autonomie. Hg. v. Institut für Naturwissenschaftlich-Technische Trendanalysen INT. Euskirchen (Diskurs Technik und gesellschaftlicher Wandel).

⁴⁶ Das war in der Nachkriegszeit mit den „Bobbys“ in London durchaus für einige Zeit erfolgreich (aber natürlich nur lokal), und Mahatma Gandhi ist eine Ikone der Gewaltfreiheit als ein Mittel für die Durchsetzung von Interessen.

⁴⁷ Das soll eine leicht ironische Formulierung sein angesichts einiger Erfahrungen mit (technikbasierten) „hot-lines“.

be anführen, die dafür gesorgt hat, dass „die Welt für fünfzig Jahre die Luft angehalten hat“. Eine neuere Form eines kriegerischen Einsatzes sind die (noch) von Menschen ferngesteuerten und kontrollierten Einsätze solcher Systeme wie „Predator“ in Afghanistan, im Jemen und in Pakistan. Nicht nur für diese kann in durchaus absehbarer Zeit auch ein völlig autonomer technischer „Tötungsbeschluss unter Inkaufnahme von Kollateralschäden“ jedenfalls aus technischer Sicht nicht ausgeschlossen werden, etwa in der Form eines autonomen Systems zur Durchsetzung eines Flugverbotes. Man muss damit rechnen, dass solche Einsätze umso schneller gerechtfertigt werden dürften, je geringer die technische Fehlerrate eingeschätzt wird, die man einer heutigen Öffentlichkeit glaubt, noch als „unvermeidlichen Kollateralschaden“ im Interesse eines Einsatzzieles vermitteln zu können. Eine „prinzipielle ethische“ Ausschließung autonomer technischer Systeme bei staatlicher Gewaltanwendung halte ich kurzfristig nicht für wahrscheinlich, auch wenn sie ja vielleicht angestrebt werden könnte. Allein schon die Vermeidung eigener Verluste, die in unserer Zeit immer größere Bedeutung bekommt, ist ein mächtiger Anreiz⁴⁸.

Eine speziellere Form der „Gewaltanwendung“, die in den letzten Jahren zu einer realen Möglichkeit geworden ist, ist zurückzuführen auf die drastisch angestiegene Abhängigkeit von uns allen, aber natürlich auch der gesamten Gesellschaft von der informationstechnischen und kommunikationstechnischen Infrastruktur. Dies wird durch solche Begriffe wie „Cyber War“ sichtbar. Deutlich spekulativer und auch ideologisch belasteter aus ethischer Sicht sind aber auch technologische Optionen, die unter dem Stichworten „Human Enhancement“ und „Modifizierter Nanosoldier“ an anderer Stelle⁴⁹ schon einmal diskutiert worden sind. Dabei geht es um technische (auch medizinische und gentechnische) Optionen, die individuelle Leistungsfähigkeit des Menschen zu steigern, und so „modifizierte“ Menschen ggf. für staatliche Gewaltausübung einzusetzen.

Diese sicher auf uns zukommenden Fragestellungen möchte ich cursorisch unter dem Blickwinkel diskutieren, wie wir denn als (heutige) Demokratie damit umgehen. Zunächst aber noch einige Anmerkungen zu den gegebenen und antizipierten Konfliktformen, die die planerische Grundlage für den Auftrag der Sicherheitseinrichtungen und damit für staatliche Zwangsgeltung und Gewaltanwendung bilden⁵⁰. Dabei wollen wir schon jetzt anmerken, dass die Grenzen zwi-

⁴⁸ S. Wiemken, Uwe (2014): Ethische Aspekte technischer Autonomie. Hg. v. Institut für Naturwissenschaftlich-Technische Trendanalysen INT. Euskirchen (Diskurs Technik und gesellschaftlicher Wandel).

⁴⁹ S. Wiemken, Uwe (2011): Aspekte der Nanotechnologie im Spannungsfeld ziviler Entwicklungen und militärischer Anwendung. - der „modifizierte Nanosoldier“? -. Hg. v. Fraunhofer Institut für Naturwissenschaftlich-technische Trendanalysen. Euskirchen (Diskurs Technik und gesellschaftlicher Wandel).

⁵⁰ Die Ausführungen gehen im Teilen auf ein unveröffentlichtes internes Diskussionspapier aus 2002 von mir zurück, das als Reaktion auf den Anschlag auf das World Trade Center im Jahr 2001 entstanden ist.

schen „innerer Sicherheit“ und „äußerer Sicherheit“ in der heutigen realen Situation in der Folge technologischer Entwicklungen der letzten dreißig Jahre zunehmend verschwimmen und gleichzeitig auch und insbesondere die Zivilgesellschaft mit ihren kulturellen Ausprägungen grundsätzliche ethische Herausforderungen auf der Grundlage technologischer Entwicklungen demokratisch diskutiert werden müssen.

Beginnen wir aber mit dem „traditionellen Kriegsbild“, das im politisch/strategischen Verständnis der Nachkriegszeit Jahrzehnte das politische Handeln und das vorsorgliche Planen „des Westens“ dominiert hat: Krieg zur Landesverteidigung konnte unausweichlich werden, da der Warschauer Pakt mit seiner kommunistischen Staatsideologie grundsätzlich und klar formuliert den Anspruch auf Weltherrschaft erhob und ein Staats- und Gemeinschaftsverständnis repräsentierte, dem sich der Westen keinesfalls anschließen wollte. „Lieber rot als tot“ war keine Option – der mögliche Krieg musste deshalb planerisch vorbereitet, ggf. geführt werden und es galt:

- Krieg findet statt zwischen Staaten, d.h. zwischen völkerrechtlichen „Gebilden“⁵¹.
- Der Krieg findet – wenigstens im Prinzip – nach „Regeln“ statt. Er wird (für Vertragsstaaten) „geregelt“ durch Vereinbarungen/Abkommen wie die Haager Landkriegsordnung und die Genfer Konventionen⁵². Es gibt ein historisch im Achtzehnten und Neunzehnten Jahrhundert gewachsenes Verständnis, wie man Krieg führen „sollte“, ohne seine Ehre zu verlieren (von den „Kabinettskriegen“ bis zu den „Volkskriegen“⁵³). Der Erste und Zweite Weltkrieg haben allerdings bereits allzu deutlich die Grenzen eines darauf zurückgehenden Ethikverständnisses gezeigt.
- Der Krieg ist unter den potentiellen Gegnern begrifflich verhältnismäßig klar umrissen. Es existieren wenigstens im Prinzip Indikatoren, wann man von Frieden, Krise und Krieg

⁵¹ „Der Krieg ist keineswegs eine Beziehung von Mensch zu Mensch, sondern eine Beziehung von Staat zu Staat“, so Rousseau 1762 in „Le contrat social“ (Rousseau-Portalis-Doktrin). Zitiert aus: Deutsches Rotes Kreuz (1949): Die Genfer Rotkreuz-Abkommen. Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges. Haager Landkriegsordnung. 3. Aufl. Mainz; Heidelberg; Verlagsanstalt Hüthig und Dreyer GmbH.

⁵² Deutsches Rotes Kreuz (1949): Die Genfer Rotkreuz-Abkommen. Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges. Haager Landkriegsordnung. 3. Aufl. Mainz; Heidelberg; Verlagsanstalt Hüthig und Dreyer GmbH.

⁵³ Man kann bei Egon Friedell sehr eindrucksvoll nachlesen, wie in der zweiten Hälfte des Neunzehnten Jahrhunderts die Herrscher ganz selbstverständlich und „selbstbewusst“ über Krieg und Frieden entschieden haben. Er war ein Mittel für die Durchsetzung von Machtansprüchen und politischen Strategien.

sprechen kann. Er ist erklärt oder zumindest „erklärbar“⁵⁴. Es gibt zwischen den potentiellen Gegnern ein „gemeinsames Verständnis“ des Überganges vom Frieden über die Krise zum Krieg mit weiteren Eskalationsstufen innerhalb der Stufe „Krieg“, mit „Kommunikationsprozessen“ mit zwischenstaatlichen diplomatischen Regelwerken.

- Der Krieg ist (mehr oder weniger) definiert beendet (Kapitulation).
- Das Kriegsziel eines „Angreifers“ ist die Übernahme der vollständigen Kontrolle nach dem Sieg, d.h. die dauernde Besetzung (bzw. langfristige politische Dominanz); auch wenn es nach eigener Einschätzung ein defensiver Krieg war (präventiv oder auch in direkter Verteidigung). Damit verbunden war ein „materieller“ Einmarsch infanteristischer Kräfte („feet on the ground“).
- Die Beteiligten haben Kombattanten-, Nichtkombattanten- oder Zivilistenstatus mit unterschiedlichen Schutzansprüchen. Partisanen und Guerillas („Freischärler“) stellten sich außerhalb der Regeln und waren „vogelfrei“ und durch keinerlei Regelwerk geschützt.
- militärische Verhaltensweisen, die höhere ethische Prinzipien verletzten, wurden als zu verurteilende, aber letztlich nicht selten als unvermeidliche Akte eingestuft⁵⁵.
- Der Krieg bedeutet schwerpunktmäßig „physische Gewalt“. Einschränkung war die Interpretation des Ostblocks, dass der sog. Wirtschafts imperialismus als Aggression einzustufen ist und ggf. als „defensiver“ Anlass für einen „Gegenangriff“ bzw. „Präventivschlag“ hätte gelten können⁵⁶.

⁵⁴ Allerdings muss man einräumen, dass dieses „im Prinzip“ oft genug durchbrochen wurde. Ein unangekündigter („ethisch verwerflicher“) Überraschungsangriff hat eben durchaus taktische Vorteile.

⁵⁵ Eine interessant chinesische Publikation aus dem Jahr 1999 macht den Konflikt anderer Kulturen mit dieser europäischen politischen Wahrnehmung deutlich: „Unrestricted Warfare“, im wesentlichen verfügbar bei Wikipedia. Darin wird die Unterordnung der ethischen Rahmenbedingungen unter die Ziele deutlich hervorgehoben. Dies insbesondere in der Kontroverse mit den USA, die (noch) technologisch überlegen sind und deshalb „asymmetrisch“ wahrgenommen wurden.

⁵⁶ In einer für unsere heutige Zeit furchtbaren Form und in einer pseudodefensiven aber aggressiven Weltansicht wurde der Zweite Weltkrieg als ein „Totaler Krieg“ und zum Überleben des Volkes erforderlicher „Verteidigungskrieg“ für unvermeidlich erklärt und angekündigt (General Ludendorff: „Der totale Krieg“, 1935). Es geht in dem Buch um die nationalistischen Verschwörungstheorien, die in der Gesellschaft als durchaus verbreiteter „Zeitgeist“ über das „internationale Judentum“, die Römische Kirche und den Bolschewismus, aber auch über die „schrecklichen“ Aktivitäten der Freimaurer und anderer Geheimgesellschaften vorhanden waren. Das Buch ist eine erschreckende aber aufschlussreiche Lektüre, die mich an Karl Poppers Warnung über „das Elend des Historizismus“ erinnert, die wir an anderer Stelle schon diskutiert haben. Je nach intellektuellem Niveau können Verschwörungstheorien sehr unterschiedlich ausfallen, sie können sogar ganze Epochen dominieren – es bleiben aber Verschwörungstheorien!

- Der Krieg findet (jedenfalls in der jüngeren Geschichte des Kalten Krieges) nicht wirklich statt. Er ist argumentatives Material zur Verhinderung von Eskalationsprozessen. Begriffliche Konstrukte wie „Vorneverteidigung“, „Vorwärtsverteidigung“, „Mutually Assured Destruction“, „Flexible Response“, „Nachrüstung“ etc. gehören zu politisch/begrifflichen Argumentationen zur Erreichung dieses Zieles. Auch: „Der Auftrag der Bundeswehr ist die Kriegsverhütung“.
- Es gibt eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten (und Regeln) von Bundeswehr, Polizei und Grenzschutz.
- Eine „Vollkostenrechnung“ findet nicht statt.

Innerhalb dieses Verständnisses ist der Krieg ein „gewaltiges“ und kurzfristig scheinbar sehr effizientes Mittel, um einem Gegner seinen Willen aufzuzwingen oder sich gegen ihn zur Wehr zu setzen. Manchmal wurde in der Vergangenheit der Krieg auch als „ein großer Vereinfacher“ und mit Erleichterung wahrgenommen, mit dem „endlose und fruchtlose“ diplomatische Bemühungen mit einem Schlag beendet werden können (der „Gordische Knoten“ wurde mit dem Schwert gelöst).

Dieses Grundverständnis staatlicher Gewaltanwendung im Konfliktfall wurde in den achtziger und neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts von wissenschaftlichen Analyseeinrichtungen, die Studien über langfristige Technologieentwicklungen und ihre planerisch-strategischen Implikationen für die Sicherheit unseres Gemeinwesens durchgeführt haben, zunehmend infrage gestellt. Es wurde klar, dass die neuen Technologieentwicklungen, die letztlich die Entstehung der „Informationsgesellschaft“ eingeleitet haben, gravierende Veränderungen im Konfliktbild mit sich bringen würden. Ein Spektrum von Stichworten hierzu sei nur erwähnt, um die damaligen Analysebemühungen zu charakterisieren: „Cyber War“, „Third Wave War“, „Revolution in Military Affairs“, „Coalition Operations“, „Information Warfare“, „Information Operations“, „Unrestricted Warfare“, „Operations Other Than War“⁵⁷. Eine dieser Problemstellungen hat übrigens erst heute zu der operationellen konkreten Einplanung der „Cyber War-Facette“ für die Bundeswehr und die ganze Gesellschaft geführt. Das kann man durchaus als eine schlechte, weil zu langsame Anpassung des Zielfindungs- und Planungsprozesses für die Verteidigungsfähigkeit und für die innere Sicherheit wahrnehmen.

⁵⁷ Zu all diesen Themen gibt es eine breite Palette von offenen Publikationen, denen die „Verteidigerszene“ viele Anregungen für damals interne, letztlich nicht publizierte Analysen verdankt.

Diese früh antizipierten neuen Konfliktbilder und Szenarien der Zukunft haben dann nach dem Zusammenbruch des Ostblocks und dem 11. September die bis dahin vorhandenen (zunächst immer noch militärisch/traditionell dominierten) Feindbilder und daraus abgeleiteten realen Planungen teilweise aufgelöst. Das Kriegs- bzw. Konfliktbild musste und muss weiterhin auch aus vorsorglich/planerischer Sicht neu definiert (und priorisiert) werden. Die neuen Konfliktbilder haben Charakteristika, die zusätzlich⁵⁸ in Planung und Vorsorge zu berücksichtigen sind:

- Die Auseinandersetzung findet so gut wie nie statt zwischen zwei Staaten, sondern zwischen Gruppierungen ganz verschiedenen Typs. In der Regel wird allerdings mindestens ein Beteiligter staatlichen Status haben – jedenfalls bei den politisch wesentlicheren Konflikten.
- Der Konflikt ist unklar definiert und im Bild unscharf, kann aber durchaus eine existenzielle Bedrohung bedeuten, weil er die gesamte Gesellschaft einbezieht. Es gibt kaum Indikatoren für Vorwarnung (abgesehen von ganz allgemeinem Antizipieren globaler kultureller Entwicklungen). Es ist nicht klar, welcher Typ von Ereignissen als aggressiver Akt interpretiert werden muss oder den Beginn einer Eskalation markiert, wie man dies erkennt, und ggf. einem Gegner zuordnet. Ist der Zusammenbruch lokaler Kommunikationsnetze oder von Einsatzzentralen, die Erzeugung von Chaos an der Börse, eine MKS-Epidemie oder eine Brandkatastrophe ein gezielter Angriff, um die Volkswirtschaft – „das gegnerische System“ – zu schädigen – oder schlicht Zufall?
- Es ist relativ sinnlos, von Frieden, Krise und Krieg zu sprechen. Ein Krieg ist in der Regel nicht erklärt und auch kaum „erklärbar“ (wem auch immer und gemäß welchen Regelwerkes). Es ist nicht klar, wann er als beendet gelten kann⁵⁹. Um nicht in die noch existierenden, aber nicht mehr als angemessen und passend wahrgenommenen Regelwerke des traditionellen Kriegsrechts gezwungen zu werden, wird die formale „Ausrufung des Kriegszustandes“ politisch sehr zurückhaltend gehandhabt.
- Einsatzziel für Länder mit westlicher Wertordnung ist die lokale Wiederherstellung von Frieden, Rechtsordnung (und Respektierung der Menschenrechte), nicht die Besetzung

⁵⁸ Ob man die „traditionellen“ Kriegsbilder als „historisch erledigt“ ansehen kann, oder ob man sie – ggf. mit längerer Vorwarnzeit weiterhin nicht ausschließen will, ist durchaus eine Frage, der sich die Gesellschaft stellen muss (auch, weil sie erhebliche Kosten verursachen kann).

⁵⁹ Die „mission accomplished“-Inszenierung von George Bush nach dem Irak-Krieg kann man als zynisch oder als naiv wahrnehmen.

und „Einverleibung“ (außer in dem Sinne, dass Druck ausgeübt wird, sich in die westliche Werteordnung zu integrieren – dies vor allem bei gegebenem starkem Überlapp mit den westlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsstrukturen und Interessen). Das kann man als „Weltpolizeidenken“ mit einer UN-Basis sehen – vor dem Hintergrund ausgeprägter Wirtschafts- und Machtinteressen, aber auch von Schutzinteressen für eigene Bürger oder Wertegemeinschaften, für die etwa ein Minderheitenschutz nicht gegeben ist.

- Der Konflikt findet nicht im Rahmen von anerkannten „Regeln“ statt. Mindestens ein Beteiligter befolgt keine Regeln des Kriegsvölkerrechts und respektiert grundsätzlich nicht die Unterscheidung zwischen Kombattanten-/ Nichtkombattantenstatus und Zivilistenstatus. Dies ist eine Gegenentwicklung gegen die zunehmende angestrebte „Verrechtlichung“ (auch global) in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg.
- Die Auseinandersetzung ist in der Regel asymmetrisch. Dabei ist eine wichtige Form der Asymmetrie gegeben, wenn eine (in der Regel die staatlich organisierte, an Regeln des positiven Rechts gebundene) Seite sich aus politischen Gründen (z.B. Rücksicht auf lokale und globale Medien, d.h. auf die eigene Bevölkerung und ihren „Zeitgeist“) minutiös an eigene ethische Prinzipien wie die „Verhältnismäßigkeit der Mittel“ halten muss⁶⁰ – weitgehend unabhängig davon, ob der „Gegner“ sich aggressiv und gewalttätig verhält, Widerstand leistet oder lediglich „nicht gehorcht“ (Zunahme der terroristischen und der polizeiartigen Szenarien). Dies ist auch das Umfeld der „Nichtletalen Wirkmittel/Waffen“ mit neu zu definierenden Abgrenzungen zwischen Polizeieinsätzen (auch international) und Einsätzen der Streitkräfte (s.u.).
- Der Konflikt konfrontiert uns auch mit einer für gewaltfähige Konfliktbeteiligte charakteristischen „taktischen“ Asymmetrie, die schon bei dem oben angesprochenen Kriegsbild eine Rolle gespielt hat, in Zukunft aber noch wichtiger wird. Der „Erstbenutzer“ dominiert mit einer Initiative zunächst das Geschehen. „Angriff ist die beste Verteidigung“ soll Carl von Clausewitz gesagt haben, der ein führender Theoretiker der „klassischen Kriegsführung“ war, die wir oben diskutiert haben. Er hat es in seinem Kriegverständnis allerdings wohl nur für bestimmte Situationen gemeint. In unserem Kontext

⁶⁰ Dem steht wiederum das Phänomen entgegen, dass zunehmend auch staatliche Akteure, die sich an diese Regeln „nach Gesetzeslage“ eigentlich halten müssen, entweder sophistisch anmutende Begründungen gegenüber der Weltöffentlichkeit suchen, warum etwa das gezielte Töten eines Terroristen unter Inkaufnahme von „Kollateralschäden“, auch nach „positivem Recht“ doch zulässig ist, oder letztlich direkt mit „Naturrecht“ argumentieren.

neuer asymmetrischer Konfliktbilder bekommt diese Einschätzung aber durchaus strategische und viel stärker gesellschaftliche Bedeutung. Der „Verteidiger“ (z.B. die Polizei) muss ununterbrochen und häufig ohne eine Vorwarnung zu bekommen „die ganze Grenze überwachen“ (in übertragenem Sinne), während der Angreifer sich den Angriffsort und -zeitpunkt aussuchen kann. Anders als bei einem militärischen Einmarsch (mit sichtbaren Vorbereitungen) kann er „überall“ und „jederzeit“ zuschlagen – vor allem, wenn er nicht „einen bestimmten Zweck“ im Auge hat, wie etwa das Sabotieren einer bestimmten Anlage, sondern nur Terror verbreiten will. Dies begründet letzten Endes das große Interesse der Sicherheitskräfte, mit Hilfe operativer Datenbanken und von Vorratsdatenhaltung „vor die Lage zu kommen“.

- Die Auseinandersetzung wird nicht nur durch „materielle Gewalt“, sondern in verstärktem Maße virtuell über die Medien und Netze dominiert – auch wenn sie in der Regel durch Gewaltakte im Gang gehalten wird. Dabei ist zu unterscheiden zwischen der Begleitung einer Auseinandersetzung mit Hilfe der „Propaganda“ (wie von allen Seiten schon immer praktiziert) und dem „virtuellen Kampf“ („Information Operations“, Informationskrieg im engeren Sinne, s.o.). Die Auseinandersetzung, um „dem Anderen seinen Willen aufzuzwingen“ wird möglicherweise vollständig „virtuell“ geführt. Der Schaden, der angedroht oder zugefügt wird, ist oft zunächst in der ersten Stufe nichtmateriell (danach aber durchaus materiell wirksam). Überlagert sind Schädigungen, die materiell (HPM⁶¹ oder andere Sabotage) der IT-Infrastruktur zugefügt werden.
- Es gibt keine klar formulierbare Abgrenzung der Zuständigkeiten (und Regeln) von Bundeswehr, Polizei und Bundespolizei – und damit der Ressort-Zuständigkeiten (und Etats!).
- Der Einsatz findet statt. Die Androhung von Gewalt im Sinne der Abschreckung ist nicht wirksam.

All diese traditionellen oder modernen Konfliktformen spiegeln sich in der Technik, mit der sie ausgetragen werden. Dabei kam vor allem in der Vergangenheit der Wehrtechnik immer wieder prägender Einfluss zu, da die Verteidigungsfähigkeit und das Überleben der Gemeinschaft nach den historischen Erfahrungen als ein überragender Bedarf eingestuft wurden, und deshalb viel Geld und andere Ressourcen zur Verfügung standen. Wehrtechnik war Spitzentechnik und musste „koste es was es wolle“ auf dem höchstmöglichen Stand gehalten werden. Davon konn-

⁶¹ HPM = Hochleistungsmikrowellen

te die Zivilgesellschaft mit angemessenem zeitlichen Abstand kulturell und wirtschaftlich profitieren (man sprach von spin-off oder spill over⁶²). Wie ich zeigen möchte, müssen wir heute von einem sich wandelnden Paradigma ausgehen.

Betrachten wir dafür etwas eingehender die Rolle der Technik in den beschriebenen alten und neuen Konfliktformen. Auslösender Faktor für die Entwicklung der letzten 40 Jahren ist die 1959 mit der Planartechnik beginnende Entwicklung der Mikroelektronik, wie in verschiedenen Kontexten ja bereits diskutiert. Sie ermöglichte (und erzwang) den „Übergang in die Informationsgesellschaft“, die drastische Zunahme der Globalisierung, neue oft überraschende Konflikte und neue Erscheinungsformen von Konflikten (aber auch den beschleunigten „Übergang in die Biogesellschaft“ resp. die „Nanogesellschaft“, wie an anderer Stelle diskutiert).

Es ist sicher nicht möglich, hier das in den vergangenen zwanzig bis dreißig Jahren analysierte und diskutierte Spektrum der Implikationen technischer Neuerungen für Einsatzgrundsätze, Zielfindung und Planung von militärischen Streitkräften oder von polizeilichen Sicherheitskräften abzuhandeln. Ich will deshalb nur einige Beispiele noch einmal herausgreifen, die das Grundproblem charakterisieren. Es geht uns ja hier darum, Veränderungen in der ethischen Wahrnehmung anzusprechen, die sich durch neue technologische Entwicklungen für die Gesellschaft ergeben. Ich will mich dabei beispielhaft an Stichworten wie „Krieg aus Distanz“, „indirekter Kampf“, „technisch autonomer Waffeneinsatz“ und „Nichtletale Wirkmittel/ Waffen“ orientieren.

In historischer Betrachtung gab es „fast schon immer“ in kriegerischen Auseinandersetzungen neben dem direkten Duell kämpfender Personen (wie etwa in der Schlacht von Marathon dem Kampf der Hopliten) mit einem fließenden Übergang das Element der „indirekten Wirkung“ im Sinne von „Krieg aus Distanz“. Dieser Übergang beginnt bei „direkt gerichteten“ Waffen bei Pfeil und Bogen und dem Speer (übrigens auch dem Bumerang⁶³) und setzt sich technisch aufwändiger fort mit der Armbrust, der Handfeuerwaffe und der Kanone eines Kampfpanzers. Mit Katapulten, später mit Rohrwaffen, die „indirekt gerichtet“ wurden (Mörser oder weitreichende Rohrartillerie z.B. bei Belagerungen⁶⁴) oder noch später durch Bombenabwurf aus Flugzeugen oder mittels Raketen oder anderen Flugkörpern haben sie dann die technische Form, die wir hier

⁶² Ich erinnere mich auch an die merkwürdige Vorstellung, dies als „fall out“ zu charakterisieren.

⁶³ Dieser stellt eine außerordentlich bemerkenswerte intellektuelle Leistung dar. Es ist mir geradezu schleierhaft, wie die australischen Ureinwohner auf eine solche geniale Idee gekommen sind.

⁶⁴ Es sind auch schon Pestleichen mit Katapulten in belagerte Städte über die Stadtmauer geworfen worden.

diskutieren wollen. Letztlich ist der Abwurf einer Atombombe unter Einsatz einer Interkontinentalrakete so etwas wie die ultimative Form dieses Waffeneinsatzes.

Allen solchen militärischen Einsätzen gemeinsam war (und ist) die Inkaufnahme von „Kollateralschäden“⁶⁵ bei Einsätzen, die militärisch „notwendig waren“, bei denen aber eine Differenzierung im Zielgebiet nach „zivil“ oder „militärisch“, womöglich nach „Kombattant“ oder „Nichtkombattant“ in der Regel nicht vorgenommen werden konnte – selbst wenn man es gewollt hätte⁶⁶. Deshalb waren sie in den „Regelwerken“, mit denen im Neunzehnten Jahrhundert versucht wurde (und in unseren Tagen weiterhin wird), die Schrecken des Krieges „einzuhengen“, bei der Bekämpfung des Feindes auch nicht verboten⁶⁷. Wir gehen gleich genauer darauf ein. Sie waren de facto erlaubt, weil es „nicht anders ging“. Es war klar bei all diesen Versuchen, dass eine militärische Mission grundsätzlich Vorrang haben würde. Alles andere wurde pragmatisch nicht einbezogen, da unbestreitbar war, dass eine Konvention mit zu rigorosen ethischen Forderungen als zu blauäugig keine Chance hatte, unterschrieben und befolgt zu werden. Die Vertragsinitiatoren waren deshalb durchaus klug genug, nicht mit „prinzipiellen, ethisch unverhandelbaren“ Festlegungen und Regelungen eine tatsächliche Realisierbarkeit von ethischen Fortschritten in Frage zu stellen.

Die Haager Landkriegsordnung von 1907⁶⁸ besagt für unseren Kontext in Artikel 25:

„Es ist untersagt, unverteidigte Städte, Dörfer, Wohnstätten oder Gebäude, mit welchen Mitteln es auch sei, anzugreifen oder zu beschießen“, und in Artikel 17 heißt es: „Bei Belagerungen und Beschießungen sollen alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden, um die dem Gottesdienst, der Kunst, der Wissenschaft und der Wohltätigkeit gewidmeten Gebäude, die geschichtlichen Denkmäler, die Hospitäler und Sammelplätze für Kranke und Verwundete soviel wie möglich zu schonen, vorausgesetzt, dass sie nicht gleichzeitig zu einem militärischen Zweck Verwendung finden. Pflicht der Belagerten ist es, diese Gebäude oder Sammelplätze mit deutlichen besonderen Zeichen zu versehen und diese dem Belagerer vorher bekannt zu geben“ [Hervorhebungen von mir].

⁶⁵ Dieser Begriff wird in der militärischen Terminologie gebraucht. Er bezeichnet einen militärisch ungewollten „Begleitschaden“, der bei einem Einsatz auftreten kann.

⁶⁶ Ethisch ist eine solche Einschätzung erst im Bewusstsein, seit man „nicht gewollt“ überhaupt als relevant einstuft. In den antiken Kriegen etwa gab es so etwas wie „zivile Nichtkombattanten“ garnicht.

⁶⁷ s. auch unten zum „gerechten Krieg“.

⁶⁸ Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges vom 18. Oktober 1907 (IV. Haager Abkommen von 1907)

Dass auch diese „reine Lehre“ später in den Weltkriegen und auch in vielen anderen Fällen ignoriert⁶⁹ oder auch im jeweiligen Interesse uminterpretiert wurde, hat ja die Grenzen der Wirksamkeit einer vertraglichen Regelung ethischer Positionen überdeutlich gemacht. Interessant ist für mich auch eine Festrede, in der der Redner 1895 mit aller Selbstverständlichkeit (und Pathos) so formuliert⁷⁰:

„Überblickt man die Entwicklung des Verwundetenschutzes seit Dunants Werk und Schrift, so kommt man zu dem Resultate: Erst jetzt verwirklicht sich das, was Dunant ursprünglich wollte: eine wohlorganisierte freiwillige Hilfeleistung, aber nicht als ein internationales, sondern gerade recht als nationales, patriotisches Werk. Möchten sich ihm alle diejenigen, die nicht berufen sind, mit den Waffen dem Vaterland zu dienen, in wahrer Vaterlandsliebe widmen, treu dem göttlichen Dichtworte:

*Der edle Mensch sei hilfreich und gut
Er allein darf heilen und retten
Unermüdet schaff' er das Nützliche, Rechte.“*

Anzumerken ist, dass die nationalistischen Formulierungen sich nicht auf die Ablehnung der Konvention grundsätzlich beziehen, sondern auf die internationalen Organisationen, deren Wirken auf dem Schlachtfeld als unzulässig empfunden wurde. Es ist aus heutiger Sicht allerdings wohl unstrittig, dass Dunant die Internationalität (ohne Ansehen der Person) als ein wesentliches Merkmal des Roten Kreuzes gesehen hat.

Diese etwas pessimistischen Einschätzungen der ethischen Regulierung kriegerischer Auseinandersetzungen sprechen insgesamt aber natürlich nicht gegen eine vertragliche Formulierung und gegen den Versuch ihrer Festschreibung und Durchsetzung – kleine Schritte in die richtige Richtung sind besser als gar keine oder als Rückschritte (das charakterisiert die „Stückwerktechnik“ von Karl Popper). Jedenfalls waren die Luftangriffe im Zweiten Weltkrieg gegen Städte wie Rotterdam, Coventry oder London sicher ein Verbrechen im Rahmen eines völkerrechtlich geächteten Angriffskrieges – vom Gaskrieg des Ersten Weltkrieges einmal ganz abgesehen. Aber auch

⁶⁹ „Die Verwendung von Gift oder vergifteten Waffen“ (Art 23 a) ist z.B. untersagt (1907). Was davon im Ersten Weltkrieg übrig blieb, ist hinlänglich bekannt.

⁷⁰ Gareis, Carl (1895): Die Weiterentwicklung des Prinzips der Genfer Konvention in den letzten dreissig Jahren. Reprint: Kessinger Legacy Reprints.

die Einsätze gegen Dresden oder Hiroshima⁷¹ oder gegen Flüchtlingstrecks im Zweiten Weltkrieg durch Tiefflieger, die ja garnicht mehr den Anspruch hatten, gegen militärische Ziele zu wirken, sondern Deutschland und Japan um jeden Preis in die Knie zwingen sollten, waren nach meiner Einschätzung nicht durch das „positive“ Kriegsrecht und die unterzeichneten Konventionen gedeckt. Sie waren de facto gegen Zivilpersonen und nicht gegen die militärischen Kräfte gerichtet, und gingen letztlich auf die Wahrnehmung der Entscheidungsträger zurück, dass eine so tiefgreifende und in ihrer Ausprägung neue Notsituation der internationalen Gemeinschaft gegeben war, dass das existierende positive Recht durch das Naturrecht überschrieben werden musste (wie man dieses auch definieren mochte). Ich persönlich würde diese Wahrnehmung für richtig halten (wenn auch nicht in vielen furchtbaren Einzelfällen). Ein siegreiches Nazi-Deutschland, das auf Jahrzehnte Europa beherrscht hätte, ist für mich eine ziemlich schreckliche Vorstellung. Die Weltgeschichte hätte sicher eine grundsätzlich andere Wendung genommen.

Technologische Entwicklungen zunächst in den sechziger und siebziger Jahren und dann in ganz neuer Qualität in den letzten zehn bis zwanzig Jahren haben für diesen „indirekten Kampf“ neue Perspektiven eröffnet und veränderte Randbedingungen für planerisches vorsorgliches Handeln der Gesellschaft geschaffen. Sie hatten sichtbar begonnen, als im Vietnamkrieg Flugkörper auf dem Schauplatz auftauchten, mit denen Einzelziele wie z.B. Brückenpfeiler gezielt zerstört werden konnten (gelenkte Gleitbomben, Cruise Missiles, ... – der Einstieg in die Welt der „High-Tech-Waffen“). Das waren die sog. Precision Guided Weapons bzw. die Precision Guided Munition (PGM), die in den siebziger Jahren zunehmend in vielen Studien daraufhin analysiert wurden, welche militärischen Implikationen sich für die strategische Planung, für den Führungsprozess oder auch für die militärische Logistik ergeben könnten. Es wurde z.B. darüber nachgedacht, welche Konsequenzen es für die strategische und operationelle Planung haben könnte, wenn man nicht mehr „Planquadrate mit Artillerie und Splittermunition abdecken“ musste, um ein Panzerbataillon aus zwanzig Kilometer Entfernung zu bekämpfen, sondern mit Einzelflugkörpern gezielt sogar mobile gepanzerte Einheiten wie etwa Panzer zerstören konnte⁷². Diese Analysen waren aber zu der Zeit noch darauf beschränkt, Implikationen und damit strategisch-planerische Konsequenzen *innerhalb* des oben beschriebenen existierenden

⁷¹ Wie sehr gerade dieser indirekte Charakter, der ja dem Menschen völlig die Verantwortung für eine persönliche Tötungsentscheidung entzieht, auch eine Traumatisierung bedeuten kann, zeigt das Schicksal von Claude Etherly, der als eines der Besatzungsmitglieder des Hiroshima-Bombenflugzeuges nicht damit fertig werden konnte, dass er geholfen hatte, eine so schrecklich große Zahl von unschuldigen Menschen zu töten. S.: Anders, Günther; Jungk, Robert (1961): Off limits für das Gewissen. Der Briefwechsel Claude Etherly Günther Anders. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

⁷² Als Staatsbürger und auch als möglichst rationaler Analytiker muss man die emotionale Reaktion unterdrücken, sich vorzustellen, was das bedeutet (man sollte aber sensibel dafür bleiben)!

Grundkonzeptes für die Landesverteidigung zu identifizieren und zu berücksichtigen (das war die Hochzeit des „Kalten Krieges“). Die grundsätzliche Bedrohungsanalyse ging im „General Defense Plan“ (GDP) der NATO von einem Angriff des Warschauer Paktes mit tausenden von Kampfpanzern und sonstigen gepanzerten und nicht gepanzerten Fahrzeugen aus, unterstützt durch tausende Artilleriegeschütze (mobil und teilmobil) und begleitet von massiven Einsätzen der Luftstreitkräfte (dies alles zunächst in planerischer Antizipation des „vorangegangenen Krieges“). Auch ein begleitender Einsatz von Nuklearwaffen gegen Städte und – nachdem viel kleinere Systeme wie nukleare Minen und nukleare Artilleriegeschosse technisch möglich wurden – auch gegen die Truppen auf dem Gefechtsfeld wurde als möglich und planungsrelevant eingestuft⁷³. Für die Vorwarnzeit wurde mit Tagen, nicht mit Wochen oder gar Monaten gerechnet. Es gab ernst gemeinte und damals durchaus schwer von der Hand zu weisende Befürchtungen, dass der Warschauer Pakt nach drei Tagen am Rhein stehen könnte⁷⁴. Das war übrigens der Grund für die Weigerung der NATO, angesichts einer drastischen quantitativen Überlegenheit des Warschauer Paktes nicht formal auf den Ersteinsatz von Kernwaffen zu verzichten⁷⁵ (plakativ: „lieber tot als rot“ und nicht „lieber rot als tot“ als demonstrativer Ausdruck des Verteidigungswillens). Innerhalb dieses Kriegsbildes wurden Anpassungen vorgenommen, die hier nur mit Begriffen wie „MAD (Mutually Assured Destruction)“, „Flexible Response“, „Vorneverteidigung“, dann aber auch „Vorwärtsverteidigung“ und später „Nachrüstung“ noch einmal erwähnt werden sollen.

Gleichzeitig führte der grundsätzliche gesellschaftliche Diskurs der Nachkriegszeit besonders bei uns in West-Deutschland zu veränderten ethischen Positionen auch vor dem Hintergrund einer

⁷³ Die Analysen etwa des Starnberger Max-Planck-Institutes über „Kernwaffen und Kriegsverhütung“ mussten schon bald um die Implikationen von Kernwaffen ergänzt werden, die viel kleiner waren, und – jedenfalls in der unmittelbaren militärischen Analyse – durchaus etwa gegen ein Bataillon eingesetzt werden konnten.

⁷⁴ Dass dies aus heutiger Sicht wohl eine Überschätzung des Warschauer Paktes war, mag zwar stimmen, ändert aber nichts daran, dass es als existenzbedrohend und nicht verantwortbar eingeschätzt worden wäre, „blauäugig“ in der Verteidigungsplanung davon auszugehen, dass der Warschauer Pakt schon allein aus organisatorischer Sicht, unabhängig von Kampfhandlungen eine solche Leistung sicher nicht würde erreichen können (was durchaus „auch gedacht“ wurde). Jedenfalls wurden unter dem Stichwort „Qualität vs. Quantität“ Analysen angefertigt, die sich mit der Frage beschäftigten, ob die technologische Überlegenheit des Westens die zahlenmäßige Überlegenheit des Warschauer Paktes kompensieren kann (heute würden wir dies auch im Rückblick wohl bejahen). Man sollte sich klar darüber sein, dass man einem demokratisch gewählten Entscheidungsträger nicht abverlangen kann, seine persönliche Risikoeinschätzung zum Maßstab staatlicher Planung zu machen. Er wird sich kaum dem persönlichen Risiko aussetzen wollen, dass ihm der Vorwurf gemacht wird, den Gegner unterschätzt und die Gemeinschaft „in die Sippenhaft“ seiner eigenen Risikowahrnehmung genommen zu haben – wenn seine Einschätzung falsch war, und es „schief geht“.

⁷⁵ Diese ethische Einstufung wurde von der Friedensbewegung vehement kritisiert.

überaus positiven gesellschaftlichen Gesamtentwicklung – nicht nur aus Sicht des Wirtschaftswachstums. Die Friedensbewegung („nie wieder Krieg“) formierte sich z.B. mit den „Ostermärschen“, und gleichzeitig entwickelte die Bundeswehr die Vorstellungen vom „Bürger in Uniform“. Im „Zeitgeist-Umfeld“ des „Prager Frühlings“ entstanden auch ganz neue Vorstellungen von der Verteidigung eines demokratischen Staates, der von einem anderen Staat (z.B. von der DDR bzw. dem Warschauer Pakt) angegriffen wurde⁷⁶. Auch setzte sich auf der einen Seite – bei der Ausübung ziviler, d.h. polizeilicher Gewaltanwendung durch den Staat – eine neue, nichtautoritäre Wahrnehmung der Forderung nach „Verhältnismäßigkeit der Mittel“ durch, und auf der anderen Seite wurde auch begrifflich mit neuen Konzepten wie „zivilem Ungehorsam“ und übrigens auch mit „Dienst nach Vorschrift“ der Versuch gemacht, neue Wege in der gewaltlosen gesellschaftlichen Streitkultur zu gehen. In meiner persönlichen Wahrnehmung wurden hier die Wurzeln gelegt für die friedliche Durchsetzung der deutschen Wiedervereinigung. Später entstanden die technischen Konzepte zu „nichtletalen Wirkmitteln“, auf die wir weiter unten noch kurz eingehen wollen.

Wenden wir uns nun dem neuen Verständnis eines kriegerischen Konfliktes aus Distanz und der Einbeziehung technischer Autonomie zu, und der Notwendigkeit, auch die ethische Debatte über neue technische Entwicklungen neu zu führen. Wie beschrieben, wurden diese zur Zeit des Vietnamkrieges letztlich noch „im planerischen Lichte“ traditioneller militärischer Vorstellungen eingesetzt (obwohl man auch da schon den Begriff „Landesverteidigung“ kritisch sehen konnte). Es ging in Deutschland zu der Zeit bei den Zielvorgaben für technische Entwicklungen um die Steigerung der militärischen Effektivität und Effizienz im Rahmen des bei aller Kritik durch die Friedensbewegung auch ethisch von der demokratischen Gemeinschaft gerechtfertigten und geforderten Auftrages⁷⁷. Heute haben wir es mit einer Lage zu tun, für die es diesen „selbstverständlichen“ ethischen Rahmen der damals historisch gewachsenen Situationswahrnehmung, den man einfach als gesetzt annehmen konnte, nicht mehr gibt. Die Gesellschaft muss diesen Rahmen angesichts der neuen Konfliktbilder neu in Form von Mandaten definieren – und das vor dem Hintergrund einer nicht-autoritären Grundprägung der jungen Generationen und mit einer Geschwindigkeit, die historisch unvergleichbar ist. Der allmähliche Übergang von den undisziplinierten Schlachten im Dreißigjährigen Krieg über die Kabinettskriege im Absolutismus des

⁷⁶ Civilian Defence (s. auch Spiegel-Artikel 9.9.1968: „Verteidigung / Gewaltlosigkeit – Deutsches Modell“). Das ist zu unterscheiden von der „Zivilverteidigung“, bei der es um die Beiträge der Zivilbevölkerung im (konventionell angenommenen) Kriegsfall geht.

⁷⁷ Unbestritten ist, dass es auch unter den Voraussetzungen einer westlich-demokratischen Kultur schreckliche technische Waffenentwicklungen gab und gibt. Die Profitgier überschreitet auch hier schnell ethische Grenzlinien und muss sicher unter Kontrolle gehalten werden.

Achtzehnten Jahrhunderts hin zu den technischen Volkskriegen des Zwanzigsten Jahrhunderts, die, wie beschrieben, unser Kriegsbild geprägt haben, hat von Variante zu Variante Jahrhunderte gedauert; heute müssen wir von ein bis zwei Jahrzehnten reden, vor allem, wenn wir ethisch und nicht nur rein militärisch-taktisch mit den technischen Entwicklungen mithalten wollen. Dabei glaube ich noch auf lange Zeit nicht, dass wir in der Lage sein werden, kriegerische aber auch zivile Gewaltanwendung in absehbarer Zeit und grundsätzlich „einzuhegen“ und neuen Bedrohungen friedlich zu begegnen⁷⁸ – wir werden uns geduldig und hartnäckig weiter darum bemühen müssen.

Die zentrale neue technische Fähigkeit nun, die den indirekten Kampf verändert, ist die immer weiter fortschreitende „technische Autonomie“ der Waffe bzw. der unterstützenden Teilsysteme in der Bekämpfungsmission. Das haben wir an anderer Stelle schon mit einer Fokussierung auf informationstechnische Entwicklungen und die gesamtgesellschaftliche Perspektive diskutiert⁷⁹.

Was bedeutet nun eine einigermaßen realistische Extrapolation der Technik für den Krieg aus der Distanz und für die technische Autonomie? Gehen wir dazu einige mögliche Einsatzkonfigurationen unter Berücksichtigung ihres technischen Schwierigkeitsgrades durch – sehr kursorisch und sehr vereinfacht – und nur begrenzt systematisch (weil das ziemlich schwierig und andererseits recht unfruchtbar für unsere Diskussion ist):

Bereits heute ist es möglich, dass ein (fliegendes) Drohnen-System (vom Typ „Predator“ oder „Euro-Hawk“, aber auch sehr viel kleinere Varianten sind denkbar) sich autonom „auf Anweisung von A nach B irgendwo auf dem Globus bewegt“, ohne dass der Mensch es fernsteuert (auch eine Interkontinentalrakete kann das). Das ist nahezu trivial bei Systemen, die sich durch die Luft bewegen. Die Autopiloten eines Verkehrsflugzeuges leisten das seit langem. Die Navigationssysteme (GPS, Galileo, ..) erlauben es, jeden beliebigen „geografischen Punkt“ auf dem Globus auf einige Meter genau anzufliegen⁸⁰ oder an einem bestimmten Punkt still zu stehen (wenn das System schweben kann). Das wurde systematisch genutzt etwa im Irak-Krieg, um

⁷⁸ Auch dafür müsste man übrigens vermutlich wesentlich reicher sein. Ich will das erklären: Man kann nur als eine sehr reiche Volkswirtschaft mit Hunderten von Polizisten Ausschreitungen bei einer Demonstration gewaltbereiter Hooligans verhindern – und das auch noch unter der Randbedingung, keine „unangemessene“ Gewalt anzuwenden.

⁷⁹ Wiemken, Uwe (2014): Ethische Aspekte technischer Autonomie. Hg. v. Institut für Naturwissenschaftlich-Technische Trendanalysen INT. Euskirchen (Diskurs Technik und gesellschaftlicher Wandel).

⁸⁰ Bei Ausfall dieser Systeme kann man im wesentlichen das gleiche durch bordautonome Systeme erreichen. Das kann hier aber nicht vertieft werden.

einzelne militärisch wichtige Gebäude in einer Stadt gezielt zu zerstören, deren geografische Lage ja in Form von Koordinaten jedenfalls im Prinzip präzise verfügbar war. Diese „chirurgischen Schnitte“ wurden natürlich als technischer Fortschritt zur Vermeidung von Kollateralschäden positiv gewertet, auch wenn sie in diesem de facto bereits asymmetrischen Konflikt einen ganz anderen ethischen Rahmen hatten, als etwa das Städtebombardement im Zweiten Weltkrieg. So etwa mit der Tatsache, dass das irakische Regime bewusst Zivilisten in diese Gebäude zwangen, bzw. dass westliche pazifistische Kriegsgegner sich dafür zur Verfügung stellen wollten, um über die Medien Einfluss auf die Kriegsparteien zu nehmen. Unter Nutzung einer so verfügbaren technischen Autonomie werden heute bereits neue militärische Missionen realisiert. Die Predator-Drohnen fliegen autonom vom Stationierungsort in ein entferntes Einsatzgebiet (etwa im Jemen oder in Afghanistan) und werden nach Eintreffen im Flug von einem „Piloten“ wieder übernommen, der sich noch viel weiter entfernt in den USA befindet (und ungefährdet ist). Er wird mit vor Ort gewonnener sensorischer Information versorgt, plant die Bekämpfungskaktionen und führt sie aus. Man kann damit rechnen, dass diese Fernsteuerung ergonomisch immer realistischer den Eindruck für den Piloten erzeugt, dass er „selber in der Drohne wie in einem Flugzeug mit Fenstern sitzt, es steuert und Beobachtungen anstellt, oder die Waffen auslöst“⁸¹. Eingesetzt werden könnten VR-Helme⁸², mit denen man virtuell auch „rechts oder links aus dem Fenster schauen könnte“, indem man den Kopf dreht⁸³. Um auch hier noch einmal die „zivile“ Variante anzusprechen, sei das Szenario erwähnt, dass man auf diese Weise mit einer Kleindrohne, etwa einem ziemlich billigen (und leisen) Quadrokopter, ziemlich „neugierig“ durch Wohngebiete wird fliegen können (einschl. dem Schweben vor einem Schlafzimmersfenster im zehnten Stock) – das alles jedenfalls aus der nichtwertenden Sicht der technischen Möglichkeiten (prominente Paparazzi-Opfer könnten auf die Idee kommen, sich Flugabwehr-Laser im Garten zu postieren⁸⁴). Die dem „Piloten“ so gegebene Welt wird jedenfalls kognitiv immer ununterscheidbarer von einem realen Einsatz – oder von der Spiele-Welt der „Ego-Shooter“ (oder umgekehrt).

Rufen wir uns nun unsere Ausgangsfragestellung in Erinnerung: es geht um den „indirekten Kampf“ in militärischen Missionen und um die Frage, wie die sich entwickelnden Fähigkeiten für

⁸¹ Das mag seine Grenzen wegen der Verzögerung bei reaktionskritischen Missionen haben, wenn der Einsatzort tausende Kilometer vom Kontrollzentrum entfernt ist, aber bei kurzen Übertragungsentfernungen dürften dabei keine größeren Probleme auftreten.

⁸² VR = Virtuelle Realität

⁸³ Die Drohne könnte mit einer Vielzahl von Kameras ausgestattet sein, die einen solchen „Rundumblick“ ermöglichen würden.

⁸⁴ das ist nicht ganz ernst gemeint!

technische Autonomie in ihren Abstufungen einzuschätzen sind. Einiges davon haben wir oben in gewissem Umfang auch aus militärischer Sicht schon angesprochen, dieses bisher aber im Wesentlichen nur bis zu der technischen Autonomiestufe, bei der letzten Endes der Mensch die „finale Verantwortung“ trägt – zumindest im Prinzip. Bis hierhin kann man die Rolle der Technik als unmittelbar „dienende Funktion“, als Unterstützung sehen, auch wenn sie indirekt über allgemeine – vor allem zivile – Kulturprozesse maßgeblichen Einfluss auf die Konfliktbilder nimmt, wie ganz oben diskutiert. Ethisch natürlich von besonderer Bedeutung (in unserer Kultur!) sind nun die Fälle, in denen es unmittelbar um Leben oder Tod gehen kann – und diese bestimmen wesentlich die Domänen von Verteidigung und Sicherheit, von innerer und äußerer Sicherheit⁸⁵. Wie viel technische Autonomie ist hier möglich oder auch zu erwarten?

Zunächst möchte ich, um das von vornherein festzuhalten, eine Variante, über die manchmal spekuliert wird, ausschließen. Ich persönlich glaube nicht, dass man damit rechnen muss, dass ein automatisches System dafür eingesetzt wird, einzelne Menschen etwa mit Hilfe der automatischen Gesichtserkennung zu töten⁸⁶. Ich sehe auch kein sinnvolles rationales Szenario (und die Szene ist ziemlich rational), das man sich für einen solchen Einsatz vorstellen könnte – und schon garnicht glaube ich, dass man deutsche Soldaten oder andere Sicherheitskräfte dazu bringen könnte, solche Einsätze zu planen und durchzuführen. Das mag blauäugig sein, und muss vielleicht durchaus nicht für alle Zeiten und alle denkbaren Eskalationsstufen eines Konfliktes gelten, aber heute und für absehbare Zeit schätze ich das so ein. Anders sieht es mit Szenarien aus, die ich im Folgenden diskutieren möchte.

Immer dann, wenn für ein Gebiet bestimmte feindliche Aktionen für verboten erklärt werden sollen, und damit so etwas wie eine „vorbereitende Anweisung und Warnung“ ausgesprochen werden kann, sind autonome technische Optionen denkbar und durchaus nicht unwahrscheinlich⁸⁷. Beginnen wir mit einem Szenario, das die Welt bereits zumindest in der Zielsetzung in Ansätzen bereits erlebt hat – in Libyen. Die ursprüngliche Absicht war es, den Einsatz von Kampfflugzeugen durch das Regime Gaddafis in Form einer Flugverbotszone zu verhindern. Ich will die Gründe für das Eingreifen der internationalen Staatengemeinschaft mit all den Aspekten heutiger Medieneinflüsse auf die Entscheidungsprozesse und das sich dann real entwickelnde Kriegsgeschehen in diesem Bürgerkrieg nicht kommentieren, aber wir wollen für unser Thema

⁸⁵ Denken Sie an den „finalen Rettungsschuss“ durch die Polizei bei Geiselnahme.

⁸⁶ Sie zu entdecken und ggf. Alarm auszulösen ist unbenommen, aber „mandatsbedürftig“, wie an anderer Stelle angesprochen.

⁸⁷ Letzten Endes sind dies moderne Varianten des „nicht-verborgenen“ Mineneinsatzes.

festhalten, dass es in nicht allzu ferner Zukunft möglich sein wird, genau ein solches militärisches Ziel mit weitgehend autonomen technischen Systemen zu erreichen. Es sind Aufklärungs- und Überwachungssysteme mit immer besserer technischer Leistungsfähigkeit vorhanden oder kurz vor der Einführung, mit denen sehr präzise jede Flugbewegung festgestellt und überwacht werden kann, und die oben angesprochenen Technologien werden in den nächsten zehn Jahren so weit sein, dass sie fliegende Systeme autonom bekämpfen können, die das Flugverbot verletzen und sich nicht als „Freund“ ausweisen können (so etwas wie „Parole“ z.B. für zivile Verkehrsflugzeuge und für „Freunde“).

Technisch wesentlich schwerer ist eine solche Variante der Autonomie für vergleichbare „Bodenszenarien“ in zukünftigen Konflikten zu realisieren. Dabei könnte es z.B. um das Verbot des Einsatzes von Kampfpanzern oder ähnlichem Großgerät gehen oder um das Verbot von Pick-ups mit montiertem Maschinengewehr. Auch ein Verbot von weitreichenden artilleristischen Waffen, oder von Raketen ist denkbar. Auch solche wird man, wenn auch nicht vor dem Abschuss⁸⁸, wohl aber im Verlaufe des Fluges aufklären können⁸⁹. Der Nahostkonflikt macht dieses Szenario deutlich. Die Frage wird sein, ob man ein autonomes System installieren kann und will, das ohne Zeitverzug autonom eine Bekämpfung der Abschussposition einleitet. Hier muss man allerdings erwähnen, dass gerade die letztere Problematik die ganz alten Maßnahmen–Gegenmaßnahmen–Analysen, wie sie im Kalten Krieg ausgiebig diskutiert worden sind, wiederbeleben wird, und damit einen Wettlauf der Ideen auch und gerade in asymmetrischen Konflikten auslösen wird. Es wird improvisierte Tarnmaßnahmen und angepasstes taktisches Verhalten geben, die wiederum durch ein zunehmend vernetztes Sensorsystem unterlaufen werden können, uns wird „angepasstes Timing“ des Einsatzes beschäftigen, aber auch menschliche Schreckensszenarien, wenn bewusst Zivilpersonen, auch Kinder, an solche Abschusspositionen gebracht werden, um im Medienkrieg einen Effekt zu erzielen etc. etc... . Ich persönlich glaube allerdings, dass auch in solchen Bodenszenarien am Ende die High-Tech-Fähigkeiten überwiegen werden, dass also diese von einem „asymmetrisch“ klar technisch überlegenen Akteur verbotenen Waffensysteme wirkungsvoll jedenfalls ihrer entscheidenden Wirkung (in größerer Reichweite) beraubt werden können. Man sollte aber nicht davon ausgehen, dass damit keine ausufernde Gewaltanwendung mehr möglich ist, denn kämpfen und töten bis zum Völkermord kann

⁸⁸ Bei den großen Systemen allerdings möglicherweise mit einiger Erfolgswahrscheinlichkeit bei den Vorbereitungen.

⁸⁹ Auf die technische Herausforderung, Heckenschützen durch die Geschossbahn aufzuklären und die Abschussposition zu bekämpfen, sei hier nur hingewiesen.

man auch ohne „High-Tech-Waffen“ – etwa mit Macheten, kleinen Rohrwaffen oder kurzreichweitigen Mörsern.

Das alles wird auch mit High-Tech-Waffen trotzdem ganz sicher nur mit „Kollateralschäden“ (d.h. mit Tod oder Verletzung von Unbeteiligten) realisierbar sein, die gemessen an unserer heutigen ethischen Prägung gewiss nicht zu vernachlässigen sein werden – was der Fall wäre, wenn wir sie mit denen vergleichen, an die die Kriegsgenerationen seit dem Neunzehnten Jahrhundert⁹⁰ selbstverständlich gewöhnt waren, und die sie ertragen mussten. Natürlich meine ich nicht, dass wir uns wieder an eine solche „robuste Weltwahrnehmung politischer Entscheidungsträger“ im Sinne von „wo gehobelt wird, da fallen Späne“ bei dem, was „notwendig“ ist, gewöhnen sollten. Allerdings sollten wir das heute „selbstverständliche“ ethische Niveau bei uns als großen Fortschritt wahrnehmen, und auch wir Generationen der europäischen Nachkriegszeit werden lernen müssen, im einem demokratischen Diskurs abzuwägen zwischen dem, was wir – vielleicht ja aus ethisch höchst respektablen Gründen – durchsetzen wollen, und dem, was wir dafür in Kauf nehmen müssen – auch an Leid von Unschuldigen (und an eigenen Opfern). Ich erinnere deshalb an die obige Formulierung, dass unsere heutige Welt durchaus wieder der Welt meiner Eltern und Großeltern ähnelt, nachdem sie nach dem Einsatz der Atombombe für fünfzig Jahre den Atem angehalten hat. Kommen wir aber noch auf eine weitere Technologieentwicklung, die auch wieder aufzeigt, dass die Abgrenzungen zwischen ziviler Sicherheit und Verteidigung viel unschärfer geworden ist – die „nichtletalen Waffen bzw. Wirkmittel“. Das sind Einsatzmittel wie Tränengas, Blendgranaten, Pfefferspray, aber auch Gummigeschosse, Schall- oder Mikrowellen-„Kanonen“ oder „Teaser“. Sie sollen es besser ermöglichen, in einem Einsatz gegen „nichttödliche“ Gegner eine „Verhältnismäßigkeit der Mittel“ sicher zu stellen. Im militärischen Bereich bekommt diese Grundausrichtung zunehmend Bedeutung durch die „Skalierbarkeit der Wirkung“.

Eine der schon angesprochenen ethischen Forderungen an den Soldaten ist die Vermeidung von „militärisch unnötigem Leid“. In der Haager Landkriegsordnung von 1907 ist *„der Gebrauch von Waffen, Geschossen oder Stoffen, die geeignet sind, u n n ö t i g Leiden zu verursachen [Hervorhebung von mir]“* verboten. Das ist der Grund, weshalb z.B. die sog. „Dum-Dum-Geschosse“ geächtet waren. Im Gegensatz zu den Vollmantelgeschossen, die einen relativ klar abgegrenzten

⁹⁰ Diese Aussage bezieht sich auf die Kollateralschäden durch Waffenwirkung, die in der Tat wegen der ins Unvorstellbare gesteigerten technischen Wirksamkeit erst mit der Industriellen Revolution so schreckliche Formen angenommen hat. Davor waren die Schrecken des Krieges indirekter, wenn auch nicht erträglicher – durch Ausfall der Infrastruktur, Hungersnöte, Plünderungen, durch Seuchen oder durch die oft genug grausamen Einzelhandlungen der kriegführenden Entscheidungsträger und Soldaten.

Schusskanal hinterlassen, und den Soldaten „außer Gefecht setzen“, erzeugen diese Geschosse eine viel umfangreichere Verletzung, die sich als ein schwerer, oft tödlicher Schock auswirkt (dies gilt auch für moderne Hochgeschwindigkeitsgeschosse). Ziel darf jedoch eigentlich nur sein, den Gegner daran zu hindern, am Kampfgeschehen weiter teilzunehmen. Ich habe in dem Zitat aber das Wort „unnötig“ hervorgehoben, weil man sich an Hand dieser Formulierung die Schwierigkeiten (und Tücken) klarmachen kann, wenn es darum geht, ethische Positionen zu kodifizieren. Viele Soldaten haben sich im Krieg bewusst nicht an diese Beschränkung gehalten⁹¹. Sie hatten sich vermutlich zwar auf der einen Seite in einen Zustand des Hasses hineingesteigert, haben aber auf der anderen Seite wohl auch das Verbot vielleicht sogar vermeintlich zu Recht ignoriert, weil ein von einem Vollmantelgeschoss getroffener Soldat bei einem Durchschuss durchaus nicht selten noch eine Weile kämpfen kann – bei einem Treffer mit einem Dum-Dum-Geschoss oder vergleichbaren modernen Hochgeschwindigkeitsprojektilen nicht. Auch wäre der Feind bei einem Durchschuss nach einigen Wochen wieder einsatzfähig. Man kann die Verwendung solcher Munition deshalb ja durchaus als „militärisch notwendig“ und deshalb als nicht verboten interpretieren – auch wenn dies nach meiner Einschätzung dem „Geist“ der Konvention widerspricht. Bei polizeiartigen Einsätzen, wie etwa bei Geiselnahme ist das Problem übrigens ebenfalls durchaus relevant, weil es notwendig sein kann, einen Geiselnahmer so schnell handlungsunfähig zu machen, dass er den Geiseln keinen Schaden mehr zufügen kann⁹². Diese Situationsbeurteilung hat in den frühen siebziger Jahren zu der Zulassung des „finalen Rettungsschusses“ (ggf. des mit größter Sicherheit sofort tödlichen Kopfschusses) durch Sondereinsatzkräfte der Polizei geführt, nachdem einige spektakuläre Geiselnahmen stattgefunden hatten.

In den oben beschriebenen traditionellen Kriegsbildern und den tatsächlichen Kriegen im Zwanzigsten Jahrhundert spielten solche Fragestellungen nur eine sehr untergeordnete Rolle. Dies will ich weiter unten noch einmal ansprechen; hier will ich es auf die Feststellung beschränken, dass für den Soldaten traditioneller Prägung die Vorstellung einer womöglich zwingenden Verpflichtung, in jedem Einzelfall auf eine „Angemessenheit der Mittel“ im militärischen Handeln zu achten, als kaum zumutbar wahrgenommen wurde. „Wir kämpfen um unser aller Überleben, da kann ich nicht auch noch darauf aufpassen, dass keine Unbeteiligten in Einzelfällen zu Schaden

⁹¹ Sie haben vorhandene Munition manipuliert, z.B. die Spitze eines Vollmantelgeschosses mit einer Zange abgekniffen, um eine Dum-Dum-Wirkung zu erzielen. Ohne dies belegen zu können, habe ich auf der anderen Seite aber auch gehört, dass es Fälle von Lynchjustiz gegeben hat, wenn Soldaten von Kameraden dabei ertappt wurden, dass sie dies taten. Sie fürchteten, dass das den Feind veranlassen könnte, damit ebenfalls anzufangen.

⁹² Gegen einen „Toter-Mann-Auslöser“ hilft das allerdings auch nicht.

kommen – wenn wir verlieren, nehmen viel mehr Menschen viel größeren Schaden“, so könnte der Angehörige von Verteidigungsstreitkräften formuliert haben⁹³. Vor diesem Hintergrund waren die sog. „Nichtletalen Waffen“ oder „Nichtletalen Wirkmittel“ für die konzeptionelle militärische Planung lange nicht wirklich relevant. Hinzu kam, dass sie als typische Polizeimittel gesehen wurden, und wegen der strikten Trennung der Einsatzaufgaben für die Streitkräfte keine Rolle spielten⁹⁴.

Auch hier haben sich nun in den vergangenen zwanzig Jahren auch aus technischer Sicht bedeutende Verschiebungen vollzogen, die eines begleitenden Diskurses über die ethischen Aspekte bedürfen.

Nachdem die antizipierten Konfliktbilder sich allmählich so veränderten, wie oben beschrieben, entstand in der Welt der Forschung und der Technik ein Interesse (sicher auch ein Profitinteresse – auch die seriöse Industrie reagiert immer auf einen sich entwickelnden legitimen Bedarf), das technische Problem der „Verhältnismäßigkeit der Mittel“ bei der staatlichen Gewaltanwendung gegen Menschen zu lösen. Können wir einen Weg finden, einen Menschen handlungsunfähig zu machen, ohne ihn irreversibel zu schädigen oder gar zu töten? Es entstand übrigens bald die Wortschöpfung „less-than-lethal“, weil sich herauskristallisierte, dass so gut wie immer ein „Restrisiko“ bestand, und sei es, dass der Kontrollverlust eines Gegners zu einem tödlichen Unfall führt. In immer mehr nichtkriegerischen Szenarien tauchte z.B. das Problem auf, dass in Konfliktsituationen, etwa in gewalttätigen Demonstrationen die aktiven „Rädelsführer“ sich in einer Gruppe von „Sympathisanten“ versteckten, und die Sicherheitskräfte Schusswaffen nicht einsetzen konnten, um nicht Unbeteiligte oder Mitläufer zu verletzen. Das wäre als „unverhältnismäßig“ eingestuft worden. Dies war (und ist) in Polizeieinsätzen schon lange ein relevantes Thema, tauchte aber immer häufiger auch in militärischen Umfeldern auf. Die Friedensmissionen der „Blauhelm-Soldaten“ der Vereinten Nationen spiegeln dies wider, ebenso spätere Begriffsbildungen wie „Peacekeeping“ und „Peace Enforcement“ (da tauchen auch schon mal merkwürdige euphemistische Wortschöpfungen wie „Muscular Peacekeeping“ oder neuerdings „robustes Mandat“ auf). In jüngerer Zeit nehmen jedenfalls Szenarien zu, die zunächst zwar eine klare militärische Komponente mit UN-Mandat im Sinne von „Peace Enforcement“ haben, dann aber

⁹³ Natürlich gab und gibt es auch die nationalistischere, aggressivere Variante einer Argumentation.

⁹⁴ Das führte zu der leicht absurden Situation, dass Tränengas für die Polizei erlaubte Einsatzmittel waren, während es von Soldaten wegen der Haager Landkriegsordnung und dem Verbot chemischer Waffen nicht verwendet werden durfte (ein Flammenwerfer durfte dagegen verwendet werden, um z.B. einen feindlichen Soldaten in einem Unterstand zu bekämpfen – die dahinter stehende Vorstellung ist schrecklich, war aber oft genug Realität).

in solche übergehen, die man eher als „Besatzung“ interpretieren kann, und in denen Streitkräfte lokale Kräfte ausbilden und den Frieden aufrecht halten sollen (insofern unterscheiden sie sich signifikant von Szenarien einer „Besatzung“ in den traditionellen Kriegsbildern, auch wenn das vielleicht nicht von allen Konfliktbeteiligten so wahrgenommen wird). Dafür sind aber Einsatzkräfte, die letztlich nur scharfe Waffen haben, die sie allenfalls durch sehr gute Beherrschung nichtletal einsetzen können, nicht gut geeignet. Jeder Konflikt wird so zu einer potentiell tödlichen Konfrontation und führt leicht zur Eskalation, wenn der Soldat nicht hohe soziale Kompetenz hat. Man kann übrigens ergänzen, dass auch die Schulung der Soldaten erst allmählich an solchen neuen ethischen Grundprinzipien ausgerichtet wird.

Ich will dies mit dem Beispiel „Schutz vor Piraterie“ noch ein wenig vertiefen. Es greift insbesondere das Problem der internationalen Verflechtungen etwas allgemeiner auf.

Die steigenden maritimen Transportvolumina im globalen Warenverkehr in Verbindung mit der sozialen Not von Anrainern der Handelsrouten haben zu einer Zunahme von Angriffen auf zivile Fracht- und Passagierschiffe geführt. Ziel ist in der Regel die Erpressung von Lösegeld. Verlässliche Zahlen sind nur schwer zu verifizieren, aber man muss global wohl durchaus von Milliarden-schäden (direkt und indirekt) ausgehen.

Ich glaube wahrnehmen zu können, dass sich in unseren Tagen (ganz langsam, aber stetig) so etwas wie eine globale Sicherheitswahrnehmung entwickelt. Ich will hier nicht die „Weltpolizei“-Debatte (mit dem damaligen Schwerpunkt USA) wieder aufgreifen, aber es ist, glaube ich, erkennbar, dass eine zunehmend medial und über die sozialen Vernetzungen „mitleidende“, aber auch „miturteilende“ Weltbevölkerung immer häufiger Druck ausübt, solche Probleme und die Art ihrer Lösung auch schon aus grundsätzlichen ethischen Gründen nicht zu ignorieren. Jedenfalls ist man damit schnell bei einer Debatte, die auch bei militärischen Einsätzen den Charakter einer Debatte über eine „Ethik von Polizeieinsätzen“ hat – auch wenn sie von Streitkräften vollzogen werden. Polizeieinsätze gehen nun allerdings prinzipiell vom staatlich-intern kodifizierten Gewaltmonopol staatlicher Organisationen aus (was es international noch nicht gibt). Sie setzen zunächst voraus, dass die Gesetzesbrecher Mitglieder der gleichen Gemeinschaft sind (oder auf dem nationalen Territorium agieren), und es damit Regelwerke für den Umgang mit ihnen gibt. Jedenfalls bei uns bedeutet das, dass die Verhältnismäßigkeit der Mittel als eine Verpflichtung gegenüber Mitgliedern der Gemeinschaft hohe ethische Bedeutung hat. Auf der anderen Seite sind nationale Polizeien – und auch Streitkräfte, die polizeiartige Aufgaben wahrnehmen – in der Regel nicht ohne Erlaubnis berechtigt, auf fremdem Territorium zu agieren, und

z.B. einen Gesetzesbrecher zu verhaften. Auf extraterritorialem Gebiet, etwa auf hoher See, dürfen sie das möglicherweise (je nach Mandat von der Heimatgemeinschaft), aber dann haben sie das merkwürdige Problem, dass die Verhafteten im Heimatland der Marine vor Gericht gestellt werden müssen, was wieder sehr seltsame Blüten treiben kann.

Natürlich sind rein technisch betrachtet moderne Seestreitkräfte in der Lage, Piraten, die etwa mit kleinen Schnellbooten agieren, an der Kaperung eines Passagierschiffes oder eines Frachters auf hoher See zu hindern – hier ist die Asymmetrie, die wir weiter oben angesprochen haben, besonders ausgeprägt. Wenn sie vor Ort sind, dürfte es in der Regel genügen, mit Waffeneinsatz zu drohen, um die Piraten festnehmen zu können. Die heutigen Szenarien stellen aber auch ganz praktisch ein reines Mengenproblem dar⁹⁵. Die Marine kann einerseits nicht überall sein, selbst wenn eine jeweils nationale Regierung (oder die Vereinten Nationen) ihr einen Begleitschutzauftrag erteilt (der natürlich auch erhebliche Kosten verursacht, die heute die jeweilige Marine zu tragen hat). Andererseits widerspricht es aber auch Grundprinzipien im Sinne eines anzustrebenden global wirksamen Gewaltmonopols, den Reedereien bewaffnete Söldnertruppen auf ihren Schiffen zu gestatten oder sogar zu empfehlen. Langfristiges Ziel internationaler Bemühungen ist es letztlich ja gerade, eine „verrechtlichte“ globale Situation zu realisieren, in der eine international „zuständige und anerkannte Polizei“ ein Gewaltmonopol hat – aber natürlich auch tatsächlich für Sicherheit sorgen kann. Dies spiegelt eine Gemengelage wider, die noch bei weitem nicht gelöst ist (und die Weltgemeinschaft nach meiner Einschätzung auch auf Jahrzehnte hinaus oder länger beschäftigen wird, selbst wenn alles gut läuft). Mit einer solchen etwas längeren historischen Perspektive sollten wir aber festhalten, dass diese internationalen Bemühungen durchaus stetig wachsenden Erfolg zeitigen. Die vom Sicherheitsrat in den letzten Jahrzehnten erteilten Mandate spiegeln eine wachsende Bereitschaft und (in Grenzen) auch Fähigkeit der Vereinten Nationen wider, zumindest hier und da so ähnlich wie eine Weltpolizei zu agieren, so wenig zufriedenstellend das zurzeit auch noch sein mag. Ich nehme dies, so lange ich es überblicken kann, als einen „zwar langsamen aber durchaus stetigen Fortschritt“ für die globale Gesellschaft war, um einen Bezug zu unserem Oberthema herzustellen.

Für die grundsätzliche ethische Situation gibt es übrigens historische Beispiele, die heute noch als nationale Prägung nachwirken. Eines davon ist die Erschließung des Westens der Vereinigten Staaten. Sie war gekennzeichnet von der Tatsache, dass für die Durchsetzung der Gesetze („law enforcement“) eine nationale Polizei oder auch ggf. die Streitkräfte de facto nicht zeitnah zur

⁹⁵ Hier sei an das oben angesprochene Problem erinnert, dass „der Verteidiger“ permanent „die ganze Grenze überwachen“ muss, während der Angreifer Zeit und Ort wählen kann.

Verfügung standen⁹⁶. Wenn man eine Farm betrieb, die 20 Meilen von der nächsten Kleinstadt entfernt war, und in der ein Sheriff zwar vorhanden, aber nicht schnell erreichbar war, und 100 Meilen von der nächsten Stadt mit einem Marshal oder gar der Army, die praktisch gar nicht erreichbar waren, dann kann man nicht einfach zum Handy greifen und die Polizei anrufen, die dann in der Regel innerhalb von eine Viertelstunde vor Ort ist⁹⁷. Mir persönlich wären wahrscheinlich in einer solchen Situation Überfall-Statistiken von „staatstragenden“ und „ethisch korrekten“ Bewaffnungsgegnern relativ gleichgültig, die meinen, dass der Bürger angesichts des staatlichen Gewaltmonopols die Dinge nicht selber in die Hand nehmen darf (was ja grundsätzlich auch richtig ist). Dann wäre es mir jedenfalls wichtig, ein Gewehr jederzeit griffbereit und geladen hinter der Tür zu haben – und vielleicht noch eines im Schlafzimmer – und ich würde auch wohl meine Kinder im Umgang mit Waffen ausbilden⁹⁸.

Namentlich Bertrand Russell hat in der Nachkriegszeit übrigens das Ziel einer „Befriedung der Welt“ ohne eine funktionierende „Weltregierung“ und die nach seiner Vorstellung erst damit legitimierten Regelwerke sehr pessimistisch beurteilt. Ich glaube jedoch, dass wir derzeit einen stetigen Prozess erleben, der in dieser Richtung vorankommt – wenn man nicht gerade so etwas wie das Römische Reich als angestrebtes Ziel vor Augen hat. Diesen Glauben muss man allerdings nicht teilen.

Vor diesem Hintergrund eines Gewaltmonopols gibt es nun auf der Seite der Technik seit einiger Zeit Bemühungen, den legalen Handlungsspielraum für Schutzmaßnahmen gegen die Piraterie zu erweitern. Natürlich ist es nicht nur aus ethischer Perspektive sinnvoll, sondern auch und vor allem politisch/pragmatisch viel einfacher, sich in internationalen Regelwerken auf die legale Verfügbarkeit von nichtletalen Wirkmitteln zu einigen, als etwa über eine legalisierte Ausrüstung nichtstaatlicher, aber international agierender Söldner auf Handels- oder Passagierschiffen mit vergleichsweise schweren tödlichen Waffen. Wenn es also möglich wäre, mit technischen Mitteln ein sich näherndes schnelles Schlauchboot, dessen Besatzung mit Maschinenpistolen ausgerüstet ist, zum Abbruch ihres Angriffes zu veranlassen, ohne sie zu töten, dann könnte man dies

⁹⁶ Ich will hier auf die Indianer-Problematik, die in dem Zusammenhang natürlich auch eine wichtige Rolle gespielt hat, nur hinweisen.

⁹⁷ Die für europäische Verhältnisse unglaubliche Abgeschiedenheit im Westen der USA war auch übrigens der Grund für die explosionsartige Verbreitung des privaten Telefonnetzes (AT&T) zum Ende des Neunzehnten Jahrhunderts. Die Dynamik war durchaus mit der heutigen Geschwindigkeit vergleichbar, die wir bei den Mobiltelefonen erleben.

⁹⁸ Ich will damit die heute immer noch so dominanten Waffengesetze in den USA gewiss nicht rechtfertigen – allenfalls sie historisch verständlich machen. Und ob man in solch einem Szenario ein Schnellfeuer-
gewehr oder eine Panzerabwehrkanone als Privatmann braucht, sei durchaus dahingestellt.

so ähnlich einstufen, wie die Nutzung von Pfefferspray, den man im Laden frei kaufen kann, gegen einen Angreifer im Stadtpark (auch dabei können übrigens bleibende gesundheitliche Schäden nicht ausgeschlossen werden). In der Diskussion und in einigen Varianten auch schon im Gebrauch sind „Schallkanonen“, die mit hoher Schallintensität Schmerzen auslösen, oder „Mikrowellenwaffen“, die oberflächliche Erhitzung der Haut bewirken. Diese Einsatzmittel sind gegen den Menschen und seine Handlungsfähigkeit gerichtet. Daneben gibt es in jüngerer Zeit auch Untersuchungen, die Einsatzfähigkeit der technischen Ausrüstung von Piraten anzugreifen. Das könnte z.B. mit Hochleistungsmikrowellen möglich sein, mit denen mitgeführte einsatzwichtige Elektronik gestört oder zerstört werden kann (ohne einen Menschen zu verletzen). So könnte das Navigieren für größere Schiffe, die bei ihren Angriffen große Entfernungen auf hoher See zurücklegen, erschwert werden. Bei kürzeren Distanzen, insbesondere bei Operationen „auf Sicht“ (z.B. bei schnellen Schlauchbooten) werden typischerweise moderne Hochleistungsmotoren verwendet, die jedoch mit Prozessoren zum Motormanagement ausgestattet sind. Wenn sie nicht sachkundig und relativ aufwändig geschützt werden, fallen sie mit größter Wahrscheinlichkeit bei Bestrahlung mit Hochleistungsmikrowellen aus. Menschen sind nicht direkt gefährdet (allenfalls dadurch, dass ihr Fahrzeug manövrierunfähig wird). Ein solches System könnte geeignet sein, Piraten bei Annäherung mit offenkundiger Angriffsabsicht zur Aufgabe zu zwingen, da immer wieder der Motor ausfällt, ggf. sich auch nicht wieder starten lässt. Der Einsatz eines solchen technischen Systems könnte viel unbedenklicher auch international politisch akzeptiert werden, und würde sich letzten Endes auf ein betriebswirtschaftliches Problem für die bedrohten Reedereien reduzieren.

Unter einem etwas anderen Blickwinkel will ich schließlich noch einen weiteren wichtigen Aspekt ansprechen, der mit der oben diskutierten Entwicklung der Nanotechnologie zunehmende Bedeutung gewinnen wird: Eine direkte Folge der Forschung, die unter der Überschrift Nanotechnologie betrieben wird, ist die starke Zunahme und Verfügbarkeit von technischen Optionen für chemische und biologische Agenzien, die im menschlichen Körper wirksam sein können – positiv oder negativ, wie schon angesprochen. Es sind Optionen dabei, die für mich sehr beunruhigend sind, und die durchaus wieder einen „technologischen Wettlauf“ zwischen Missbrauchern und Schützern mit sich bringen können. Um das aber gleich unmissverständlich festzuhalten: die Missbraucher sind für mich Terroristen oder skrupellose totalitäre Staaten, nicht aber demokratisch gewählte und nach vereinbarten Regelwerken kontrollierte und agierende Demokraten, die unser Ethos im Wesentlichen teilen. Ich bin blauäugig genug, den beteiligten Personen (bis zum Beweis des Gegenteils) zu vertrauen. Da aber „Hightech von heute Lowtech von

morgen“ ist, wird sich für die skrupelloseren Akteure ein Spektrum von Missbrauchsoptionen ergeben, die auch und insbesondere im Rahmen der zivilen Forschung verfügbar sein werden. Diese Optionen bedrohen den Soldaten ebenso wie uns alle in hohem Maße, und wir müssen uns davor schützen – auch wenn dabei gleichzeitig wieder eine „im Prinzip“ missbrauchbare Forschung befördert wird. Wir sollten uns – und das ist ein für mich wichtiger Aspekt – nicht damit beruhigen, dass wir den militärischen „Nutzern“ in den entwickelten Demokratien einen ethisch nicht akzeptablen Missbrauch biologischer Forschung unterstellen und ihnen diese grundsätzlich verbieten. Wenn wir damit auch jede Forschung, die dem Schutz dient, ächten, sollten wir nicht glauben, dass wir auf diese Weise die wichtigsten Bedrohungen für die globale Gesellschaft im Griff haben – und dem Frieden dienen. Wenn wir z.B. den „Verteidigern“ in den Ländern, die im Wesentlichen unsere Werte teilen, über eine Biowaffenkonvention durch Gesetz die Biowaffenforschung verbieten, werden sie sich nach Ratifizierung, glaube ich, daran halten – mit der Konsequenz, dass die Urteilsfähigkeit über das Bedrohungspotential und die Fähigkeit zu Gegenmaßnahmen deutlich gemindert wird oder sogar verloren geht. Das Ziehen einer klaren Grenzlinie zwischen der Identifizierung (und prototypischen Realisierung) neuer Angriffsoptionen und dem Schutz davor wird kaum möglich sein. Auch die (jeweils national und ggf. international wahrgenommene) Geheimhaltungsbedürftigkeit⁹⁹ macht es schwer, erfolgreiche internationale Kontrollregime zu definieren und zu überwachen. Eine globale Ächtung – selbst wenn sie bei den „Guten“ verabschiedet und auch kontrolliert wird – wird aber sicher nicht diejenigen, die solche einschränkende Regelwerke letztlich nicht kümmert (oder die sie bewusst hintergehen), davon abbringen, das Missbrauchspotential der zivilen biologischen, medizinischen und gentechnischen (Nanotechnologie-)Forschung so weit wie möglich auszuloten – und das vermutlich unter Missachtung aller Sicherheitsvorschriften für die Beteiligten und für die Umwelt, wie sie in der für uns „normalen“ Forschung selbstverständlich sind und finanziert werden. Das aber würde Terroristen mindestens ein Erpressungspotential gegenüber dem Verteidiger in die Hand geben, oder die Möglichkeit bieten, einen Angriff so durchzuführen, dass die Gegenmaßnahmen (z.B. Behandlungsstrategien) bei einem Angriff ad-hoc von einem deutlich niedrigeren Stand der Kenntnis ausgehen müssen. Die Angreifer könnten eine Impfmöglichkeit vor Freisetzung entwickelt und angewendet haben. Diese Gemengelage ist eine besonders beunruhigende Facette der Asymmetrie. Dazu aber gleich eine Anmerkung, ehe allzu schnell der Vorwurf ausgelöst wird, dies sei eine paranoide Weltsicht, in der von wem auch immer (womöglich bei verborgener tatsächlicher Interessenlage) über letztlich unrealistische Feindbilder spekuliert wird: Als Individuum kann ich relativ leicht sagen, dass ich das Risiko eingehen will, eine grundsätzlich denkbare Be-

⁹⁹ Auch durchaus aus Sicht der wirtschaftlicher Aspekte.

drohung¹⁰⁰ zu ignorieren – ich bin ggf. der Einzige, der unter meiner Fehleinschätzung leidet –, wenn ich mich als Familienvater für meine Familie und vor allem für meine Kinder entscheiden müsste, bin ich mir da schon nicht mehr so sicher, und erst recht „unzumutbar“ (für einen gewählten Politiker, der sich rechtfertigen muss) ist eine „stellvertretende Risikowahrnehmung“, wenn es darauf hinausläuft, eine vermutete Bedrohung „als nicht planungs- und vorsorgerelevant“ einzustufen – und nichts zu tun. Das aber bedeutet, dass es für die Gesellschaft kaum eine andere Möglichkeit gibt, als sich mit solchen (hoffentlich ja sehr unwahrscheinlichen) Bedrohungen auseinanderzusetzen – ggf. sich allerdings bewusst für eine zumindest teilweise Ignorierung einer potentiellen Bedrohung zu entscheiden¹⁰¹. In einer ganz persönlichen Einschätzung würde ich z.B. nicht dafür plädieren, hart regulierend in die zivile biologische Forschung einzugreifen mit dem Ziel, missbräuchliche Optionen steuernd unter Kontrolle zu nehmen.

Wie oben angekündigt, will ich zum Abschluss der Diskussion über die technischen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für die Durchsetzung staatlicher Zwangsgeltung noch einmal die Geheimdienste ansprechen – jedenfalls wie sie sich in unserem Kontext für mich persönlich darstellen. Dabei gibt es durchaus Parallelen zur gerade diskutierten grundsätzlichen Situation bei den Biowaffen.

An anderer Stelle haben wir die technische Entwicklung angesprochen, mit der in den letzten Jahrzehnten die Fähigkeiten der Informationsverarbeitung im Gleichklang mit der „Explosion“ der offen (oder sehr leicht verfügbaren/hackbaren) auch personenbezogenen Informationsmengen und ihrer alltäglichen Nutzung einen so hohen Stand erreicht haben, dass kulturell/politisch eine ganz neue Gemengelage entstanden ist (Big Data). Ich will sie nun noch aus Sicht unseres Diskurskontextes und im Hinblick auf die ethische Einschätzung der Rolle der Geheimdienste beleuchten.

Was ist (historisch) unsere Ausgangslage?

Nicht erst seit den großen Weltkriegen gibt es für jede (wie auch immer verfasste) Gemeinschaft zwei prinzipiell unterschiedliche Facetten für ihre Rolle gegenüber anderen Gemeinschaften: Auf der einen Seite gibt es die diplomatisch gemeinsam ausgehandelten Abkommen, Konventionen und Verträge, „Memoranda of Understanding“, Abreden, Vereinbarungen, Absichtserklärungen

¹⁰⁰ Z.B. dadurch, dass ich Krankheitssymptome verdränge.

¹⁰¹ Hans Jonas hat sich mit der Frage der ethischen Bewertung von antizipierten zukünftigen für die Gesellschaft negativen Ereignissen auseinandergesetzt in: Jonas, Hans: „Das Prinzip Verantwortung“, Insel Verlag, Frankfurt am Main 1979 (passim). Das kann aber hier nicht weiter vertieft werden.

gen, Statusregelungen für Diplomaten und Unterhändler..., d.h. Regelwerke, die im Sinne von „positivem Recht“ mehr oder weniger offen, oft „streng geheim“, aber meistens textlich formuliert, fixiert und ratifiziert sind. Wie prinzipiell alles, was in „Sprache“ gegossen wird, ist ein solcher Text nur selten völlig eindeutig, aber er stellt ein mögliches Instrument für zunehmende global wirksame Gemeinsamkeit und Bindung und für eine Streitkultur dar. Das ist wohl das Beste, was wir haben – wenn wir davon ausgehen, dass wir sicher in der „wahren“ Welt noch für einige Zeit keine so große kulturelle Homogenität werden herstellen können, dass sich Konflikte zwischen Staaten „im freundschaftlichen Konsens, per Handschlag und von alleine lösen“ (das funktioniert bekanntlich oft genug nicht einmal innerhalb einer Familie). Anzumerken ist, dass die (kleinteiligen, lokalen) Konflikte durch die zunehmend globalisierten Strukturen zugenommen haben (es bleibt schwierig).

Auf der anderen Seite gibt es das, was wir „Staatsräson¹⁰²“ im realen staatlichen Handeln nennen. Sie ist als ein Handlungsprinzip für die „Machthaber“ (welcher Staatsform auch immer) auch dem positiven Recht überlagert und überschreibt es, wenn die Machthaber (im Sinne der Machterhaltung) eine „Notwendigkeit“ dafür sehen. Wenn man hier von gültigem „Recht“ sprechen will, ist es ethisch allenfalls und bestenfalls das „Naturrecht“, das hier wirksam ist (man sollte die Situation unterscheiden von der „blanken“ eigennützigen oder „verrückten“ Willkür der Machthaber, die es aber natürlich in der Geschichte durchaus auch nicht selten gegeben hat, und die sicher den „worst case“ darstellt). Wenn man will, steht im Prinzip die Wahrnehmung und Einsicht dahinter, dass von Menschen gemachte Regelwerke auch und vor allem im zwischenstaatlichen Handlungsumfeld nie vollständig alle real auftretenden entscheidungsbedürftigen Einzelfälle abdecken und als „positives Recht“ fixieren können. Es gibt immer eine „naturrechtliche oder überrechtliche Metaposition“ in der realen Handlungswelt, die sich in der Regel an den Interessen und an der „Machtposition“ orientiert – oder aber natürlich, wie oben diskutiert, an einem individuellen Ethos. Ohne sie wäre die Welt nicht organisierbar (zumindest kann man eine solche Position einnehmen).

Soweit die ganz allgemeine Situation, wie sie für jede Herrschaftsform gilt.

Die Staatsräson hat allerdings gerade im zwischenstaatlichen Bereich viele Facetten, die einen vertraulichen, nichtöffentlichen Umgang erfordern, und enthält starke Elemente von Willkür. Sie macht ein Gemeinwesen in seiner globalen Rolle sehr abhängig von der persönlichen Integrität

¹⁰² „Die Staatsräson ist in diesem Sinne als ein vernunftgeleitetes Interessenskalkül einer Staatsführung unabhängig von der Regierungsform zu verstehen, dem einzigen Leitsatz der Aufrechterhaltung eines funktionierenden Staatsgebildes verpflichtet.“ Wikipedia 5.8.2013

und Lebensklugheit der Machthaber und Handelnden – und sie hat ein manchmal schreckliches Missbrauchspotential.

Die Weltkriege und viele heutige pseudodemokratische „Machtergreifungen“ zeigen auf, dass die konstitutionellen Bemühungen der letzten Jahrhunderte, die missbräuchliche, auch eigensüchtige Machtausübung der (jeweils) Herrschenden unter Kontrolle zu halten, sehr oft nicht ausreichen – und ein herausragendes Anliegen der Nachkriegsdemokratie in Deutschland¹⁰³ war die Verbesserung von Kontrollmechanismen, und die als positives Recht formulierte Überwachung dessen, was die gewählten Herrschenden als „Staatsräson“ auffassen und praktizieren dürfen¹⁰⁴. Man kann anmerken, dass wir damit etwas nachvollzogen haben, was in den länger etablierten Demokratien – etwa in England oder in den USA – schon seit langem (mehr oder weniger) selbstverständlich war.

In dieser Gratwanderung zwischen individuell von den Entscheidungsträgern wahrgenommener Staatsräson und dem demokratischen Kontrollanspruch liegt nach meinem Dafürhalten eines der schwierigsten Probleme in der Mitbestimmungs- und Mediendemokratie. Als eine persönliche Einschätzung will ich aber festhalten, dass jedes real handelnde Gemeinwesen – auch die Demokratie – auf ein Instrument angewiesen ist, mit dem die internationale Handlungsfähigkeit auch außerhalb einer Medienöffentlichkeit sichergestellt wird. Damit sind wir im Kontext der demokratisch legitimierten Geheimdienste, ihrer Rolle und der Mandate, die wir ihnen (parlamentarisch kontrolliert) mitgeben. Das rührt an ein sehr grundsätzliches Problem der offenen Demokratie, das gelöst werden muss (ohne das System selber infrage zu stellen). Ich will die Problemlage plakativ und idealtypisch an einem Beispiel in den Raum stellen und diskutieren

¹⁰³ Im nationalen Bereich, der sich in den letzten zunehmend demokratischen Jahrhunderten ganz ähnlich entwickelt hat, war diese Grundunterscheidung der Hintergrund für die Einrichtung von parlamentarischen Petitionsausschüssen, mit denen „salomonisch“ Einzelfälle, die im Regelwerk zu unangemessenen oder unmenschlichen Entscheidungen führen würden, kontrolliert und ggf. korrigiert werden können. Auch die Formulierung der Notstandsgesetze Ende der sechziger Jahre hat einen ähnlichen Hintergrund. Sie sollten die schnelle Handlungsfähigkeit des Staates sicherstellen angesichts der Tatsache, dass die im positiven Recht formulierten Regelwerke der Demokratie nicht reaktionsfähig genug sein können, um die übergeordneten Ziele der „Staatsräson“ in einem Notstand abzusichern. Sie gaben – aber auch als Notstandsgesetz „positiv fixiert“ – Handlungsspielräume für die Machthaber frei. Ihre positive Formulierung war der Versuch, eine immer noch demokratische Regelung vor der völligen Freigabe für die Machthaber im Sinne des (leicht missbrauchbaren) Naturrechts oder der Willkür zu vereinbaren. Dass all diese demokratische Vorsorge durch ein individuell wahrgenommenes Naturrecht (und durch den gesunden Menschenverstand) in einer positiven und verantwortungsbewussten Form überschrieben werden kann, hat die Flutkatastrophe in Hamburg gezeigt. Helmut Schmidt hat gegen alle formalen Regelwerke die Bundeswehr (und die britische Royal Air Force) zur Hilfe gerufen.

¹⁰⁴ Die hohe Sensibilität der Nachkriegsöffentlichkeit in Deutschland kann man auch an der Debatte zum „Reptilienfonds“ des Kanzleramtes sehen (das war eine „schwarze“ Kasse außerhalb der parlamentarischen Kontrollmechanismen).

(und ich bitte darum, dies als den Versuch einer Analyse wahrzunehmen und nicht als Beziehen einer Position): Nehmen wir an, dass ein „Whistleblower“ bekannt macht, dass „die Regierung“ im Rahmen der Staatsräson ein nach positiver Gesetzeslage nicht zulässiges Vorgehen eines Geheimdienstes insgeheim angeordnet oder gebilligt hat (z.B. die Planung der Entführung eines politischen Gegners, der vor ein nationales Gericht gestellt werden soll¹⁰⁵). Die klassische demokratische „Kleiderordnung“ (in den westlich orientierten Demokratien) würde dafür vorsehen, dass der Whistleblower strafrechtlich verfolgt werden muss, da er als Person gegen geltende Geheimhaltungsvorschriften verstoßen hat, und die Geheimdienste und die Regierung würden jeden Kommentar gegenüber der Öffentlichkeit mit dem Hinweis verweigern, dass es sich um geheime Staatsangelegenheiten handle, die nur der demokratischen Kontrolle durch gewählte Volksvertreter unterliegen (die können darauf reagieren). So hat sich der israelische Geheimdienst MOSSAD resp. die israelische Regierung mit parlamentarischer Billigung nach meiner Wahrnehmung in den letzten Jahrzehnten verhalten, und so verhalten sich der amerikanische Geheimdienst CIA, die amerikanische Regierung und das Parlament derzeit. Allenfalls könnten die demokratischen Kontrollgremien die illegale Veröffentlichung zum Anlass nehmen, in geheimen Sitzungen die politische Bewertung der Geheimdienste neu zu diskutieren – und ggf. korrigierend einzugreifen, um die Kontrollstrukturen und die geheimdienstlichen Befugnisse und Berichtsformen neu zu regeln bzw. zu verbessern. Das setzt voraus, dass die kontrollierenden Parlamentarier die demokratisch beschlossene Geheimhaltungsbedürftigkeit zunächst nicht verletzen, und allenfalls innerparlamentarisch – gegenüber dem Gesamtparlament aber unabhängig vom Einzelfall – auf Neufassung der Rolle der Geheimdienste dringen. Grundsätzlich wäre zwar die vollständige Publikation aller Akten und Vorgänge in Form eines „Freedom of Information“-act als einklagbares Recht denkbar – ich persönlich wäre allerdings dagegen, da es nach meiner Einschätzung gegen die Staatsräson ginge und damit die Existenz unseres Gemeinwesens aufs Spiel setzen würde. Und ich würde es als sehr blauäugig einstufen, wenn man eine solche Festschreibung in den befreundeten Demokratien, die ich kenne, für möglich halten würde. Das ist der demokratische Prozess in einer repräsentativen Demokratie, die darauf beruht, dass nach einer Wahl Personen unseres Vertrauens für vier Jahre nach ihren Wertmaßstäben handeln, und „unter sich“ wechselseitige Kontrolle ausüben. Die Kontrolle durch den Wähler erfolgt durch Wiederwahl – oder Abwahl. Allenfalls könnte man fordern, dass die Mitglieder eines sensiblen Kontrollausschusses regelmäßig ausgetauscht werden, um zu verhindern, dass durch das Entstehen allzu persönlicher Bindungen die Geheimdienste in Form von „Soziali-

¹⁰⁵ Das war z.B. bei Adolf Eichmann der Fall gegenüber Argentinien.

sationskohorten¹⁰⁶“ de facto zu dominant werden (so eine Institution entwickelt sicher ein hohes Maß an eigener interner politisch/etischer Position, die es ja gerade zu kontrollieren gilt).

So stellt sich die idealtypische Situation zunächst in der „Wahldemokratie“ traditioneller Ausprägung dar. Um Missverständnissen vorzubeugen, will ich noch einmal herausstellen und betonen, dass es hier um „Whistleblower“ geht, die solche Information weitergeben, die von den gewählten politischen Entscheidungsträgern zu dem Zeitpunkt als „geheimhaltungsbedürftig“ vor dem Hintergrund der „Staatsräson“ eingestuft worden sind. Es geht in diesem Beispiel nicht um das Aufdecken von „schlichten“ unpolitischen Straftaten innerhalb der positiven Gesetzeslage, auch nicht um solche, die von Politikern begangen wurden. Die fallen gewiss nicht unter irgendwelche Schutzmechanismen „im Interesse der Staatsräson“¹⁰⁷ – allenfalls unter die Regelungen des Immunitätsvorbehalts für die Strafverfolgung. Dieser aber kann durch parlamentsinterne Regelwerke und Kontrollgremien aufgehoben werden. Und auch der Gefahr der „Kungelei“ und der „Amigo-Netzwerke“ muss man sich bewusst bleiben.

Die geschilderte Situation tritt nun in jüngerer Zeit deutlich problematischer ins Bewusstsein der Öffentlichkeit, sie wird allerdings belastet durch eine sehr pauschale und undifferenzierte Debatte der Probleme. Das liegt nach meiner Einschätzung ganz wesentlich daran, dass die technischen Grundlagen sich über alle möglichen – staatlichen, zivilen und kriminellen – Nutzungsoptionen in den letzten Jahrzehnten sehr erfolgreich entwickelt haben. Sowohl die zivilen öffentlichen (oder kriminellen) Nutzer der Informations- und Kommunikationstechnologien, als auch die staatlich „vorsorglichen“ Nutzer fanden ein immer leistungsfähigeres Instrumentarium für das vor, was sie als ihren Auftrag wahrnahmen, oder als ihr Interesse – und die „Engagierten“ (die sich allerdings nicht gerade bei uns in Deutschland fanden) haben diese Situation zielstrebig genutzt (und hatten Geld zur Verfügung, es voranzutreiben). Darüber hinaus hat auch die kriminelle Szene große Profitmöglichkeiten wahrgenommen und zielstrebig die Netzwerke auf mögliche Ausbeutung analysiert. So sind in allen Umfeldern de facto unkontrollierte Eigendynamiken entstanden, wie wir sie an anderer Stelle an Hand der intelligenten Suchverfahren bereits diskutiert haben. Die Gesellschaft und die Politik haben es versäumt, parallel zu den sich entwickelnden technischen Möglichkeiten einen ethischen Diskurs zu führen, der bereits vor zehn Jahren (und mehr) als notwendig absehbar war. Auch hier hat sich die Gesellschaft einem unvermeidlichen gesellschaftlichen Wandel nicht rechtzeitig in der nötigen Eindringtiefe gestellt.

¹⁰⁶ Rütters, Bernd (2001): Geschönte Geschichten, geschonte Biographien. Sozialisationskohorten in Wendeliteraturen : ein Essay. Tübingen: Mohr Siebeck.

¹⁰⁷ Ob es ähnlich gelagerte Fälle auch außerhalb unserer Betrachtungen zu den Geheimdiensten geben könnte, will ich hier nicht diskutieren (etwa die CDs von Steuerflüchtigen).

In dieser Gemengelage hat sich in den letzten zehn Jahren ein dramatischer Wandel in der zivilen Welt vollzogen, der uns offenbar „einfach so passiert ist“. An immer mehr Stellen haben sich völlig unreflektiert (auch kindliche und jugendliche) Nutzungsformen der Technik entwickelt, die tief eingreifen in unsere Sicherheit (und Sicherheitswahrnehmung) und in unser Verständnis von Privatsphäre –, und die viel zu spät als problematisch wahrgenommen wurden. Heute wird in einem Atemzug und mit dem gleichen Anspruch auf öffentlichen Diskurs über höchst sensitive zwischenstaatliche Bewertungen und Einschätzungen nahe an Fragen der Staatsräson diskutiert und parallel über eine grundsätzliche gesellschaftliche Meinungsbildung darüber, welchen Wandel in unserem individuellen und sozialen Selbstverständnis wir zulassen wollen angesichts neuer Bedrohungen für unsere Sicherheit, aber auch für unser Gesellschaftsmodell einer „offenen Gesellschaft“. Mein persönliches Resümee für diesen Diskurs, den ich ja grundsätzlich als notwendig einschätze und für die gesellschaftliche Zielfindung zur Hauptforderung auch dieser Arbeit gemacht habe, lautet allerdings, als „Öffentlichkeit“ nicht zu glauben, dass wir jahrtausendealte Grundstrukturen und Abläufe innerhalb von wenigen Jahren auf eine ethisch ganz neue Grundlage stellen können – und sei sie noch so wertvoll. Das ist in der Geschichte immer wieder versucht worden, hat nicht funktioniert und hatte ziemlich unerfreuliche Folgen. Der Diskurs darüber, wie sich die Handlungs- und Entscheidungsträger in der komplexen Gemengelage der heutigen globalen Politik im Konflikt von Ethos und Interesse verhalten „sollen“, kann nicht in ein „imperatives Mandat“ öffentlich in der Medienwelt diskutierter „Hypes“ gesperrt werden, ohne die Handlungsfähigkeit im Interesse der Staatsräson zu verlieren. Mit diesem Hintergrund hat unser Staatsmodell parlamentarische Kontrollmechanismen vorgesehen, die wir als wirksamen Schutz gegen Machtmissbrauch und Willkür eingerichtet haben. Das ist intern immer verbesserbar, aber es ist das beste, was wir bisher erreicht haben.

Damit will ich diesen Aspekt abschließen und überleiten zu einer besonderen Facette des Ethikproblems.

Ich will noch einmal versuchen, das Problem staatlicher Gewaltanwendung, unter dem Stichwort „Der gerechte Krieg“ insbesondere im Hinblick auf die Tatsache zu diskutieren, dass wir uns häufig nicht wirklich bewusst machen, dass wir gerade ethische Positionen immer im Lichte unserer heutigen Wertvorstellungen wahrnehmen. Damit möchte ich wieder die Verbindung zu unserem Thema „Technik und Fortschritt“ herstellen. In meinen Augen können wir das heutige ethische Niveau unserer Gesellschaft durchaus als Ergebnis einer zunehmenden „Technisierung“ ansehen, da sie eine kontinuierliche Steigerung des Wohlstandes mit sich gebracht hat, und dieses gesamtgesellschaftlich als Fortschritt einstufen. Ich will aber natürlich nicht uner-

wähnt lassen, dass man auch die Position einnehmen kann, dass Technik auf der anderen Seite den Krieg – jedenfalls aus Sicht der direkten Kriegshandlungen (!) – zu einem viel umfassenderen Ereignis gemacht hat, als es die Schlachten in der Vergangenheit waren (da haben sie sich dann indirekt ausgewirkt, z.B. durch Hungersnöte).

Wie man dies auch bewertet, die (innere und äußere) Gewaltanwendung des Staates hat in der Vergangenheit immer wieder zu schrecklicher Verunsicherung und Belastung der Lebenswelt geführt; vor allem, weil die Welt vollkommen den Machtauseinandersetzungen und der Willkür der Machthaber (und einem aus unserer Sicht gewöhnlich drakonischen Rechtssystem) ausgeliefert war. Das Ethos war in sehr vielen Gemeinschaften von der Not geprägt, mit einer gewalttätigen Lebenssituation und einem für uns kaum vorstellbaren individuellen Elend umzugehen, und den Menschen so etwas wie Halt und eine Perspektive zu geben. Die Rolle besonders der Religionen war dabei herausragend, aber man kann durchaus argumentieren, dass auch sie es über Jahrtausende nicht geschafft haben, diese kriegerischen und gewalttätigen Grundprägungen der Menschen einzuhegen – und dass eine heutige Demokratie da durchaus ein (wenn auch vielleicht nur kleines) Stück weiter gekommen ist.

Diesen Fortschritt sollten wir bei aller Notwendigkeit, dabei nicht halt zu machen (es gibt viel zu kritisieren und zu verbessern), nicht leichtfertig riskieren – etwa wenn es uns nicht schnell genug zu gehen scheint, obwohl wir glauben, dass es schneller gehen müsste und könnte.

Ethische Positionen werden erst in der Handlungswelt wirksam, und sie müssen sich dort den realen Konsequenzen stellen. Die praktische Analyse mag in manch einem Fall ergeben, dass wir im wahren Leben eine ethische Position nicht „durchhalten“. „Wasch mich, aber mach mich nicht nass“ ist jedenfalls eine etwas kindliche Haltung, auch wenn das nicht selten auch die Position von intellektuell respektablen Erwachsenen ist. Was ich dabei natürlich einräume, ist die Relativierung, dass wir auch in einem rational geführten Diskurs oft nicht so einfach Einigkeit darüber herstellen können, was „geht“ und was „nicht geht“, und welche Konsequenzen einer Entscheidung denn nun tatsächlich zu erwarten sind. Das wird uns im nächsten Abschnitt beschäftigen.

Wenn wir jedenfalls heute in Deutschland eine Umfrage machen würden, ob es einen gerechten Krieg gibt, wird man vermutlich ein breites Spektrum von Antworten bekommen, das von der strikten Ablehnung („schon die Frage ist pervers – es kann keine Rechtfertigung für staatlich-kriegerische Gewaltanwendung geben“) über die Differenzierung nach dem Szenario („ja, z.B., wenn man als Staat angegriffen wird“) bis hin zur Akzeptanz einer Position reicht, in der Krieg

ein Instrument staatlicher Machtpolitik ist („Krieg ist die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln¹⁰⁸“). Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund, dass jeder der Befragten ein anderes Verständnis von den Begriffen „Krieg“, und „Gerechtigkeit“ haben dürfte, wie oben diskutiert. Um aber noch einige weitere mögliche Positionen einzubringen, will ich einen Abschnitt aus einem Artikel von Klaus-Jürgen Bremm zitieren, der sich mit der Haager Landkriegsordnung befasst:

„Dennoch betrachten die Militärs fast aller Großmächte das Ergebnis von Den Haag mit Skepsis. „Der Krieg müsse eben schrecklich sein“, so lautet der brüske Kommentar des britischen Admirals Sir John Fisher schon auf der ersten Haager Konferenz von 1899. Auch eine französische Generalstabsstudie aus dem Jahre 1911 wendet sich gegen Beschränkungen der Kriegführung. „Der Geist des Krieges“ sei es, Schrecken zu verbreiten! Der Krieg ist das Werk höchster Leidenschaft, unversöhnlichen Hasses und der Blutgier. Er muss hartherzig, wild, mitleidlos mit sich und dem Feinde geführt werden“. Schließlich fordert auf deutscher Seite eine Denkschrift des Großen Generalstabes aus dem Jahre 1902, dass ein mit Energie geführter Krieg sich nicht bloß gegen die Kombattanten des feindlichen Staates und seine Befestigungsanlagen richten darf. Aber nicht nur deutsche Militärs kritisieren das humanitäre Kriegsvölkerrecht. Ganz im Geiste des damals aufkommenden Sozialdarwinismus sieht der Rechtsphilosoph Adolf Lasson 1871 nach dem gewonnenen Krieg gegen Frankreich 1871 alle Verhältnisse des Staates stets „auf die Spitze des Schwertes“ gestellt. Der tödliche Hass gegen ein anderes Volk gehöre zur Gesundheit des Volkslebens. Der deutsche Völkerrechtler Max von Seydel bestreitet sogar, dass zwischen Staaten ohne höhere Instanz eine Rechtsordnung überhaupt möglich sei. Hier zeigt sich schon eine erhebliche Differenz in den Anschauungen der späteren Kriegsgegner. Während die deutsche Seite das Völkerrecht auf die Machtfrage reduziert, sehen Vertreter der angelsächsischen Seite darin bereits eine eigenständige und verbindliche Rechtssphäre. [Hervorhebungen von mir]“¹⁰⁹.

Ein weiteres Beispiel ist ein Buch aus den dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts, das „General Ludendorff“ (so als Autor gekennzeichnet)¹¹⁰, ein berühmter General aus dem Ersten Welt-

¹⁰⁸ Clausewitz (Vom Kriege I, 1, 24). Wikipedia 2014

¹⁰⁹ Bremm, Klaus-Jürgen: „Die Haager Landkriegsordnung und der Erste Weltkrieg“, If – Zeitschrift für Innere Führung Stand vom: 07.08.12.

¹¹⁰ General Ludendorff: „Der totale Krieg“, 1935, München: Ludendorffs Verlag.

krieg, publiziert hat. In einer für unsere heutige Zeit furchtbaren Form und in einer pseudodefensiven aber aggressiven Weltsicht wurde der Zweite Weltkrieg als ein „Totaler Krieg“ und zum Überleben des Volkes erforderlicher „Verteidigungskrieg“ für unvermeidlich erklärt und angekündigt. Es geht in dem Buch um die nationalistischen Verschwörungstheorien, die in der Gesellschaft als durchaus verbreiteter „Zeitgeist“ über das „internationale Judentum“, die Römische Kirche und den Bolschewismus, aber auch über die „schrecklichen“ Aktivitäten der Freimaurer und anderer Geheimgesellschaften vorhanden waren. Das Buch ist eine aufschlussreiche Lektüre, die mich an Karl Poppers Warnung über „das Elend des Historizismus“ erinnert, die wir an anderer Stelle schon diskutiert haben. Je nach intellektuellem Niveau können Verschwörungstheorien sehr unterschiedlich ausfallen, sie können sogar ganze Epochen dominieren – es bleiben aber Verschwörungstheorien!

Diese Auseinandersetzung und auch solche Sehweisen sind natürlich nicht neu. Auch viele kriegerische und gewalttätige Auseinandersetzungen wurden und werden mit einem ganz anderen ethischen Hintergrund, auch und insbesondere religiösem vollzogen, als wir dies heute in unserer westlichen Wertegemeinschaft erleben. Denken wir nur an die religiösen Begründungen für den Dschihad oder an die christlichen Kreuzzüge. Und auch Missionare jedweder Couleur haben Gewalt „für ihre (selbstverständlich gute) Mission“ gerechtfertigt, ja für notwendig eingestuft. Man weiß manchmal nicht so recht, was man schlimmer finden soll – unbarmherzigen religiösen oder ideologischen Fundamentalismus¹¹¹ oder selbstsüchtige und rücksichtslose (aber in der Regel ja rationale) Machtinteressen. Es gibt am Naturrecht – resp. dem „Recht des Stärkeren“ – orientierte Rechtfertigungen für Gewaltanwendung – nicht nur bei Friedrich Nietzsche (Recht des Genius Napoleon). Das wollen wir hier aber nicht vertiefen. Schon seit der Antike und dem Mittelalter haben sich jedenfalls immer wieder Intellektuelle mit staatlichem, religiösem und säkularer Hintergrund mit diesen Fragen befasst. Die illustre Reihe umfasst Augustinus und Thomas von Aquin, und sie setzt sich in der Neuzeit mit Hugo Grotius, Rousseau, Clausewitz und Kant fort. Wichtig ist aus meiner Sicht, dass das Ziel (jedenfalls dieser philosophisch/religiösen Denker) in der Regel nicht die Rechtfertigung von Kriegen und Gewaltanwendung) war, und womöglich eine Identifizierung von „akzeptablen“ oder sogar ermunternden Kriegsgründen für die Entscheidungsträger, sondern dass es ihnen darum ging, mit vereinbarten Regelwerken die Gewaltanwendung in humanere Bahnen, weg von der machtausübenden Willkür, zu lenken – wenn es

¹¹¹ Hier muss man wieder auf Karl Popper verweisen, der sich mit den gefährlichen Verführungen fundamentalistischer Weltanschauungen auseinandergesetzt hat. Wie schon zitiert: Popper, Karl: „Das Elend des Historizismus“, 5. Aufl., J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen, 1979 und Popper, Karl R.: „Die offene Gesellschaft und ihre Feinde“ (1 und 2), UTB Franke Verlag München 5. Aufl. 1977

denn schon unmöglich ist, den Krieg ganz zu verhindern. Das war durchaus eine respektable pragmatische Haltung, die auf tatsächliche Wirksamkeit ausgerichtet war, im Gegensatz zu einer Haltung, die lediglich apodiktisch ethische Forderungen aufstellt, ohne sich darum zu kümmern, ob man damit etwas bewirkt oder welche Konsequenzen sie haben. Wir haben diese Perspektive oben ja bereits angesprochen. Im Verlauf des Neunzehnten Jahrhunderts jedenfalls begannen auch die nationalen Regierungen angesichts der waffentechnischen Entwicklungen mit dem Versuch, die ausufernde Gewalt gegen die Zivilbevölkerung durch internationale Regelwerke einzuhegen, wie oben angesprochen. Als eine heute mehr oder weniger gemeinsam wahrgenommene Basis und Formulierung kann man die folgende Aufstellung betrachten, wie sie sich in Wikipedia findet:

„Die in der Scholastik entwickelten und in das Kriegsvölkerrecht übernommenen Kriterien eines gerechten Krieges verteilen sich auf das Recht zum Krieg (ius ad bellum: Wer darf aus welchen Gründen wozu Krieg führen?) und das Recht im Krieg (ius in bello: Welche Art der Kriegführung ist legitim?)

Recht zum Krieg: legitime Autorität (legitima auctoritas/potestas), Vorliegen eines zulässigen Kriegsgrundes (causa iusta), gerechte Absicht der Kriegführenden (recta intentio), letztes Mittel zur Wiederherstellung des Rechts (ultima ratio), Aussicht auf Frieden mit dem Kriegsgegner (iustus finis), Verhältnismäßigkeit der Reaktion (proportionalitas).

Recht im Krieg: Verhältnismäßigkeit der angewandten militärischen Mittel, Unterscheidung von Soldaten und Zivilisten (Diskriminierungsgebot) und Schutz der letzteren während der Kampfhandlungen (Immunitätsprinzip).

Die Auslegung, Rangordnung, Verbindlichkeit, Reichweite, Anwendbarkeit und Erfüllung dieser Hauptkriterien sind seit ihrer Ausformung umstritten. Heute wird vor allem diskutiert, ob alle Kriterien zugleich (restriktive Auslegung) oder nur einige der wichtigsten (permissive Auslegung) erfüllt sein müssen, damit ein Krieg als gerecht gelten kann.“¹¹²

Man kann dem wenig hinzufügen, aber ich möchte noch einmal betonen, dass allem überlagert in unserem Zusammenhang die ethische Frage im Raume steht, an welchen Kriterien wir unsere demokratischen Entscheidungen ausrichten sollten – vor allem, ob wir in der realen sozia-

¹¹² Aus Wikipedia 8.9.2012

len Welt eine Wirkung „zum Guten“ erreichen wollen, oder es uns auf moralische Grundpositionen ankommt, die keine Wirkung haben, weil „der Mensch eben nicht so ist, wie man ihn gerne hätte, oder er sein sollte“. Ich will diese Frage durchaus nicht leichtfertig beantworten, auch wenn ich nicht leugne, eher zu einem Pragmatismus zu neigen, wie ihn auch Karl Popper bevorzugt (d.h. zu seiner „Stückwerktechnik“, lieber „ein bisschen Gutes“ tatsächlich zu schaffen, als etwas scheinbar „unstrittig Gutes“ nur apodiktisch und fundamentalistisch aber aussichtslos zu fordern). Auch müssen beide Positionen ja nicht völlig unvereinbar sein; vor allem kann und sollte man Entscheidungen unter Hinweis auf beide Facetten – die prinzipielle und die pragmatische – in einem demokratischen Diskurs begründen.

Ich fasse zusammen: Die neuen technologischen Entwicklungen in ihren vielen Facetten stellen die Gesellschaft als ganze vor weiterhin steigenden Veränderungs- und Anpassungsdruck. Diese Entwicklung wird in ihren Auswirkungen mindestens vergleichbar sein mit dem gesellschaftlichen Wandel, der durch die Informationstechnologien in den letzten Jahrzehnten bereits verursacht worden ist, sie wird aber noch einmal stärker in die Selbstwahrnehmung der Menschen und in das (mehr oder weniger) gemeinsame Menschenbild eingreifen. Wir können in diesem Prozess viele technische Optionen, die heute noch als sehr spekulativ wahrgenommen werden, und die in einigen Aspekten durchaus beunruhigend sind, für eine gar nicht so ferne Zukunft nicht ausschließen (es wird auch solche geben, die wir heute noch gar nicht benennen können). Sie alle werden aber die Formen mitbestimmen, wie Konflikte entstehen, über die Medien (und vor allem über das Internet und die dort agierenden Netzwerke) „angeheizt“ und schließlich ausgetragen werden. Sie werden im allmählichen „Heranrücken an die Gegenwart“ auch immer medien- und diskurswirksamer werden und direkt unser Bild von uns selbst und unsere Rolle in sozialen Gemeinschaften beeinflussen. Es können dabei höchst unterschiedliche Leitbilder für das Menschsein entstehen – auch unter dem Gesichtspunkt, welche Rolle die Gewaltanwendung spielt. Aus meiner Sicht könnte ein weiter zunehmendes Auseinanderbrechen der globalen Gesellschaft in eine pluralistische Vielzahl neuer „sozialer und ethischer Cluster“ die Folge sein. Das aber bedeutet ein nicht geringes Konfliktpotential, da die „demokratisch zu beherrschenden Einigungsprozesse“ für positive Regelwerke langwieriger und komplizierter werden. Diese überstaatliche Aufspaltung ist heute bereits an NGO-Wertsystemen (übrigens auch an der Einkommenssituation) wahrzunehmen; sie ist zunehmend aber auch an bestimmten ideologisch gefärbten oder religiösen Fundamentalpositionen orientiert, mit jeweils eigenen, oft neuen „Werten und Solidaritäten“ – vor allem aber mit einer eigenen Ethik, die sich an diesen Werten orientiert, und die sich in ihrem Handeln nicht an staatliche Regelwerke gebunden fühlt. Eine an „gewalt-

orientierte“ Leitbilder gewöhnte Jugend könnte z.B. zu einer noch stärker werdenden „Gewaltkoketterie“ verführt werden und schließlich „romantisch“ glauben, dass man für die großen (oder auch nur für die vermeintlich großen) Konflikte „gewaltige“ Lösungen benötigt (der Erste Weltkrieg“ wurde auf beiden Seiten mit Begeisterung begonnen). Man kann auch zu „dumm“, zu „phantasielos“ oder zu verbohrt sein, friedliche Lösungen zu finden. Krieg und Gewalt sind immer wieder als große „Vereinfacher“ von komplizierten politischen Konfliktsituationen (von „gordischen Knoten“) wahrgenommen worden. Dieser gesellschaftliche Wandel ist aus meiner Sicht der zentrale Veränderungsprozess, dem wir uns in den nächsten Jahrzehnten stellen müssen, und natürlich wird er auch direkte Auswirkungen haben auf die Missionen, die von der Gesellschaft für die Streitkräfte als „dem gewaltigsten Mittel“, über das sie verfügt, definiert werden. Und welche Rolle dabei die militärische („letale“) Gewaltanwendung spielen wird, ist kaum vorherzusagen – wenn auch klar zu sein scheint, dass für die Nationen unseres Kulturkreises neben der Gewaltfreiheit auch die Skrupel und die Verhältnismäßigkeit eine zunehmende Rolle spielen (sicher ist aber auch das nicht, wenn man an die tödlichen Drohneneinsätze in Afghanistan denkt).

In dieser Gemengelage und Wahrnehmung ist für mich militärischer „Gebrauch“ nicht automatisch „Missbrauch“! Sicher können wir auch militärischen Missbrauch (und nicht legitimierten Gebrauch) nicht ausschließen – aber diese entstehen als Möglichkeit in einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung – und müssen ggf. durch demokratisch (auch mittels einer freien Presse) diskutierte und dann festgelegte Regelwerke und Mechanismen unter Kontrolle gehalten werden (Clustermunition, Anti-personnel mines („mine pollution“), ...). Wir werden uns aber frühzeitig damit befassen (und darüber einigen) müssen, welche Regelwerke in Gesetzesform gegossen werden können, und welche Maßnahmen wir dann „in der Handlungswelt“ planerisch einleiten sollten. Wir müssen aber auch klar die für einen Einsatzauftrag jeweils gültigen **M a n d a t e** für die Handlungsträger formulieren! Wenn wir dies nicht schaffen, „wird uns das Leben bestrafen“ (d.h. die **E i g e**ndynamik der technologischen Entwicklung).

Kommen wir nun wieder zur Einengung der Fortschrittsfragestellung auf das allgemeinere Entscheidungsproblem in einer Gesellschaft. Fortschritt, auch wenn er mit Risiko „behaftet“ oder ethisch bedenklich ist, muss ja auch auf der Basis eines gesellschaftlichen Wertesystems „irgendwie“ beschlossen, geplant und dann eingeleitet und durchgesetzt werden.

5 Das Entscheidungs- und Machtproblem und die Rolle der Wissenschaft

Beginnen wir mit der Frage, wie Entscheidungen über tatsächliches Handeln (über das „sich irgendwann Festlegen“) in der Gesellschaft zustande kommen. Menschliche Gemeinschaft – auch eine Räuberbande – ist ja grundsätzlich nur möglich, wenn ihre (mitbestimmenden) Mitglieder einen Weg finden, sich zu verständigen und sich auf „konzertiertes“ Handeln – auf das „Machen“ – zu einigen (wie auch immer). Da es allein aus Aufwandsgründen für eine größere Gemeinschaft völlig ausgeschlossen ist, alle Entscheidungen unter Einbeziehung aller Mitglieder zu fällen, muss exekutive Macht delegiert werden. Das bedeutet sowohl in einer Diktatur als auch in einer Demokratie (und in jeder Gruppe von Menschen) ganz zum Schluss, dass in den meisten Einzelfällen eine Mehrheit sich Entscheidungen von Wenigen einmal „Auserwählten“ untergeordnet haben muss (wie immer dieser Auswahlprozess auch stattgefunden hat) – ohne dann noch einmal gefragt zu werden. In diesem Sinne ist jeder bedeutendere Entscheidungsprozess in einer Gemeinschaft bestenfalls (nach unseren Wertvorstellungen) „repräsentativ für die mitbestimmenden Mitglieder der Gemeinschaft“ und eine Mehrheitsentscheidung. Diese Entscheidung kann sich auf die Wahl von Personen beziehen, wenn sie umfassend und politisch ist, oder auf Sachfragen bei begrenzten Einzel-Plebisziten.

Für diese Unterordnung der Mehrheit kann es verschiedene Paradigmen geben.

Das „klassische“ Paradigma in der Menschheitsgeschichte basiert auf der Grundlage der schlichten Machtverhältnisse in einer gegebenen Entscheidungssituation, insbesondere wenn eine machthabende Person als Entscheidungsträger direkt oder indirekt eine Anweisung gibt. Bertrand Russell hat sich (1938) mit dem Machtphänomen ausführlich auseinandergesetzt¹¹³. Hinweisen will ich auch auf die jahrtausendealte Frage, welche Rolle die Rationalität und die Wissenschaft – namentlich die Philosophie – in der Handlungswelt spielen, die z.B. von Höffe¹¹⁴ exemplarisch behandelt wird.

Es gibt natürlich ein sehr breites Spektrum von Varianten in der Entscheidungsfindung und Machtausübung, die hier nur sehr pauschal im Lichte unserer Fragestellung gestreift und illustriert werden sollen.

¹¹³ Russell, Bertrand: „Formen der Macht“, passim, Europa Verlag AG Zürich, 1947

¹¹⁴ Höffe, Otfried (Hg.) (2006): Vernunft oder Macht? Zum Verhältnis von Philosophie und Politik. Symposium. Tübingen: Francke. Online verfügbar unter http://deposit.ddb.de/cgi-bin/dokserv?id=2764189&prov=M&dok_var=1&dok_ext=htm.

Wenn mir dafür, dass ich „der Entscheidung bzw. der Anweisung nicht folge“, in irgendeiner Form eine Bestrafung angedroht wird, und ich keine Möglichkeit habe, die Machtverhältnisse zu ändern, muss ich mich unterordnen oder das angedrohte Leid (ggf. als Märtyrer) ertragen (worin das auch bestehen mag). Potentaten der Antike (und nicht nur die) haben unvorstellbare und perfide Grausamkeiten begangen, um ihre Macht und damit die Entscheidungsdominanz durch Terror und Angst wirksam abzusichern und Gehorsam zu erzwingen.

Man kann sich aber auch freiwillig unterordnen und einer „Autorität“ (einer Person, einer Gruppierung oder einer Idee) „folgen“, weil man ihr vertraut, oder weil man glaubt, davon einen persönlichen Vorteil zu haben (auch Zuneigung und ihre Erfüllung oder Schwärmerei können ein persönlicher – subjektiver – Vorteil sein).

Es kann aber auch sein, dass die Person oder die Gruppe es verstanden hat, eine von der individuellen Erfahrung weitgehend unabhängige Realitätswahrnehmung, die man nicht bezweifelt, aufzubauen und zu vermitteln – und damit die daraus abgeleiteten „Notwendigkeiten“. Wir haben alle eine Neigung, uns solchen komplexitätsreduzierenden „Setzungen“ anzuschließen (das können durchaus evolutionär angelegte Überlebensstrategien¹¹⁵ sein, die ja auch erfolgreich sind – solange die „Setzung“ nicht als Ganze in Gefahr gerät). Die Religionen insbesondere in ihren fundamentalistischen Varianten stellen letztlich Beispiele für diese Form der „Entmündigung“ ihrer Anhänger – ebenso wie die „linientreuen“ kommunistischen (oder faschistischen) Ideologien¹¹⁶. Man kann auch dies als „Entscheidungsbegründung durch unbezweifelte Autorität der Machthaber“ und damit unter den Machtaspekt einordnen. Autorität wurde im Mittelalter übrigens als „Beleg für Wahrheit“ angesehen¹¹⁷. Alle diese Varianten – nicht nur die eben angedeuteten – hängen im Grunde damit zusammen, dass die Macht- und Entscheidungsträger bewusst oder unbewusst, physisch oder psychisch die Dominanz darüber haben, was die „entscheidungsbegründende“ oder „verhaltenserzwingende“ Wirklichkeit ist. Im Fünfzehnten und Sechzehnten Jahrhundert z.B. war es (vor allem in den nördlichen Ländern) vollkommen klar und eine „unbestreitbare Realität und Wahrheit“, dass es Hexen und Zauberer mit übersinnlichen Kräften teuflischen Ursprungs gibt. Dieser Grundglaube war durchaus unabhängig etwa von der Reformation und der Zersplitterung der Kirche. Eine Einlassung gegen irgendeine Entscheidung

¹¹⁵ Eagleman, David; Neubauer, Jürgen (2012): Inkognito. Die geheimen Eigenleben unseres Gehirns. Frankfurt am Main: Campus-Verl. Online verfügbar unter http://www.gbv.de/dms/faz-rez/FD1201203023412045_2.pdf und Damasio, Antonio R. (2003): Der Spinoza-Effekt. Wie Gefühle unser Leben bestimmen. München: List.

¹¹⁶ Und manch eine sozialwissenschaftliche oder philosophische Position.

¹¹⁷ So von Roger Bacon (1214 – 1292 o. 1294) (in Lay, Rupert (1981): Die Ketzer. Von Roger Bacon bis Teilhard. München ;, Wien: Langen Müller)

(etwa die Folter anzuwenden), die diese „Wahrheit“ ernsthaft leugnete, wäre im wahrsten Sinne als „wirklichkeitsfremd“ und jedenfalls nicht entscheidungsrelevant eingeschätzt worden. Man kann sicher davon ausgehen, dass viele der in den Hexenprozessen agierenden Vertreter der kirchlichen und weltlichen „Obrigkeit“ oft vielleicht sogar mitleidig über die „bestenfalls unverständlichen, schlimmstenfalls ketzerischen Verirrungen“ der Gegner der Hexenverfolgung gedacht haben (die es in Gegnerschaft zum „Hexenhammer“ ja durchaus gab). Auch die gelehrte Welt in der Zeit gründete sich übrigens auf solche „unbestreitbare Wahrheiten“. Wahrheit (und Wirklichkeit) war das, was in der Bibel, bei den Kirchenvätern und „dem Philosophen“ (Aristoteles) beschrieben war und wurde in einem ganz „buchstäblichen“ Sinne dadurch erforscht, dass man die überlieferten Texte von „Autoritäten“ analysierte (Scholastik)¹¹⁸. Alle Abweichungen, die man „erfuhr“ – d.h. direkt oder indirekt in der sinnlichen Erfahrung vorfand –, schrieb man im Zweifelsfalle der Unzuverlässigkeit und Begrenztheit dieser eigenen Erfahrung zu. Galilei hatte durchaus Schwierigkeiten, seine Zeitgenossen von der „Realität“ der Jupitermonde zu überzeugen, da sie der „unbezweifelbaren Wahrheit“ widersprach, wonach es in der translunaren (göttlichen/heiligen) Sphäre jenseits der Mondbahn, die „ideal“, ewig und unveränderlich war (sein musste), keine „unordentlichen“ Bewegungen und Veränderungen geben konnte. Diese Sicht herrschte immer noch vor, obwohl einige Jahrzehnte zuvor Tycho Brahe schon veränderliche Objekte für unsere Begriffe klar jenseits der Mondbahn nachgewiesen hatte (das Auftreten einer Supernova 1572 und eines Kometen 1577) – dies jedenfalls für die Zeitgenossen, die einem Zweifel am existierenden Weltbild zugänglich waren. Das war eine „Weltbild-Katastrophe“ und wohl ein wesentlicher Auslöser der zunehmend „angespannten“ Position der kirchlichen Obrigkeit gegenüber den neuen „Weltbildern“. Einige jedenfalls weigerten sich, durch das Galileische Fernrohr zu schauen¹¹⁹, andere hielten das, was sie sahen, für eine Sinnestäuschung¹²⁰. Dieser unemanzipierte Zustand eines gemeinsamen fraglosen „für wahr Haltens“ ohne „Begründungsnotwendigkeit“ hatte sich in Jahrhunderten großer kultureller (vor allem aber religiö-

¹¹⁸ Es gab übrigens durchaus „Querdenker“ wie Roger Bacon.

¹¹⁹ Die „zeitgeistige“ Situation kann man mit einer Analogie erhellen und auch für uns verständlicher machen: stellen Sie sich vor, jemand würde Sie auffordern, an einer Séance teilzunehmen, mit dem Argument, dass man die Behauptung, dass es Geister gibt, so selber überprüfen kann. Würden Sie mitmachen? Viele von uns (mich eingeschlossen) würden wohl sagen, dass sie den dort entstehenden „Beweisen“ grundsätzlich keinen Glauben schenken würden, und eine Teilnahme nicht nötig ist (wegen der ganz anders gearteten „Gesamtbeweislage“ ist dieses Beispiel nur eine Metapher!). Viele Zeitgenossen Galileis gingen jedenfalls davon aus, dass man etwas, was völlig unbezweifelbar war, auch nicht prüfen muss.

¹²⁰ Zur zumindest teilweisen „Ehrenrettung“ dieser Zeitgenossen Galileis muss man allerdings einräumen, dass die Qualität der Abbildung durch die unvollkommenen Teleskope Galileis durchaus noch zu wünschen übrig ließ, und die Sternenbeobachtung – etwa der Jupitermonde – einige Geduld und Sorgfalt erforderte – und auch wohl einige positive Bereitschaft zur „richtigen“ Interpretation der reinen Sensorinformation.

ser) Homogenität herausgebildet¹²¹. Er gehört bis dahin in die oben angesprochene „Machtvariante“ in dem Sinne, dass sich in einem Auswahlprozess ein „Machthaber“ durchsetzt, dem sich die Anhänger anschließen (müssen)¹²². Historisch brach in Europa das mittelalterliche autoritätsorientierte Weltbild erst durch Humanismus und Renaissance und dann endgültig im Verlauf des Siebzehnten und Achtzehnten Jahrhunderts mit dem „Zeitalter der Vernunft“ zusammen.

Die bewusst herbeigeführte Erfahrung (neben den Sinneswahrnehmungen das durch theoretische Konzepte geleitete Experiment) in Verbindung mit einer rationalen und „vorurteilsloseren“ Beobachtung der Natur wurde nun als die eigentliche Referenz für „Wahrheit“ und „Wirklichkeit“ immer stärker in den Vordergrund gerückt. Ihre systematische und extrem akribische Gewinnung, Zusammenstellung, ihre „Theoretisierung / Mathematisierung“ und ihre Bewahrung bilden als die „(empirische) Schulwissenschaft“ die Basis dessen, was wir heute als „unbestreitbare¹²³“ Wahrheit ansehen. Die Notwendigkeit, sich nur sehr schwer „von einer Wahrheit“ überzeugen zu lassen, macht den Erfolg der empirischen Schulwissenschaft aus, auch wenn sie deshalb manchmal als starr und unbeweglich wahrgenommen wird¹²⁴. Wir gehen heute davon aus, dass kein vernünftiger Mensch eine Energieversorgung auf der Basis eines Perpetuum Mobile aufbauen will (auch wenn es einige immer mal wieder versuchen möchten) oder gegen statistische Evidenz Versicherungsleistungen anbieten wird (etwa eine hohe Lebensversicherung mit niedrigem Beitrag für einen Achtzigjährigen).

Dies leitet über zu den nicht macht- und autoritätsbasierten Entscheidungsprozessen, die man auch als „operationalisierbare Einigungsprozesse“ bezeichnen kann. Von ganz anderer Natur sind nämlich Entscheidungssituationen, wenn ein entscheidungsrelevanter „äußerer“ empirischer und daher im Prinzip von allen Beteiligten nachprüfbarer Faktenhintergrund vorhanden ist, und wenn die Entscheidung „vereinbarungsgemäß“ einem offenen Begründungsprozess unterworfen sein soll – wie etwa in der Demokratie.

¹²¹ Die „unmittelbare Evidenz von Axiomen“ und das „clare et distincte“ des Descartes gehören auch in diese Kategorie, da für sie eine Begründungsnotwendigkeit für die Bestätigung ihrer „Wahrheit“ nicht erforderlich sein soll.

¹²² Das können natürlich auch mehrere „Machthaber“ sein mit all den Varianten der Machtausübung, die man sich ja leicht ausmalen kann.

¹²³ Mit den erkenntniskritischen Einschränkungen bezüglich der „Verifizierbarkeit“ bzw. „Falsifizierbarkeit“, die man trotzdem machen muss.

¹²⁴ Einige Anmerkungen dazu in: Wiemken, Uwe „Zur Rolle der Schulwissenschaft in der Planung“, Diskurs Technik und gesellschaftlicher Wandel, Fraunhofer-Institut für Naturwissenschaftlich-Technische Trendanalysen, 2009.

Auch hier kann man wiederum verschiedene Ausprägungen unterscheiden, die sich nach dem „Grad der Gewissheit“ für die Erwartbarkeit eines Ereignisses unterscheiden – allgemein letztlich für die Sicherheit, mit der wir die Zukunft (z.B. für eine Planung) vorhersagen können. Dieser Frage sind wir an anderer Stelle etwas ausführlicher nachgegangen und wollen sie hier nur in Teilen wiederholen¹²⁵. Im Ergebnis halten wir fest, dass die letzten Jahrhunderte auf der einen Seite gezeigt haben, dass die Wissenschaft – insbesondere die Schulwissenschaft im obigen Sinne – durch rationale Vorgehensweise, logische und begriffliche Strenge, vor allem aber mit ihren empirisch sehr verlässlich und verallgemeinerbar abgesicherten Erkenntnissen auf Teilbereichen unserer Existenz ein gewisses Maß an „überzeugender Verbindlichkeit für Entscheidungsprozesse“ hat aufzeigen können. Das war „absolut gemessen“ zwar mit deutlich ansteigendem Aufwand verbunden, der von der Gemeinschaft als Überschuss erwirtschaftet werden muss, der sich aber bisher „gelohnt“ hat – jedenfalls, wenn wir den relativ gut messbaren Maßstab des „äußerlichen“ Wohlstandes anlegen. Sie hat in dieser Zeit so häufig und überzeugend „recht behalten“, dass es sicher bei vielen Entscheidungen und Planungsprozessen sinnvoll ist, sich (in ihrem Geltungsbereich) eher auf ihre Aussagen zu verlassen, als auf die eines eloquenten Populisten, eines Esoterikers oder eines religiösen Fundamentalisten.

Leider jedoch ist auf der anderen Seite die mit einem solchen Zugang verbundene empirisch-analytische Basis für Fragen von „Gut oder Böse“ oder „ethisch richtig oder falsch“ nicht wirklich anwendbar oder jedenfalls noch lange nicht annähernd ausreichend absicherbar. Für die typischerweise sehr komplexen „realen“ Problemstellungen und Entscheidungssituationen, bei denen der Mensch nicht nur als Entscheidungsträger sondern auch als in seinem Handeln zu analysierender „Akteur“ eine wesentliche Rolle spielt, sind wir sicher noch sehr lange nicht in der Lage, so belastbare Theorien und Modelle aufzustellen, dass wir sie als „quasi-naturwissenschaftlich“ einstufen könnten, und „Sozialtechniker“ ausbilden können¹²⁶ – wenn es aus prinzipiellen Erwägungen überhaupt möglich ist. Ein Beispiel mag das erhellen. Die Vernichtung/Tötung einer befruchteten Eizelle in einem sehr frühen Entwicklungsstadium zur Gewinnung von Stammzellen oder nach Diagnose einer schweren Erbkrankheit bei der PID (Präimplan-

¹²⁵ Anmerkungen dazu auch in: Wiemken, U. Prognosen, Utopien, Planung und staatliches Handeln - Gedanken zum Diskurs „Technik und gesellschaftlicher Wandel“, Fraunhofer INT, Diskurs Technik und gesellschaftlicher Wandel, Euskirchen, April 2008

¹²⁶ Es ist übrigens interessant, mit welcher Erwartungshaltung etwa Bertha von Suttner Ende des Neunzehnten Jahrhunderts über die Sozialwissenschaften schreibt, in: Brehmer, Arthur (Hg.) (1910): Die Welt in hundert Jahren. Berlin: Verlagsanstalt Buntdruck. Und auch manche Autoren aus der kommunistischen „Denkwelt“ haben eine solche Erwartungshaltung. Das ist auch nicht unbedingt zu verwerfen, allerdings nur, wenn diese Erwartung nicht zu ideologisch (und bei durchaus begrenzter Überzeugungskraft für Mitglieder anderer „Denkschulen“) die heutigen politischen Prozesse dominieren will.

tationsdiagnostik) oder auch eine (in der Regel ja viel spätere) Abtreibung sind nach christlich strenger Auffassung ein Verbrechen, eine Todsünde, unabhängig von der Definition des Entwicklungsstadiums des Embryos bzw. der Schwangerschaft. Diese Position ist mit vielen gläubigen Christen sicher nicht verhandelbar. Fundamentalistische Abtreibungsgegner in den USA begehen dafür sogar die Todsünde des Mordes. Für andere Religionen ist die Abtreibung vor einem bestimmten Zeitpunkt der Schwangerschaft oder die „Benutzung“ einer befruchteten Zellansammlung von wenigen Zellen nur sehr eingeschränkt Gegenstand ethischer Betrachtungen, da diese noch nicht als ein Individuum bzw. als nicht leidensfähig eingestuft wird.

Wie könnte man in einer solchen Situation analytisch-empirisch – „wissenschaftlich“ – jemandem etwas „beweisen“, um sich dann darüber zu „einigen“, wer denn nun „recht hat“?

Eine andere Facette, die wir aber auch nicht aus den Augen verlieren dürfen, soll diesen Abschnitt zur Rolle der Wissenschaft in Durchsetzungs- und Entscheidungsprozessen abschließen: auch die Globalisierung ist ein Prozess, der auf Grund technischer Entwicklungen eine historisch unvergleichliche Dynamik angenommen hat, verbunden mit einer systematisch nicht wirklich überschaubaren Vielzahl von miteinander verknüpften „Werterealitäten“ und damit positiven wie negativen Konsequenzen. Dabei müssen wir aber zur Kenntnis nehmen, dass die globale Gesellschaft, wenn sie denn friedlich „funktionieren“ soll, auch ein höchst komplexes wirtschaftliches und soziales „System“ darstellt, das in seiner „systemischen“ Funktionsfähigkeit nur auf einer rationalen Grundlage (wenn überhaupt) beherrschbar ist und stabil gehalten werden kann – auch wenn sie gewiss nicht nur ein solches ist. Viele der auf uns zukommenden Probleme und die damit zusammenhängenden Konflikte haben zwar weiterhin eine ethische Komponente und viele „Streitgründe“ ergeben sich daraus, dass das „Sollen“ unterschiedlich interpretiert wird, aber zumindest in vielen Teilfragestellungen haben sie einen im Prinzip rational entscheidbaren Charakter und sind einer empirisch-analytischen Herangehensweise zugänglich. Hier ist sicherlich die Wissenschaft gefragt.

Bevor wir aber weiter auf dieses systemische „Realitätsproblem“ eingehen, wollen wir noch eine mögliche Wahrnehmung von gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen behandeln, wenn es um die „sichere“ Beherrschbarkeit von Kulturprozessen geht und damit um den „Fortschritt“. Man könnte ja auf die Idee kommen, dass Konservatismus, d.h. schlicht eine Abwehr von Veränderung oder zumindest eine „Entschleunigung“ das Problem der Risiken und der Unsicherheit löst, die viele ja durchaus durch ihren oft hektischen Anpassungsdruck auch als eine schwere Belastung des Gemeinwesens erleben.

6 Das Problem von Konservatismus vs. Fortschritt

Wenn wir – zunächst ganz naiv und wörtlich – „konservativ“ als eine Haltung charakterisieren, die sich gegen (negativ wahrgenommene) Veränderungen der Lebenswelt sträubt, stellt sich die Frage, auf welche Veränderungen man sich bezieht. Betrachten wir das etwas genauer:

Die traditionelle Wahrnehmung dessen, was man als „konservative Haltung“ bezeichnet, können wir vielleicht am besten an der Frage der Generationenfolge ansprechen. Im Sprachgebrauch gehen wir davon aus, dass ein Generationensprung einen Zeitraum von, sagen wir, 25 bis 30 Jahren umfasst. In dieser Zeit wachsen wir auf und durchleben die Anpassung an die Welt, so wie sie sich uns darstellt. Mark Twain hat es unnachahmlich so formuliert: *„Als ich 14 war, war mein Vater so dumm, dass ich ihn kaum ertragen konnte. Aber als ich 21 wurde, war ich doch erstaunt, wie viel der alte Mann in sieben Jahren dazugelernt hatte¹²⁷“*. Man kann den Geisteszustand in diesen frühen Jahren unseres Lebens auch mit einem Aphorismus eines Kollegen illustrieren: *„Wir haben alle mal groß angefangen¹²⁸“*. Wir sind voller Verantwortungsbewusstsein und wollen die Welt retten. Wir wissen auch ziemlich genau, wie wir alle das anstellen sollten (je früher desto genauer), damit es möglichst schnell erledigt ist, und wir uns den wichtigeren Aufgaben im Leben zuwenden können (z.B. mit der Freundin ins Kino zu gehen). Dann allerdings kommen die Rückschläge und die Zweifel, und wir beginnen, uns durch den Druck von lästigen Erfahrungen an die Welt der Erwachsenen anzupassen (aber zunächst „trau keinem über dreißig“). Es gibt auch eine schöne Formulierung von Voltaire: *„Diese vortreffliche Moral ist ja auch niemals durch etwas anderes Lügen gestraft worden als durch die Tatsachen“¹²⁹*. Wenn es gut geht, ist dieser Anpassungsprozess produktiv und nicht von lebenslanger Frustration, steigendem Zynismus und der Unterdrückung von Kreativität, positiver Naivität und Lernbereitschaft geprägt (es gibt Menschen, die sind schon mit Dreißig „verknöchert“). Der Vater (vielleicht sogar der Großvater) konnte jedenfalls die Konflikte mit seinen Kindern mit großer Gelassenheit „aus sitzen“ (wenn er klug und etwas geduldig war), weil sich in diesen Zeiträumen das kulturelle

¹²⁷ Nach Wikiquote: Old Times on the Mississippi, Atlantic Monthly 1874. Mark Twains Vater starb allerdings, als er 11 Jahre alt war. Aber selbst wenn es nicht ganz autobiografisch wäre, ist es hellsichtig und zitierenswert.

¹²⁸ Um korrekt zu sein: das scheint (nach Internet) auf Prof. Dr. med. Gerhard Uhlenbruck, (*1929), deutscher Immunbiologe und Aphoristiker zurückzugehen.

¹²⁹ Das Zitat ist (etwas) aus dem Zusammenhang gerissen, aber es passte so schön. Voltaire: „Die Prinzessin von Babylon“, Bibliotheka Anna Amalia, Süddeutsche Zeitung Edition 2007
ISBN: 978-3-86615-407-0

Paradigma letztlich nicht wesentlich geändert hatte; die Wertprägungen und intuitiven, auch elementaren kognitiven Wahrnehmungen waren, soweit sie in den Erziehungsprozessen der Familie und der Gesellschaft tradiert worden waren, weitgehend die gleichen. Allenfalls in Stufen des „Lebensalters“ war es „staunenswert“, wie sich die Welt und der Zeitgeist verändert hatten. Natürlich ist dieser Kulturprozess überlagert von den Veränderungen, die ihm „von außen“ aufgeprägt werden, und an die wir uns ohnehin anpassen müssen – Naturkatastrophen, Kriege, Machtwechsel, Krankheit, Tod, Dafür versucht eine Gesellschaft ja auch durch ihr kulturelles Paradigma möglichst gut gewappnet zu sein.

Jedenfalls schieden sich die Geister je nach Herkunft und Grundprägung, Werteposition, Interessen und Lebenswahrnehmung vor diesem Hintergrund in eher „Konservative“ und eher „Fortschrittliche“.

Soweit das traditionelle Bild.

Stimmt das eigentlich noch? Ist dies eine unserer heutigen Zeit angemessene konservative Welt-sicht? Dies will ich in einer Reihe von Varianten/Abstufungen diskutieren und sie im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit oder Wirklichkeitsnähe angesichts der dynamischen Technikentwicklung unserer Tage betrachten (wir bleiben durchaus in unserem Kontext).

In einer ersten Stufe würde ich zunächst den ängstlichen Wunsch, eine nicht klar prognostizierbare und „fixierbare“ Zukunft nicht zulassen zu wollen, sich gegen jede Art von Veränderung und Fortschritt zu sträuben, als eine Position der Schwäche an der Grenze zur Lebensunfähigkeit charakterisieren. Das ist eine in unserem Kontext eher abwegige Haltung, auch wenn man sie in naiver bis kindlicher Form durchaus erleben kann. Die Kultur in ihrer Gesamtausprägung verändert sich, genauso wie unser Leben durch eine Naturkatastrophe verändert wird – ob wir wollen oder nicht. Wer das nicht wahrhaben will, „den bestraft das Leben“ und „erwischt“ ihn unvorbereitet – und wenn er nicht robust genug ist, „bringt es ihn um“. Die Frage ist allenfalls, ob wir aus den Veränderungen unseres kulturellen Paradigmas allgemein wahrgenommenen gesellschaftlichen „Fortschritt“ machen können, indem wir sie beeinflussen – so gut das eben möglich ist. Ohne das hier als eine Erkenntnis formulieren zu wollen, habe ich übrigens den Eindruck, dass wir Deutschen ein besonderes Bedürfnis und eine besondere Neigung haben, unsere Welt so stabil wie nur irgend möglich zu machen und zu halten – wir sind eher „konservativ“ und „fast follower“ als „Technikfreaks und Vorreiter“. Vielleicht sind das ja „Nachwehen“ des Dreißigjährigen Krieges im kollektiven Gedächtnis. Letztlich gehört in diese Kategorie auch die dikta-

torische Haltung, wenn man tausendjährige Reiche schaffen will – sie ist Furcht vor dem Zulassen von Veränderung mit einem möglichen Kontrollverlust.

Scheinbar realistischer ist auf einer zweiten Stufe das Bemühen einer Gemeinschaft, aus einer konservativen Grundposition heraus technisch verursachte Veränderungen nur dann zulassen zu wollen, wenn sie durch einen (z.B. demokratisch gesteuerten) Kontroll- oder Bewertungsprozess als positiv wahrzunehmender Fortschritt „ausgewiesen“ sind; gegebenenfalls auch solche Veränderungsimpulse zu unterdrücken, die man als gefährlich einstuft. Solche Versuche, einer übergeordneten staatlichen/gesellschaftlichen Bewertung „Zwangsgeltung“ (im Sinne von Jakob Burckhardt) zu verschaffen, sind weit verbreitet. Sie sind in den meisten Fällen auch zunächst schwer abzulehnen, da sie gerade in unserer Zeit häufig mit einem ethisch eigentlich unstrittigen „Banner“ daherkommen. Das will ich mit einem Beispiel aus den neunziger Jahren verdeutlichen.

Seit einigen Jahrzehnten fördern die Industrienationen mit Mitteln aus dem Staatshaushalt die (zivile) technologische Forschung mit dem politisch/wirtschaftlichen Ziel, die gesamtwirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit zu steigern. Die Gründung bzw. der Ausbau z.B. der Fraunhofer-Gesellschaft und die großen Forschungsprogramme Deutschlands und der EU (und auch Japans) sind Beispiele hierfür. China und Indien und alle „Schwellenstaaten“, deren Haushalt das inzwischen hergibt, ziehen heute in großem Stil nach. Die allgemeine Wahrnehmung ist die, dass auf diese Weise der „Fortschritt“ unterstützt wird, im Interesse der Gemeinschaft (und durchaus auch ihrer Macht in einem globalen Konkurrenzkampf). Dabei wird die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit als Basis eingestuft für diese Konkurrenzfähigkeit und Macht – für die global wirksame Mitbestimmungsrolle. Diese implizit positive Bewertung wurde und wird begleitet durch eine vorausschauende Analyse möglicher negativer Implikationen, auch wieder gefördert durch den Staat¹³⁰. Vor diesem Hintergrund tauchte in den frühen neunziger Jahren im parlamentarischen Raum (im Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag, TAB) die ethische Fragestellung auf, ob es zu rechtfertigen ist, solche technologische Forschung zuzulassen oder sogar staatlich zu fördern, die ein Missbrauchspotential aufweisen („Missbrauch ziviler Technologien“ vor dem Hintergrund einer „vorbeugenden Rüstungskontrolle“)¹³¹. Ich glaube,

¹³⁰ Etwa durch Gründung des Office of Technology Assessment OTA in den USA oder später des Büros für Technikfolgenabschätzung TAB beim Deutschen Bundestag (das OTA ist inzwischen geschlossen, weil es seine Nützlichkeit für die parlamentarischen Entscheidungsprozesse nicht hinreichend unter Beweis stellen konnte – da sind die Amerikaner ziemlich rigoros).

¹³¹ Auftrag des Unterausschusses „Rüstungskontrolle und Abrüstung“ an das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (1994): TA Projekt „Kontrollkriterien für die Bewertung und Ent-

die grundsätzliche ethische Bewertung ist völlig unstrittig, obwohl es mich damals etwas irritiert hat, dass die Einstufung als „Missbrauch“ pauschal auch mit jeder militärischen Nutzung verknüpft wurde. Gewiss gibt es „missbräuchliche“ militärische Entwicklungen, die aus ethischen Gründen eher verboten und sicher nicht gefördert werden sollten, aber es war für mich andererseits schwer verständlich, dass man die Bemühungen, einen verfassungsgemäßen Schutzauftrag, der ja durchaus demokratisch mit ethischem Anspruch vertreten wird, besser erfüllen zu können, von vornherein mit einer negativen Wertung versieht. Wenn man den Missbrauchs begriff etwas differenzierter auffasst, kann man eine solche Analyse aber sicher positiv stützen. Das Ergebnis der damals durchgeführten Analyse war nun allerdings, dass eine womöglich „disjunkte“ Differenzierung nach „militärisch (oder tatsächlich missbräuchlich) nutzbarer“ und „zivil nutzbarer“ Forschung in einer realistischen Betrachtungsweise gar nicht möglich war. Auch und insbesondere, weil die frühe Forschung nicht ausreichend klar hinsichtlich ihrer möglichen Anwendungen prognostizierbar ist. Im Ergebnis kann man festhalten, dass bei dem, was wir seit den achtziger Jahren „Hightech-Forschung“ nennen, die eigentliche Dynamik sich in der zivilen Forschung abspielt; dass hier jedenfalls die kreativen technologischen Basisentwicklungen stattfinden, von denen der größte Veränderungsdruck – natürlich dann auch für die militärischen Einsatzszenarien – ausgeht, weil sie eine Veränderung des gesamtgesellschaftlichen Paradigmas mit sich bringen¹³². Dass die Streitkräfte (gemäß demokratischem Auftrag) jede technische Option, die sie als nützlich einstufen, nutzen und auch ggf. (mit)finanzieren (müssen), ist dazu kein Widerspruch; wir haben dies ja weiter oben schon angesprochen. Hier einzugreifen bedeutet aber unvermeidlich, in die zivile und in der Regel ja positiv wahrgenommene Forschung regulierend einzugreifen oder sie sogar de facto zu unterdrücken. Erfolgreiche Forschung „lebt“ auch und vor allem von einer gewissen regelverachtenden Anarchie – das ist aus meiner Sicht der Grund für die Tatsache, dass diese Art von Forschung nur in „offenen Umfeldern“ wirklich gedeiht¹³³. In der Grundlagenforschung (auch in einer „anwendungsorientierten Grundlagenforschung“) macht der Missbrauchs begriff jedenfalls letztlich keinen Sinn. Erst, wenn Anwendungs-/Wirkungsoptionen

scheidung bezüglich neuer Technologien im Rüstungsbereich“ – Möglichkeiten und Grenzen eines Konzeptes „präventiver Rüstungskontrolle“. Auftrag an das INT: Gutachten über technologische und militärisch/rüstungs-technische Grundlagen einer vorbeugenden Rüstungskontrolle.

¹³² Die wenigen Gebiete, die tatsächlich praktisch nur für traditionelle militärische Problemstellungen wichtig sind, kann man in diesem Zusammenhang getrost als marginal einstufen – sie bedürfen auch keiner zivilen Förderung. Sie treten völlig in den Hintergrund im Vergleich zu den Gebieten, die die ethischen Problemstellungen von militärischen Einsätzen heute dominieren!

¹³³ Allenfalls könnte man aus meiner Sicht unter einem ganz anderen Blickwinkel solche Forschung ächten oder verbieten, deren Bearbeitung und/oder deren Ergebnisse grundsätzlichen Verfassungsartikeln widersprechen. Das könnte beispielsweise für einige Facetten der anthropologischen oder eugenischen Forschung gelten, die auf eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes und der Unantastbarkeit der Menschenwürde hinauslaufen können.

in Form von Systemen/Produkten/Prozessen sichtbar werden, kann man differenzieren. Hierfür ein Beispiel: Automatisierung, bzw. technische Autonomie sind herausragende Themen der Forschung. Das angestrebte Spektrum reicht vom „Griff in die Kiste“ durch einen Industrieroboter über Autopiloten für Flugzeuge bis zu Assistenzsystemen für Kraftfahrzeuge, die inzwischen weite Strecken in unbekanntem Gelände, aber auch im normalen Straßenverkehr autonom fahren können (im Straßenverkehr aber in der Regel noch nicht dürfen). Genau die gleichen zugrundeliegenden Forschungsergebnisse ermöglichen aber auch die Realisierung von „intelligenten“ Minen, von „teilautonomen“ Aufklärungssystemen, die dem Auswerter „areas of interest“ vorsortiert zuweisen, oder vielleicht in absehbarer Zukunft die Realisierung von unbemannten Drohnen, die die Entscheidung, ob sie einen Konvoi oder ein einzelnes Fahrzeug angreifen, autonom treffen könnten (mit welcher „Fehlerrate“ – und damit welchem „Kollateralschaden“ auch immer). Erst solche Optionen aber können (und sollten) sinnvoll einer vorausschauenden ethischen Bewertung unterzogen werden. Es wäre aber sicher nicht zu rechtfertigen, diese Forschungsfelder vor ihrer Ausdifferenzierung in Bezug auf Anwendungen bei einer Förderung auszunehmen, oder gar sie zu ächten.

Ich glaube, man muss resümieren, dass diese Facette des Konservatismus zu sehr an die engen Grenzen der ausreichend belastbaren Prognostizierbarkeit und der praktischen Umsetzbarkeit von ethischen Bewertungen stößt – jedenfalls, wenn man an so „endgültige“ Entscheidungen wie ein Verbot denkt. Unbenommen, ja geboten ist ein vorausschauender Diskurs über anwendungsorientierte „Möglichkeiten“, für die man durchaus einige kreative Phantasie zulassen sollte. Eine „positive“ Beschränkung jedenfalls auf das, was man möchte unter Vermeidung dessen, was man nicht möchte, geht nur in den seltensten Fällen (diese sollte man natürlich durchaus nutzen!).

Zunächst bedenkenswerter ist in einer dritten Variante eine konservative Haltung in einer Demokratie (und vor allem in einer medienorientierten Demokratie), wenn es darum geht, dass wir den Veränderungsdruck und die Veränderungsgeschwindigkeit als zu hoch einstufen, um eine Umsetzung technischer Optionen in gesellschaftlichen Wandel begleitend und möglichst kontrolliert zu ermöglichen. Hier stoßen wir ja eindeutig an die Grenzen der einleitend beschriebenen traditionellen Ausprägung einer Anpassung an gesellschaftliche Veränderungen. In der Tat hat unsere Gesellschaft eine Tendenz, immer wieder mit „Hypes“ einen unangemessenen und oft genug schädlichen Zeitdruck zu erzeugen. Um an Mark Twain anzuknüpfen: Der Vater (vom Großvater ganz abgesehen) „versteh oft genug die Welt nicht mehr“, in die der Sohn sich hineinentwickelt hat, der sie mit ihren Wertmaßstäben als selbstverständlich und gegeben, nicht als

„geworden“ wahrnimmt – sie ist aber immer häufiger die aktuelle gesellschaftliche Realität und spiegelt den Zeitgeist wider. Die Großeltern werden von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nicht mehr nur durch den mühsamen Alterungsprozess oft ausgeschlossen, sondern scheitern zunehmend an der Beherrschung wichtiger Kulturtechniken, die für die Teilhabe wichtig sind. Diese Wahrnehmung von „konservativ“ läuft auf den Versuch einer „Entschleunigung“¹³⁴ der Prozesse hinaus. Das allerdings ist nach meiner Einschätzung unter einem „systemischen“ Blickwinkel auch nur sehr begrenzt realisierbar. Dies haben wir an anderer Stelle schon diskutiert, aber ich will es hier noch einmal mit einem weiteren Beispiel verdeutlichen.

Als ich 1997 eine Vorlesung zur Einführung in die Technik begann, fragte ich die (ca. vierzig) Studierenden, wer ein Handy habe (ich selber hatte noch keines). Es erhob sich eine einsame Hand, und der junge Mann fühlte sich verpflichtet, seine vom damaligen „Zeitgeist“ abweichende Entscheidung damit zu begründen, dass er eine Nebentätigkeit ausübe, und deshalb gut erreichbar sein müsse/wolle. Ich selber habe kurze Zeit später für meine Frau und mich Verträge abgeschlossen, da wir sicherstellen wollten, jederzeit Hilfe herbeirufen zu können. Meine Frau hatte kurz zuvor einen Herzinfarkt erlitten, und ich war täglich längere Zeit mit zwei Hunden auf einsamen Feldwegen unterwegs – so meine erklärende Begründung/Entschuldigung dafür, dass ich mich doch so bereitwillig einem „must have“-Diktat untergeordnet hatte. Handynutzung wurde von vielen als eine eher belastende Einschränkung der persönlichen Handlungsfreiheit empfunden – wer „es sich leisten konnte“, beschaffte sich keines, und etwas irritiert und ablehnend nahm man zur Kenntnis, dass es merkwürdige Leute gab, die im Zug am Handy lauthals die sensitivsten Kundendetails aus ihrer Pariser Anwaltskanzlei diskutierten („der mag kleine Jungs“).

Soweit die Situation gegen Ende der neunziger Jahre. Genau zehn Jahre später habe ich die gleiche Frage in der Vorlesung erneut gestellt – aber anders herum habe ich gefragt, wer noch keines hatte. Es erhob sich wieder (ungelogen) genau eine Hand, und die junge Frau fühlte sich verpflichtet, ihren „Außenseiterstatus“ damit zu begründen, dass sie sich bewusst dem Zwang, jederzeit erreichbar sein zu müssen, entziehen wolle. In der Zwischenzeit hatte sich die „Verführungskraft“ der Handynutzung voll ausgewirkt, natürlich durchaus eigennützig unterstützt (und von manchen misstrauisch beäugt) durch eine geschickte Anbieterstrategie (1-Euro- und prepaid-Handys). Ich kann den Zuwachs zumindest an gefühlter Lebensqualität auch wieder an

¹³⁴ Lt. Wikipedia wurde der Begriff Entschleunigung erstmals 1979 von Jürgen vom Scheidt in seinem Buch "Singles - Alleinsein als Chance" eingeführt (auf S. 98), danach in drei weiteren seiner Bücher behandelt.

einem persönlichen Beispiel festmachen: als ich (kurze Zeit, nachdem ich Besitzer eines Handys geworden war) auf einer Dienstreise bei strahlendem Sonnenschein auf Kreta gelandet war und das Abfertigungsgebäude verlassen hatte, habe ich mit drei Tastendrücker meine Frau in Spa in Belgien auf einem Parkplatz bei strömendem Regen erreicht, um ihr zu sagen, dass ich gut angekommen war. Natürlich war das nicht wirklich nötig, es ist ja auch jahrzehntelang mit den etwas mühsamen (und teuren) Telefonkontakten aus dem Ausland durchaus gegangen – aber es war ein wunderbares Gefühl, so „nah“ bei ihr zu sein, ohne auf die Unterstützung eines „Operators“ angewiesen zu sein (den man ja ggf. erst einmal sprachlich verstehen muss, um seine Anweisungen befolgen zu können). Genauso haben Eltern es als beruhigende Option wahrgenommen, ihre Kinder mit billigen bis kostenlosen Handys zu versorgen (prepaid, um Missbrauch zu verhindern), um ihnen die Möglichkeit zu geben, im Notfall zu Hause anzurufen – von den Entwicklungen in der Smartphone-Nutzung unserer Tage ganz zu schweigen; etwa der Tatsache, dass die Kommunikationsfunktion bereits heute ergänzt ist durch die Option, dass das Handy jederzeit und überall (im Freien) mindestens auf zehn Meter genau „weiß, wo es ist“, und dies gemeldet werden kann, z.B. um Hilfe herbeizurufen. Es fällt mir nicht schwer, zu prognostizieren, dass es (ziemlich billige) Hundehalsbänder geben wird (wahrscheinlich gibt es sie schon), die es ermöglichen, den Hund mit Hilfe der Navigationsfunktion wiederzufinden, wenn er „abgehauen“ ist. Bei einem so klar erkennbaren Marktinteresse gab es übrigens auch schon vor über hundert Jahren eine vergleichbare Dynamik: In den USA hat sich das AT&T-Telefonfernnetz nach 1890 innerhalb von 15 Jahren praktisch auf das ganze Land ausgebreitet (und das ist ziemlich groß). Auch damals war es ein phantastischer Zuwachs an Lebensqualität, bei der für europäische Verhältnisse unglaublichen Abgeschlossenheit der weit verstreuten Farmen Kontakt zu Freunden und zur Welt zu haben, ohne 20 Meilen zur nächsten Farm oder zur nächsten Kleinstadt zurücklegen zu müssen.

Andererseits haben wir es gleichzeitig mit sehr schnellen Abläufen und Eigendynamiken zu tun, die man mit Fug und Recht als problematisch einstufen kann, und für die „Regelwerke“ notwendig sind. Die Kinder können mithilfe des Handys auf dem Schulhof Gewalt- und Pornografie-Videos austauschen, und die Eltern haben keine Ahnung, was „Blue-tooth“ ist. Das Kommunikationsverhalten der Jugend entwickelt sich derzeit letztlich völlig unkontrollierbar in Richtung einer sozialen Vernetzung (Facebook), und es ist schwer vorherzusagen, welche Konsequenzen dies in den nächsten Jahrzehnten für den Einzelnen und die Gesellschaft haben mag. Es könnte auch durchaus sein, dass sich das Risikoverhalten in problematischer Weise ändert, weil per Knopfdruck jederzeit ein Hubschrauber herbeigerufen werden kann, egal wie leichtsinnig man

sich auch verhält. Das aber würde unausweichlich Auswirkungen auf die „Auslastung der Rettungsinfrastruktur“ und ihre Finanzierung (z.B. über eine Pflichtversicherung) haben oder zu einer jedenfalls in unserer Gesellschaft ethisch bestimmt nicht akzeptablen Hilfeverweigerung führen für Leute, deren Zahlungsfähigkeit vor dem Start eines Hubschraubers nicht gesichert ist.

All diese Entwicklungen haben praktisch innerhalb von zehn Jahren – also letztlich viel zu schnell – stattgefunden, aber ich kann andererseits nicht sehen, wie die Gesellschaft sie ohne totalitäre Eingriffe in ihren Entstehungsprozess hätte verhindern oder „entschleunigen“ sollen! Ich glaube nicht, dass unsere „Regelwerke“ das hergegeben hätten, und eine vorschnelle Anpassung der Regelwerke an die wahrgenommene „Tagesaktualität“ wäre sicher ein ziemlich gefährliches Unterfangen. Wir müssen hier festhalten, dass eine konservative Haltung zwar verständlich ist, dass aber bei Abwägung mit den „gesamtsystemischen“ Rahmenbedingungen ein staatlicher Eingriff sicher nicht zu rechtfertigen wäre.

Ein „Wertekonservatismus“, um noch eine vierte Variante, der man begegnet, anzusprechen, ist zumindest in Teilaspekten natürlich auch zu diskutieren. Allerdings müssen wir genau definieren, was wir darunter verstehen, bzw. was nicht gemeint sein darf (s.o.). Wir müssen verhindern, dass alle wieder vom jeweiligen Standpunkt des Ethos ihrer Wertegemeinschaft aus „kleinteilig“ in Referenz zur Ethik ihrer eigenen Wertegemeinschaft (ihrem Regelwerk) sagen: „genau das habe ich gemeint, also müssen wir die „Homoehe“ verbieten und das Schächten – weil es unseren Werten widerspricht!“. Allzu schnell wird der reale, aber eben sehr heterogene gesellschaftliche Wertepluralismus subjektiv gleichgesetzt mit den abgeleiteten ethischen Festlegungen im demokratischen Regelwerk (im Sinne von „wie sollen wir handeln“). Wenn man jedoch unter „Wertekonservatismus“ eine Haltung versteht, die sehr vorsichtig ist, neue Regeln für die Gesellschaft aufzustellen oder alte zu verändern, weil sich das Wertesystem in ihrer realen Ausprägung geändert hat, dann kann man das als eine andere Formulierung der „Stückwerktechnik“ von Karl Popper sehen; also als die Warnung, sich nicht allzu schnell von „Weltbeglückungsträumen“, ethischem Rigorismus oder von fundamentalistischen Weltanschauungen dazu verführen zu lassen, einen Weg zu beschreiten, der vielleicht eine schöne Vision ist, aber viel zu viele unerwartete Bedrohungen mit sich bringen kann (wir kommen darauf zurück).

Zusammenfassend halten wir fest, dass auch das Verständnis des Begriffes „konservativ“ tiefgehenden Wandlungen unterworfen ist, und wir uns daran werden gewöhnen müssen, dass er für die Gesellschaft als ganzer keine sehr aussagekräftige Interpretation mehr zulässt.

Unbenommen ist natürlich, dass jede pluralistisch zugelassene Wertegemeinschaft für sich eine eigene Vorstellung davon hat, welche ihrer Werte erhaltenswert sind – wie für sie also der Begriff „konservativ“ mit Leben gefüllt werden sollte¹³⁵. Aber der politische Prozess, diese Wertevorstellungen in der demokratischen Gesellschaft zur bindenden Geltung zu bringen, setzt erst nachrangig ein. Dem wollen wir im nächsten Abschnitt etwas genauer nachgehen.

7 Technik und Demokratie - die Offene Gesellschaft

Auch ohne Politik-/Sozialwissenschaftler zu sein, möchte ich im Folgenden einige Anmerkungen dazu machen, ob und wie sich die bisherigen Überlegungen auf die Frage auswirken, wie wir uns als demokratisches Gemeinwesen organisieren. Insbesondere natürlich – um in unserem Gesamtkontext zu bleiben – möchte ich dies im Hinblick auf die Rolle von Wissenschaft und Technik bei gesellschaftlichen Entscheidungen und im Hinblick auf den systemischen Aspekt – wenn man will, auf die „technokratische“ und volkswirtschaftliche Funktionsfähigkeit diskutieren. Die akademische Welt mag mir das verzeihen (oder nicht).

In der Entstehungsgeschichte der Demokratie¹³⁶ gab sich eine privilegierte Gruppe (z.B. männliche Athener Bürger – unter 20% der Einwohner) Regeln; sie schließen einen „Gesellschaftsvertrag“¹³⁷, den man demokratisch nennen kann: die Beteiligten (aber nur die) sind im Wesentlichen¹³⁸ gleichberechtigt und die Entscheidungen (auch die Personalentscheidungen) werden durch Abstimmung (plebiszitär) in Vollversammlungen gefällt (z.B. über die Führung in einem Feldzug oder mit einem Scherbengericht darüber, ob unliebsame und/oder als gefährlich eingestufte Bürger zu verbannen oder hinzurichten sind). Die Führung wechselt durch Wahl oder durch ein Losverfahren¹³⁹. Die wirtschaftliche Dynamik und die alltägliche Arbeit werden aber innerhalb der Regelwerke, die von diesen Entscheidungsträgern aufgestellt werden, vom Rest

¹³⁵ Exemplarisch kann man solche internen Debatten sehr interessant in der Katholischen Kirche verfolgen.

¹³⁶ Darauf will ich mich konzentrieren. Allgemein ist die Entstehung von Gemeinschaften in den meisten Fällen wohl über Machtausübung und dann autoritär anzunehmen.

¹³⁷ Gewöhnlich haben neugegründete Poleis einen „Gesetzgeber“ beauftragt, eine gesetzgebende Verfassung mit Regeln für das Zusammenleben aufzustellen, der man sich dann unterworfen hat. Aristoteles hat eine umfassende Verfassungslehre mit der Analyse einer Vielzahl von Verfassungen entwickelt.

¹³⁸ Auf die Varianten, die „durchgespielt“ wurden, kann hier nicht näher eingegangen werden (etwa auf die durchaus differenzierte Rolle des Adels und der „gewöhnlichen“ Bürger).

¹³⁹ Die Demokratie wird in der Zeit durchaus nicht als die „beste“ Verfassung eingestuft, sie wird bei Aristoteles als die „Entartung“ der „Politie“ angesehen und wird insbesondere wegen des Losverfahrens für die Einsetzung von Funktionsträgern kritisiert.

der Bevölkerung getragen (Ausländer, Sklaven, Frauen). Sie haben an den Entscheidungsprozessen keinen Anteil (die Erwerbstätigen sind in der griechischen Kulturwahrnehmung „Banau-sen“).

In einer Stufe 2 hat eine deutlich größere privilegierte Gruppe (z.B. 30%?) mit bestimm- den Anteil „am Gesellschaftsvertrag“ und ist in deutlich komplexeren Entscheidungssituationen und -strukturen sowohl an den politischen Prozessen, als auch an den wirtschaftlichen Dynamiken beteiligt. Ein wesentlich größerer Teil der Bevölkerung (aber jedenfalls bei weitem nicht alle – eingeschränkt durch „traditionelle kulturelle Prägungen“ wie 3-Klassenwahlrecht oder fehlen- des Frauenwahlrecht) kann abstimmen, d.h., ist berechtigt, in längeren zeitlichen Abständen Entscheidungen der privilegierten Gruppe zu beurteilen, ist aber nicht an den tatsächlichen Ent- scheidungen „der Obrigkeit“ in einem plebiszitären Sinne beteiligt. Diese Stufe war in England im Siebzehnten Jahrhundert und später nach hundert Jahren in Frankreich entstanden¹⁴⁰ und ist die (liberale) Demokratie des Neunzehnten Jahrhunderts, wie Ortega y Gasset¹⁴¹ sie charakteri- siert. Er hat 1930 mit „Der Aufstand der Massen“ aber auch die entstehende Tendenz kritisiert, dass die „Masse“ seit Beginn des Zwanzigsten Jahrhunderts zunehmend den Anspruch erhebt, nicht nur abzustimmen, ob sie politische Entscheidungen in Summe richtig findet und Vertrauen zur Führung hat oder andere „ans Ruder bringen“ wollen, sondern dass sie selber eine Rolle in der Entscheidungsfindung übernehmen will. Dies hat er vor dem Hintergrund faschisti- scher/nationalsozialistischer und kommunistischer Massenbewegungen kritisiert, in denen „die Macht“, etwa die „Diktatur des Proletariats“ angestrebt wurde. Um begrifflichen Missverständ- nissen vorzubeugen: Ortega y Gasset wird zwar gerne als „aristokratisch“ und „eliteorientiert“ eingeordnet, er meint mit „Masse“ aber nicht eine dumpfe Masse ungebildeten und womöglich auch „dümmeren¹⁴²“ „Stimmviehs“, sondern charakterisiert sie eher über ihre Geisteshaltung und ihr persönliches Ethos. Es geht also nicht um eine arrogante Definition eines „Prekariats“ und die Charakterisierung einer Unterschicht! Er schließt ausdrücklich z.B. Aristokraten ein, die ihren Elitestatus unverdient als ein ererbtes Vorrecht auffassen und leben. Die so beschriebene Masse ist nach seiner Analyse nicht in der Lage (oder interessiert), den „systemischen“ Aspekt einer immer komplexeren Gesellschaft angemessen zu berücksichtigen, wie ich es formulieren würde, und agiert ahistorisch und interessen-/anspruchsorientiert. Dies sieht er als eine zentrale

¹⁴⁰ nach durchleiden einer Zeit der „Ochlokratie“ (Pöbelherrschaft) im englischen Bürgerkrieg und im revo- lutionären Frankreich. Besonders eindrucksvoll wird diese pseudodemokratische Form in der französischen Revolution bei Egon Friedell in der „Kulturgeschichte der Neuzeit“ beschrieben und gegeißelt.

¹⁴¹ Y Gasset, Jose Ortega: „Der Aufstand der Massen“, Deutsche Buch-Gemeinschaft Berlin Darmstadt Wien, 1960

¹⁴² Was immer darunter zu verstehen wäre.

geistesgeschichtlich/politische Entwicklung des Zwanzigsten Jahrhunderts und als Gefahr an, und wir können wohl festhalten, dass in der ersten Hälfte des Zwanzigsten Jahrhunderts ja tatsächlich historisch erschreckende Fehlentwicklungen durch „Massenbewegungen“ letztlich vor einem pseudodemokratischen Hintergrund stattgefunden haben¹⁴³.

In unserer Zeit erhebt sich die Frage, ob eine Teilhabe an den politischen Entscheidungsprozessen einer neuen Bewertung unterzogen werden kann – und ich würde hinzufügen: unter Einbeziehung der Rolle der Technik. Ist die „Masse“ des Ortega y Gasset heute eher bereit und in der Lage als zu Beginn des letzten Jahrhunderts, sowohl ethische als auch „systemische“ Aspekte einer Entscheidung mitzutragen, ohne einerseits Basiswerte zu verleugnen, aber auch ohne andererseits seine globale politische Mitgestaltungsfähigkeit für die Zukunft zu verlieren (und natürlich auch ohne durch Gewaltausbrüche oder totalitäre Tendenzen in Gefahr zu geraten)? Anders gefragt: ist die „Masse“ der nicht beitragswilligen oder beitragsfähigen Zugehörigen und der aktiven Gegner klein genug, dass von ihr keine existenzielle Bedrohung ausgeht, dass sie für gefährliche Einflussnahme auf die „handelnde“ Gesellschaft „unterkritisch“ ist? Noch anders gefragt: welchen Prozentsatz an „anspruchsbewussten, aber nicht leistungsfähigen und/oder nicht leistungsbereiten“ Menschen der Gesamtbevölkerung und an aktiven Gegnern kann eine Demokratie unserer Tage ohne Systemgefährdung „verkräften“ und „mitschleppen“? Und wie erzeugt man eine Tendenz in der Gesellschaft, die Zahl der Menschen, die aktiv im Interesse der Gemeinschaft mitgestalten wollen und können, zu erhöhen? Und können wir annehmen, dass so ein funktionsfähiges Gesellschaftsmodell realisiert werden kann? Und schließlich: Welche Rolle kann Technik dabei spielen, die offene Gesellschaft so zu gestalten, dass sie den schicksalhaften Gefährdungen entgeht, die Karl Popper beunruhigt haben, und die Oswald Spengler dazu veranlasst haben, unsere Zeit als ein unvermeidliches Endstadium einer Kultur – hier unserer abendländischen Kultur – zu charakterisieren.

Man sollte vielleicht noch einmal betonen, dass all dies „systemisch“ formuliert ist, und keine „vorurteiligen“ Rückschlüsse auf die Menschen zulässt. Die Individuen welcher „Klasse“ oder Herkunft (aber vor allem auch welchen Bildungs-/Ausbildungsstandes) zu dieser „Masse“ gehören, entscheidet sich daran, welchen Weg sie für ihr persönliches Leben zwischen Anspruch an die Gemeinschaft und Leistungsbereitschaft für die Gemeinschaft gewählt haben. Der wichtigste Auftrag an unsere heutige Demokratie ist es, für diesen Auswahlprozess Chancengleichheit und Bildungsangebot sicherzustellen und die Leistungsbereitschaft so früh wie

¹⁴³ Das war übrigens der Hintergrund für eine gewisse Skepsis meiner Elterngeneration gegenüber den Grünen. Sie hatten in ihren Anfängen den Charakter einer „Bewegung“.

möglich zu fördern (in der Regel ist diese individuelle Wahl mit steigendem Alter immer weniger „revisions- und nachholfähig“). Es ist eine historische Grundfrage, ob eine westlich (und säkular) orientierte Demokratie und Wertegemeinschaft es erreichen kann, die notwendige individuelle Leistungs- und Leistungsbereitschaft für das demokratische Paradigma anzuregen, ohne auf ein absolut formuliertes und autoritär durchgesetztes Weltbild zurückgreifen zu können und zu wollen.

Hier spielt nun nach meiner Einschätzung die Technik eine wichtige, vielleicht sogar entscheidende Rolle – zumindest in dem Sinne, dass sie die Hoffnung für eine über Ortega y Gasset (und Oswald Spengler) hinausweisende optimistischere Einschätzung der demokratischen Zukunft trägt. Man kann die Ereignisse in der ersten Hälfte des Zwanzigsten Jahrhunderts ja durchaus als eine Bestätigung seiner nicht sehr optimistischen Analyse der damaligen Situation (1930) sehen; dass nämlich die Welt zunehmend von Menschen geprägt war, die ahistorisch ohne Bewusstsein des „Entstandenseins“ (und der „systemischen“ Aspekte, wie ich wieder hinzufügen würde) die Weltgeschichte dominieren wollten.

Technik bietet uns jedenfalls heute die Chance, mit unvergleichlich viel komplexeren Tatbeständen und Prozessen in einem systemischen Sinne umzugehen. Gleichzeitig erzeugt sie eine globale Kommunikationskultur, die zwar auf der einen Seite sicherlich sehr bedrohliche Veränderungspotentiale enthält, auf der anderen Seite aber auch Chancen, ein globales Wertesystem zu fördern, und die Bereitschaft, „als Menschheit“ ein säkulares Ethos des friedlichen Zusammenlebens zu erreichen – bei aller zugelassenen Pluralität der Wertesysteme.

Interessant wird die Frage sein, ob es möglich und praktikabel sein wird, Meinungsbildungs-, Diskurs- und Mitbestimmungsprozesse¹⁴⁴ in eine neue, technisch gestützte Form zu bringen, mit der man ja vielleicht auch die skeptische Haltung von Ortega y Gasset oder Oswald Spengler überwinden könnte¹⁴⁵.

Welches sind nun Randbedingungen für eine säkulare Demokratie? Dem wollen wir in den folgenden Abschnitten nachgehen.

¹⁴⁴ Bei „Twitter“ habe ich da durchaus Bedenken.

¹⁴⁵ Anders als Karl Popper (oder Isaia Berlin) interpretiere ich Ortega y Gasset und Oswald Spengler zwar als „nachdenkliche skeptische Analytiker“, nicht aber als vergleichbar mit den „Historizisten“ Marx oder religiösen „Endzeitgläubigen“, denen sein Historizismusvorwurf galt. Sie könnten sich unsere Welt zwar sicher nicht vorstellen, sie hätten sie aber wohl durchaus in ihre Analyse einbezogen, und nicht die Metaphysik bemüht, um recht zu behalten.

8 Das Realitätsproblem (in der Handlungswelt) und eine Verteidigung der modernen säkularen Demokratie

Der Preis der modernen Demokratie ist vor dem beschriebenen Hintergrund die Notwendigkeit, explizit formulierte Regelwerke für das Zusammenleben vieler verschiedener Wertesysteme aufzustellen, und sie durchzusetzen. Dieser „Gesellschaftsvertrag“ muss auch Werteaspekte in („bürokratische“) Regelwerke „entpersönlichter Natur“ (ohne Ansehen der Person und des Ethos individueller Wertegemeinschaften) überführen, da „wir“ uns im letzten Jahrhundert vorgenommen haben, immer mehr Menschen mit immer verschiedenere Wertehintergründen, die aber in der Gemeinschaft leben, in Wahl- und Mitbestimmungsprozesse einzubeziehen – sie nicht auszugrenzen. Auch eine moderne säkulare Gesellschaft muss „eine (unaufgeregte, rationale) Position zu Werten“ haben – und in gültigem Recht festhalten. Jedenfalls immer für einige Zeit, entkoppelt von der Tagesaktualität (es gibt nur sehr wenige „ewige“ Werte).

Wir hoffen dabei, dass dies friedlich möglich ist und nicht „unzumutbar“ zu Lasten der Befriedigung der elementaren Bedürfnisse geht (dass wir dafür hungern müssen – was sicher nicht funktionieren würde). Gleichzeitig haben wir die berechtigte Hoffnung, dass in der so entstehenden Gemeinschaft sich auch die „Zumutungen“, die wir trotz Toleranzangebot einzelnen Wertegemeinschaften nicht ersparen können, letztlich in friedlich beherrschten Grenzen halten.

Dieser Glaube und diese Zielsetzung sind andererseits zentrale gesamtkulturelle Errungenschaften (in unseren Augen ein Fortschritt) der europäisch geprägten Welt der letzten vierhundert (und mehr) Jahre und sie beherrschen das derzeit einzige nicht-totalitäre Staatsmodell, das ich erkennen kann, mit dem (bisher) das immer vorhandene Konfliktpotential in der Gemeinschaft im Wesentlichen in weitgehend friedlichen, durch vereinbarte Regelwerke und eine demokratische Streitkultur abgesicherten Bahnen gehalten werden kann, und das allen (!) Menschen „im Prinzip“ Freiheit und Möglichkeit gibt, an den gesellschaftlichen Mitbestimmungsprozessen teilzuhaben. Die Nachkriegsdemokratien (in ihren verschiedenen Varianten) repräsentieren übrigens durchaus erfolgreiche Anpassungen des demokratischen Staatsmodells, die Fehlentwicklungen in der Machterlangung und -ausübung vermeiden sollen (auch die „wehrhafte Demokratie“). Insbesondere wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass Toleranz nicht als Aufforderung zur

Selbstabschaffung der Toleranz durch eine intolerante Minderheit (ggf. ja sogar Mehrheit!¹⁴⁶) missverstanden werden darf! Dies ist übrigens der wichtigste Hintergrund für das „Unbehagen“, das säkular geprägte Demokraten bei den religiös oder sonstwie fundamentalistisch begründeten Demokratien haben – sie haben eine Tendenz, Demokratie durch ein Weltbild zu überschreiben („Du hast doch alle demokratische Freiheit, zu wählen und Dich zu verwirklichen – solange Du Dich nicht gegen Gott oder unser kommunistisches Glaubensbekenntnis versündigst“).

Ein grundsätzlich „weltanschauungsneutrales“ und „weltanschauungstolerantes“ Gesellschaftsverständnis sollten wir bei aller Bereitschaft zur kulturellen Anpassung an neue globale Entwicklungen zuallerletzt aufgeben. Toleranz bedeutet dabei in einer Demokratie und in der „Staatsausübung“ durchaus nicht pluralistische Indifferenz oder gar Gleichgültigkeit gegenüber den individuell oder in gesellschaftlichen Gruppen wahrgenommenen ethischen/kulturellen Werten und gegebenenfalls den Anregungen aber auch Gefahren, die von ihnen ausgehen können¹⁴⁷. Demokratie bedeutet ja wie gesagt auch, einen Diskurs zu führen, mit dem Ziel, die daraus abzuleitenden Regelwerke festzulegen und durchzusetzen.

Eine höchst interessante Entwicklung stellt übrigens das Aufkommen (und der sich anscheinend andeutende Niedergang) der Piratenpartei in diesem Zusammenhang dar. Die Frage, wie sich ein ethischer Konsens für eine säkulare Demokratie herauskristallisiert und als so etwas wie „Zeitgeist“ wirksam wird, stellt sich in einer technisch basierten Informationsgesellschaft mit dem Internet, den „Sozialen Netzwerken“ und einer sich durchaus dramatisch verändernden neuen Medienkultur ja möglicherweise ganz neu (für mich nicht nur möglicherweise, obwohl ich noch keine tragfähigen neuen Ideen für tatsächliches Handeln erkennen kann)!

9 Warum die Technik in der Demokratie ein „realistischer Wert“ ist

Kommen wir zurück zum Generalthema – zum „Wert“ der Technik und des Fortschritts und ihrer Rolle in unserer demokratischen Gesellschaft.

¹⁴⁶ Die „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten war eher eine „Machtübergabe“ mit Billigung einer Mehrheit. Es war eine historische Sternstunde der SPD, dass sie dem Ermächtigungsgesetz nicht zustimmte (mit durchaus erschreckenden persönlichen Folgen für die Abgeordneten).

¹⁴⁷ Die Zwangsehe, die Vergewaltigung oder die Vaginalverstümmelung darf vor Gericht auch nicht anders behandelt werden als irgendein anderes kriminelles Delikt – natürlich durchaus „gewichtet“ durch „mildernde Umstände“ bei der Strafbemessung.

Wenn wir nach dem Gesagten zugestehen, dass es außer durch Machtausübung (einschließlich Autorität und psychologischer Manipulation) bis hin zur Gewalt keine Möglichkeit gibt, spezielle religiöse (und viele philosophische und pseudophilosophische) Werte/Überzeugungen als „absolut“, verallgemeinerbar, allgemeinverbindlich und unbestreitbar für unsere demokratische Gesellschaft als verbindliche Staatswerte (womöglich als Ausdruck einer „Leitkultur“) auf Dauer festzuhalten, müssen wir der individuellen Anschauung und der Freiheit aller Mitbürger, das eigene Leben in eigener Verantwortung und entsprechend den eigenen Wertvorstellungen zu gestalten, hohe Priorität einräumen (das ist der Toleranz- und Menschenrechtsgedanke des Achtzehnten Jahrhunderts und unser heutiger Freiheitsgedanke). Dieser zuzulassende Pluralismus und die damit einhergehende Diskurs- und „Politikkultur“ ist, wie gesagt, letztlich der Grundgedanke der (modernen) Demokratie.

Wenn wir das beschriebene grundsätzliche gesellschaftliche Paradigma also nicht antasten wollen, werden wir jedenfalls kaum verhindern können, dass Technik und technische Entwicklung von einer überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung (den Wählern) im Rahmen der individuellen Wertewahrnehmung als „wertvoller“ und wünschenswerter Fortschritt wahrgenommen werden. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass manches an diesem Fortschritt als sehr vordergründig und wohl kaum „staatstragend“ anmutet. Man kann sich gewiss darüber streiten, ob ein Bugatti mit tausend PS oder ein Motorrad mit 140 PS große Kulturleistungen darstellen. Manches kann ja auch als gefährlich bis systemgefährdend wahrgenommen werden – und stellt übrigens (gerne auch in Verbindung mit dem Kapitalismus) höchst fruchtbaren Nährboden für Verschwörungstheorien und Schuldzuweisungen für vermeintliche oder tatsächliche Ungerechtigkeit in der Gesellschaft dar.

Letztlich dienen Technik und wesentliche Funktionen einer technik-freundlichen Gesellschaft jedenfalls der „Lebensqualität für die Teilhabenden“, wenn wir „Existenzsicherung“ und auch Hilfe bei der Überlebenssicherung als sehr grundlegende Ausprägung der Lebensqualität einschließen – und für das Individuum (und damit für den Wähler) ist das zunächst ein sehr wirksamer Antrieb und Wertmaßstab. Ablehnung von Technik ist ziemlich wohlfeil, wenn man als individuelle Person keine (tatsächliche oder vermeintliche) Not leidet. Und man kann hinzufügen, dass auch die fundamentalistischen/totalitären Gesellschaften typischerweise zwar die „kulturellen Begleiterscheinungen“ der Technik, ihre Auswirkungen und ihre Dominanz ablehnen, gleichzeitig aber auf die technischen Produkte nicht verzichten wollen (z.B. auf Waffen, das Automobil, das Handy oder auf das Internet, soweit es ihnen nützt). Die „kulturellen Begleiterscheinungen“ aber stellen de facto den Rahmen dar, in dem diese Art von offenbar attraktiven Produk-

ten entstanden ist und wohl auch nur entstehen kann – die westlichen Industrienationen nämlich mit ihrem humanistischen Paradigma der individuellen Freiheit und einer kontinuierlichen Emanzipation (und Emanzipationsperspektive) für alle Menschen. Die Versuche etwa der kommunistischen Gesellschaften, auf ideologisch-fundamentalistischer Basis „politisch korrekt“ Vergleichbares zu leisten, waren ebenso wie die der religiös-fundamentalistisch dominierten Gesellschaften, auch nicht annähernd konkurrenzfähig. Manche mögen das als „schade oder ungerecht“ einstufen und diese Tatsache wiederum „dem Kapitalismus“ oder „den Ungläubigen“ anlasten, aber so ist es nun einmal – und mir ist noch kein echter Gegenbeweis über den Weg gelaufen, mit dem ich (heute) etwas anfangen könnte. Der Trabbi ist einfach ein technisch schlechtes Auto im Vergleich zum damaligen Golf, von Lieferfristen einmal ganz abgesehen¹⁴⁸ – egal, welche staatstragenden Begründungen mir mitgeteilt werden, weshalb ich „auch im Interesse der Arbeiterklasse nichts besseres brauche“. Angemerkt sei allenfalls, dass die Entwicklung in China – jedenfalls wohl nach eigenem Bekunden – hier einen neuen Weg widerspiegelt. Die bisherigen Beobachtungen scheinen aber bereits darauf hinzudeuten, dass auch in China eine „Verwestlichung der Beteiligten“ einschl. der Menschenrechtswahrnehmung und dem Wunsch nach mehr individueller Freiheit und nach demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten überall da eine zunehmende Rolle spielt, wo Forschung und Technologie und die entsprechenden industriellen Geschäftsmodelle global erfolgreich betrieben werden – und das hat nach meiner Einschätzung in erster Linie nichts mit aggressiv-feindlicher westlicher Einflussnahme zu tun, sondern ist ein eher anthropologisches Phänomen. Das aber wird einen gesellschaftlichen Wandel auslösen, der auch diese Gesellschaft zu grundlegenden Anpassungen zwingen wird (die man allerdings erst mal gewaltfrei hinter sich bringen muss).

Es ist mit Technik und ihren Produkten eben erfahrungsgemäß besonders Erfolg versprechend (und verführerisch), die Menschen zu persönlichem Engagement und zur Leistungsbereitschaft zu motivieren, um sie zu bekommen. Die Produkte (auch die zur Sicherung der Lebensgrundlagen notwendigen) sind als „Wohlstand“ unverfälschter und unmittelbarer „Luxus“, ob echt oder vermeintlich. Jedenfalls befriedigen sie auch den Wunsch – neben der „Grundversorgung“ – sich und seine Erfolge im Leben seinen Mitmenschen zeigen zu können. Der Wunsch nach „demonstrativer und sichtbarer Unterscheidbarkeit“ – und sei sie noch so kleinteilig oder kleinkariert – als sehr grundlegende Prägung der Menschen war immer präsent und ist nach meiner Einschätzung nur durch Zwang/Umerziehung zu unterdrücken; und auch das glaube ich jeden-

¹⁴⁸ Er mag ja noch vergleichbar sein mit meinem 52-er Käfer, den ich als Letzter in der Familie 1963 übernommen und dann später verschrottet habe (mit einem Kilometerstand von 360.000) – ich hoffe, das löst keinen shitstorm von Ostalgikern aus.

falls auf lange Sicht letztlich nicht – im Gegensatz offenbar zu vielen Staatsführungen in der Vergangenheit und der Gegenwart und wohl auch im Gegensatz zu vielen wohlmeinenden Weltrettern. Im Mittelalter fand dies übrigens in durchaus autoritärer Form statt, die wir heute aber eher als skurril wahrnehmen. „Von oben“ wurde durch die sog. „Kleiderordnung“ bestimmt, was „standesgemäß“ war, wer welche schmückenden Verzierungen (z.B. gewebte Borten oder Pelzbesatz) an der Kleidung zeigen durfte¹⁴⁹ – aber es wurde auch immer wieder versucht, diese Ordnung zu unterlaufen. Und auch eine Burka, die ja so etwas wie eine ultimative Kleiderordnung darstellt, weil sie nur die Augen nach außen sichtbar macht (oder nicht einmal die), ist durchaus geeignet, den Wohlstand der Trägerin zu zeigen, wie man in den mondänen Einkaufszentren der Weltmetropolen sehen kann. Das alles widerspricht sicherlich unserem heutigen Gesellschaftsverständnis (auch wenn es noch vor einigen Jahrzehnten ein „Modediktat“ gab, und „Kleider Leute machen“), aber wir werden es auch nicht ernsthaft steuern können – und hoffentlich auch nicht wollen.

Die durch Technik bewirkte Konsumorientierung unseres Gesellschaftsmodells kann man beklagen – und manche Institutionen, die sich als „Wächter für die Wertordnung“ sehen, tun das – abschaffen werden sie diese Tendenz nicht. Wir werden versuchen müssen, „staatstragend“ damit fertig zu werden, dass die Technik und ihre Verführungen von sehr vielen („Freaks“ und „Nichtfreaks“) als „wertvoll“ wahrgenommen werden. Vor dem Versuch jedenfalls, hier ideologisch auf einer „vermeintlich ethischen Grundlage“, steuernd einzugreifen, möchte ich ausdrücklich warnen.

Soweit einige Anmerkungen zum „prinzipiellen“ Staatsverständnis, wie es in unserer demokratischen Verfassung – dem „Gesellschaftsvertrag“ – vereinbart worden ist. Das aber sollte neben der ethischen, psychologischen und der politischen Bewertung auch der Analyse unterworfen werden, ob es denn nun in einer realen (vielleicht ja sogar in einer „real existierenden“) Gemeinschaft „funktionsfähig“ gemacht werden kann. Die Geschichte ist ja voll von optimistisch und idealistisch/altruistisch begonnenen Gründungs- oder Revolutionsprozessen für soziale Gemeinschaften, die furchtbar in Unterdrückung, Chaos und Elend geendet haben¹⁵⁰. Das ist die „systemische“ Analyse, die uns nun beschäftigen soll.

¹⁴⁹ Unabhängig davon, ob er genug Geld hatte.

¹⁵⁰ Auch der Kommunismus und der Nationalsozialismus haben einmal für Viele mit einer altruistischen und idealistischen Grundeinstellung begonnen (siehe z.B. bei Oswald Spengler vor der Machergreifung), und der „real existierende Sozialismus“ war ja durchaus auch ernst gemeint in der Frage, wie man ein

10 Was ist unter den „systemischen“ Erfordernissen zu verstehen?

Wir müssen uns zunächst klar machen, dass ein Gemeinwesen, das ein hohes ethisches Niveau realisieren möchte, ziemlich wohlhabend sein sollte, um auch tief greifende Entscheidungsnotwendigkeiten und Veränderungen (insbesondere Einkommenseinbußen für den Einzelnen oder für Gruppierungen¹⁵¹) oder kostspielige „Planungsbrüche“ durch Fehleinschätzungen ohne erbitterten Streit und Gewaltanwendung in einem friedlichen Diskurs zu vollziehen – auch dann, wenn nicht gerade ein grundstürzendes Ereignis wie der Zweite Weltkrieg vorangegangen ist. Diese (scheinbare) Trivialität, die in Vorträgen meist zustimmendes Gelächter auslöst, hat Bertrand Russell treffend formuliert:

„Nichts hebt das moralische Niveau einer Gemeinschaft mehr als wachsender Wohlstand, und nichts senkt es so sehr wie eine Verringerung der Lebenshaltung“¹⁵².

Ich weiß nicht, ob Bertrand Russell das bewusst so gesehen hat, aber mir fällt an dieser Formulierung besonders auf, dass er sowohl die Zunahme als auch die Abnahme als Veränderungsprozess beschreibt; also der Tatsache Rechnung trägt, dass es erst die Veränderung ist, auf die die Gesellschaft reagiert¹⁵³. Die Zunahme weckt – wenn auch nicht immer und bei allen – das Bedürfnis „gut und mildtätig zu sein“, und die Verschlechterung der eigenen Situation bewirkt, dass einem „das Hemd näher ist als der Rock“ – Veränderung wird relativ wahrgenommen, unabhängig vom tatsächlichen Ausgangsniveau.

Das gibt jedenfalls der volkswirtschaftlichen und sozialen Facette der Gesellschaft mit ihrem „systemischen“ Aspekt und damit auch ihrer globalen Handlungsfähigkeit für mich eine bedingende Bedeutung im Vergleich zu ethisch/fundamentalen Wertepositionen. „Erst kommt das Fressen, dann kommt die Moral¹⁵⁴“ kann man ja durchaus etwas allgemeiner auffassen. Das heißt zwar sicher nicht, dass wirtschaftlich/pragmatische und technokratische Positionen und vermeintliche Sachzwänge der alleinige Maßstab für staatliches Handeln sein sollten, sie werden

„wunderbares“ kommunistisches Staatswesen „real“ organisieren kann, ohne die Menschen in der jeweiligen historischen Situation zu überfordern.

¹⁵¹ Wie dominant und (durchaus verständlich) auf die Perspektive des Individuums bezogen dies schnell bei Einkommenseinbußen werden kann, ist heute in Griechenland zu verfolgen.

¹⁵² Russell, Bertrand: „Formen der Macht“, Europa Verlag AG Zürich, 1947, passim.

¹⁵³ Wir sind „Gradientenwesen“, wie ich es als Physiker gerne formuliere, d.h. wir sind auch schon kognitiv besonders sensibel für Veränderungen.

¹⁵⁴ Bertold Brecht: „Die Drei-Groschen-Oper“

ja oft genug ohne Substanz (dafür aber mit einem gerüttelt Maß an verborgenem Eigeninteresse) so bezeichnet. Aber klar ist auch, dass man der Ethik, der Moral und der Sitte (welcher auch immer) in einer Demokratie ganz gewiss nicht zu mehr Geltung verhilft, wenn es den Menschen dabei (real oder auch nur vermeintlich) „wirtschaftlich/existenziell an den Kragen geht“. Zu Brecht kann man übrigens hinzufügen, dass „das Fressen“ zu der Zeit, als er die Dreigroschenoper schrieb, auch in Europa noch ziemlich wörtlich genommen werden konnte¹⁵⁵, während heute manche Mitbürger ethische Prinzipien auf einem wesentlich höheren Wohlstandsniveau (und ohne hungrig zu sein) bereits außer Kraft setzen möchten (wenn der Urlaub auf den Malediven oder der Zweitwagen in Gefahr scheinen). Soll heißen, dass man befürchten muss, dass das so viel höhere heutige Wohlstandsniveau von den „Habenden“ wohl genauso „mit Zähnen und Klauen“ verteidigt wird – koste es, was es w

lle für die Zukunft und aus Sicht ethischer Positionen – wie zu Brechts Zeit „das Fressen“. Heinrich Brüning¹⁵⁶ schreibt in seinen Erinnerungen¹⁵⁷ für mich sehr eindrucksvoll, wie erschrocken er zusammen mit anderen verantwortungsbewussten Politikern war, als sein Versuch, am Ende der zwanziger Jahre den Haushalt in der Wirtschaftskrise zu konsolidieren¹⁵⁸, vom Beamtentum wegen durchaus zumutbarer Einkommenseinschränkungen torpediert wurde. Den historischen Kontext kann und will ich hier nicht wirklich sachkundig kommentieren, aber den Beamten ging es im Vergleich zu sehr vielen anderen in der damaligen Zeit sicher nicht schlecht, und sie haben verteidigt, was sie als „gerechten“ Besitzstand wahrnahmen¹⁵⁹. Im Lichte dessen, was dann kam, hätte man sich wohl eine zunächst größere Robustheit und Leidensbereitschaft im „Interesse“ der Stabilität des existierenden Paradigmas (die Weimarer Republik) im Vergleich zur subjektiven „Gerechtigkeitsperspektive“ gewünscht. Auch das war ein Schritt in Richtung Nationalsozialismus und Krieg.

Auch wenn die Assoziation an dieser Stelle vielleicht auf Empörung stößt, nehme ich persönlich übrigens das Verhalten der Gewerkschaften in den letzten zehn Jahren kritisch wahr. Sie haben

¹⁵⁵ In der stalinistischen Sowjetunion verhungerten etwa zu der Zeit viele Millionen (!) Bürger und Kannibalismus war durchaus kein Einzelfall. Dazu: Naimark, Norman M. (2010): Stalin und der Genozid. 1. Aufl. Berlin: Suhrkamp.

¹⁵⁶ Deutsche Reichskanzler 1930 bis 1932

¹⁵⁷ Brüning, Heinrich (1970): Memoiren 1918 - 1934. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt GmbH, Stuttgart.

¹⁵⁸ Wegen der hohen Reparationsforderungen der Siegermächte des Ersten Weltkrieges und wegen der globalen Wirtschaftskrise.

¹⁵⁹ Das ist eine Form der egozentrischen Interessenvertretung mit dem „Gerechtigkeitsargument“ im Sinne von „das sehe ich nicht ein, ich habe mein ganzes Leben hart gearbeitet“, die ich heute bei den gutsituierten Rentnern meiner Generation wahrnehme.

angesichts notwendiger gesellschaftlicher Anpassungen eine „Klientelpolitik“ für diejenigen betrieben, die Arbeit hatten; sie sind insgesamt – ebenso wie die „Linken“ in der SPD – ihrer Verantwortung als „Sachwalter und Interessenvertreter“ für die wirklich ausgegrenzten Opfer der technologischen Entwicklung nicht gerecht geworden.

Man kann jedenfalls unsere Chance, so gesellschaftlich umfassend über das Staatsmodell und vor allem über die Vision einer gerechteren Ausgestaltung der Gesellschaft für alle (!) zu reflektieren (und darüber ja sogar mit Aussicht auf Erfolg mitzubestimmen!), durchaus als einen durch die wissenschaftlich-technische (und wirtschaftliche) Entwicklung der letzten zweihundertfünfzig Jahre überhaupt erst möglich gewordenen historischen „Idealzustand“ sehen. Erst diese Entwicklung (und das schließt den ursprünglichen Kapitalismus ein) hat die volkswirtschaftlichen Überschüsse ermöglicht und die Chance eröffnet, Wertvorstellungen zu berücksichtigen, die früher im öffentlichen Bewusstsein – im Zeitgeist – von den „Handelnden“ resignativ als „illusionär“ eingestuft wurden und gar nicht als „materiell möglich“ und „umsetzbar“ eine Rolle spielten. Je besser es uns geht, desto teurer wird es allerdings für die Volkswirtschaft, die vielen neuen und gerne als „unbestreitbarer Wert“ formulierten Erwartungen gerecht zu befriedigen¹⁶⁰.

In der Vergangenheit war es übrigens oft genug eine sehr kleine Minderheit von Idealisten (häufig mit sehr klaren „Interessen- und Werteprägungen“ durch eine abgesicherte Herkunft), die sich mit „utopischen“ Ideen herumgeschlagen hat, um die Welt zu retten, oder Revolutionäre, die glaubten, „die Zeit sei reif“. Eine realistische Chance, tatsächlich etwas zu bewirken, hatten die Utopisten und Weltverbesserer in den meisten Fällen nicht – und viele sind dort, wo sie die Chance bekamen, historisch mit furchtbaren Konsequenzen gescheitert. Auch hier kann man nur wieder auf Karl Popper verweisen¹⁶¹.

¹⁶⁰ „Implantate sind doch selbstverständlich von der Solidargemeinschaft für alle bereit zu stellen“ (das ist ein Zitat).

¹⁶¹ Wie schon zitiert: Popper, Karl: „Das Elend des Historizismus“, 5. Aufl., J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen, 1979 und Popper, Karl R.: „Die offene Gesellschaft und ihre Feinde“ (1 und 2), UTB Franke Verlag München 5. Aufl. 1977

11 Einige systemische Aspekte der Demokratie

Kommen wir wieder zurück zu unserem engeren Kontext. Nach meiner Einschätzung müssen wir in unserer heutigen gesellschaftlichen Gemengelage in ganz pragmatischer Wahrnehmung der Realitäten den Toleranzgedanken in der Wertewahrnehmung stärken, da das Wertespektrum, das wir (d.h. der „Zeitgeist“) in die Mitbestimmungsprozesse, in die Fixierung von Regelwerken und in aktuelle Entscheidungen einbeziehen wollen, wesentlich größer ist, als früher (und weiter steigt). Die Fähigkeit einer demokratischen Gesellschaft, gut ausgearbeitete Regelwerke zeitgerecht zu erarbeiten, zu verabschieden, durchzusetzen und dann auch zu überwachen, ist aber durchaus begrenzt. Anders ausgedrückt: Wir müssen uns sehr genau überlegen, welche Werte und Erwartungshaltungen wir in der Gesellschaft tatsächlich für regelbedürftig, für „Sache des Staates“ halten wollen, und welche Wertewahrnehmungen wir tolerieren sollten. Letztlich, damit wir uns nicht an Kleinigkeiten abarbeiten, und dann keine Zeit haben für Auseinandersetzungen, die unser gesellschaftliches Paradigma wirklich sprengen können. Gleichzeitig müssen wir andererseits vor allem die Grenzlinie zwischen dem weltanschaulich/werteorientierten Aspekt der Gesellschaft und der praktischen Notwendigkeit, „ein sehr (!) komplexes System am Laufen zu halten und es planerisch auf Wandel und auf die Zukunft vorzubereiten“, sorgfältig und vorurteilsfrei beachten. Wir dürfen das Gemeinwesen vor allem nicht ungeduldig und überoptimistisch wirtschaftlich, aber auch in den anzustrebenden Strukturen und Abläufen (insbesondere der Bürokratie) für beliebig belastbar halten, und es leichtfertig gefährden¹⁶². Ich will das mit einer Metapher noch beleuchten: Es ist eine alte Regel für Physiker, dass man ein „getuntes“ komplexes System (etwa eine komplexe Messanlage wie z.B. einen Beschleuniger), auf dessen Funktion eine Vielzahl von miteinander gekoppelten Parametern Einfluss hat, nicht leichtfertig durch Variation eines Parameters „aus dem Gleichgewicht“ bringen sollte (im Sport ist das die Regel „never change a winning team“). Ein anderes Bild mag der Zauberwürfel („Rubik's Cube“) sein. Wenn man erst einmal mit zwei, drei Drehungen den geordneten Zustand verlassen hat, ist es (jedenfalls kurzfristig) so gut wie ausgeschlossen, die Ord-

¹⁶² Ich will darauf hinweisen, dass wir in den letzten Jahrzehnten eine Tendenz hatten, die bürokratischen Regelwerke und die Gesetzestexte, oft mit dem Anspruch höherer Gerechtigkeit, immer detaillierter ausdifferenzieren – den „Paragrafen 1“, den „salomonischen“ Teil der Regeln zurückzudrängen.

nung wiederherzustellen – es sei denn, man entwickelt eine „Theorie“, ein Modell, das das gesamte System „Würfel“ umfasst¹⁶³.

Dieses systemische Denken umfasst übrigens ebenfalls den Aspekt, dass man auch gegen eine nach unserer Auffassung ethisch nicht unbedingt respektable Grundhaltung in der Gesellschaft (d.h. oft gegen den „real existierenden Zeitgeist“) nicht beliebig anregieren kann. Der Norden Afrikas erlebt das Problem z. Zt. in den Glaubensauseinandersetzungen, die sich sehr weit weg von jedem abgeklärten Toleranzgedanken abspielen, sehr handgreiflich auf der Straße. Dieser „Druck der Straße“ lässt sich übrigens gewiss nicht auf reine Machtauseinandersetzungen reduzieren. Aber, um auch „vor unserer Haustür zu kehren“: Es ist Bestandteil der demokratischen Streitkultur, den Diskurs auch darüber zu führen, ob eine als berechtigt wahrgenommene ethische Forderung de facto nicht durchsetzbar ist, ohne unangemessene staatliche Zwangsgeltung oder sogar Gewalt anzuwenden.

In meinen Augen jedenfalls ist die Forderung, mit dem existierenden Paradigma unserer Gesellschaft „sehr vorsichtig umzugehen“, angesichts des damit in der Geschichte (und geografisch) bisher erreichten „Fortschritts“ in der Summe gewiss zu rechtfertigen – wir sollten uns alles in allem klar darüber sein, dass wir nach katastrophalem Schiffbruch auf einer „Insel der Seligen“ angespült worden sind, auch wenn der Strand vielleicht noch nicht ganz sauber ist, und einige Leute noch nicht gemerkt haben, dass man durchaus Probleme bekommen kann, wenn man es für unverzichtbar hält, den Strand sauber zu halten, und sich nicht ausreichend um „triviale“ Dinge wie das Essen, das Wohnen und die Wasserversorgung kümmert. Auch eine Trauminsel kann – bei wunderbar gepflegtem Strand – unbewohnbar werden, wenn man sich genügend Mühe gibt, die falschen Prioritäten zu setzen.

Wenn wir in meiner Wahrnehmung dabei ethisch akzeptabel agieren wollen, sollten wir uns auf der anderen Seite verpflichtet fühlen, eine „globale Perspektive“ im Sinne der rationalen wissenschaftlichen Analyse einzubeziehen. Vieles von unserem Reichtum verdanken wir der egozentrisch/gedankenlosen Bereitschaft unserer Vorfahren, sich über die Interessen unserer Mitmenschen in anderen Weltgegenden hinwegzusetzen. Um aber gleich einem Missverständnis vorzubeugen: Das bedeutet gewiss nicht, dass „am wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen (oder gar am deutschen) Wesen die Welt genesen“ soll – die Wertediskussion ist von prinzipiell anderem Charakter! Allerdings haben wir die Verpflichtung, in der „systemischen Perspektive und Analy-

¹⁶³ Man könnte sich interessant damit beschäftigen, welches die Bedingungen sind, unter denen auch ein komplexes System so gut „im Griff“ ist, dass man gezielt und kontrolliert den Betriebszustand verändern kann. Es dürfte wahrscheinlich keine Nichtlinearitäten enthalten.

se“ unseren Beitrag zu leisten, d.h. in der wissenschaftlichen Verbesserung unseres Weltverständnisses, und in der Fortentwicklung der rationalen Fähigkeit, die stattfindenden Prozesse friedlich zu beherrschen. Nur wir¹⁶⁴ sind dazu volkswirtschaftlich in der Lage und verpflichtet, auch angesichts der Tatsache, dass immer noch die weitaus meisten Menschen auf der Welt genug damit zu tun haben, den blanken Lebensunterhalt zu sichern, oder Kriege und existenzbedrohende Konflikte auszutragen, weil sie nicht verhindert werden konnten (durch wessen „Unfähigkeit“, aber auch Machtanspruch auch immer).

Hier allerdings stoßen wir heute zunehmend an ein (systemisches) Problem, das schon in verschiedenen Kontexten angesprochen wurde, und das starken Einfluss auch auf das Werteproblem und die Frage nach der Beurteilung von technisch basiertem Fortschritt hat: Das sind die Eigendynamik und die Geschwindigkeit der technologischen Entwicklungen. Sie führen zunehmend in vielen Fällen zu einer Realisierungsgeschwindigkeit, die die Reaktions- und Anpassungsfähigkeit der (globalen) Gesellschaft überfordert – und auch ihre Fähigkeit, dies wissenschaftlich schnell genug zu analysieren und zu verstehen. Der eigentlich notwendige mitbestimmende (demokratische) Wertediskurs setzt oft erst Jahrzehnte nach dem Entstehen erster Ideen in der Technik ein und ist jedenfalls nicht in der Lage, wirklich proaktiv regulierend einzugreifen. Um es aber gleich zu betonen: Ich kenne auch kein „Patentrezept“, wie man das Problem lösen kann, ohne dass die Wertefrage wie etwa in der Globalisierungsdebatte oder im Eindringen technologischer Angebote in traditionelle z.B. religiös dominierte Gesellschaften sich wieder gewaltsam Bahn bricht. Aber als Fragestellung und Herausforderung für die Wissenschaft, aber auch für die Gesamtgesellschaft sollte es uns bewusst sein.

Dazu hier noch eine Illustration aus unseren Tagen: „WikiLeaks“ war zunächst „nur“ eine technische Option, die ganz wesentlich dadurch zustande kam, dass bestimmte „ungesetzliche“ Verhaltensweisen eine Sache von wenigen Minuten im Vergleich zu „unmöglich“ oder „extrem aufwändig“ geworden ist (und diese technische Option war seit Jahrzehnten klar vorhergesehen). James Bond hätte sich wesentlich weniger um die Damen kümmern können, hätte er mit einer Minox-Kamera an die Datenmengen herankommen wollen, um die es heute geht. Die Daten von tausenden von Kontoinhabern zu kopieren, ist heute lediglich eine Sache von Minuten oder Sekunden für Jemanden mit Zugriffsberechtigung (oder professionellen „Hackerfähigkeiten“), und das Speichermedium ist ein sehr unauffälliger Würfel, den der Chef gar nicht

¹⁶⁴ „Die Reichen“, d.h. die industriell/rational und zunehmend säkular ausgerichtete Welt – das sind durchaus auch global agierende Bevölkerungsgruppen/Minderheiten in Ländern, die wir nicht so einstufen würden.

bemerkt, wenn er zufällig ins Zimmer kommt¹⁶⁵. Ich will hier gar keine moralische/ethische Position einnehmen, wann ein Geheimnisverrat¹⁶⁶ und eine Regelverletzung schlicht kriminell sind, und wann sie vielleicht im Sinne einer höheren Sache zumindest subjektiv zu rechtfertigen sein mögen oder sich im Nachhinein als gesellschaftlich akzeptiert herausstellen – wir haben dies oben diskutiert –, aber klar ist auch, dass heute wenige Einzelpersonen, aus welcher weltanschaulichen Position heraus auch immer, der Gesellschaft einen Veränderungsdruck aufzwingen können – Fakten schaffen können –, ohne dass es dabei einen auch nur annähernd sorgfältigen vorbereitenden Diskurs über das „Für und Wider“ gegeben hätte. Diese Variante der „normativen Kraft des Faktischen¹⁶⁷“ ist (in meiner Wahrnehmung) auch schon in den sechziger und siebziger Jahren ein Thema gewesen, insbesondere die Informationstechnik vervielfältigt aber diese „Kraft“. Letztlich erleben wir hier manchmal eine Form der fundamentalistischen Egozentrik, die wir den Terroristen vorwerfen. Auch die Anarchisten des Neunzehnten Jahrhunderts „wussten genau, wie man die Welt retten sollte“, konnten aber allenfalls ein paar Bomben werfen oder Thronfolger ermorden; heutige Fundamentalisten und „Überzeugungstäter“ erheben den gleichen Anspruch, haben aber durch Technik mehr Wirkmöglichkeiten und können faktisch die Welt gefährlich umkrempeln – nicht weil sie sich mit ihren „guten Ideen“ in einem Diskurs durchsetzen, sondern, weil diese „mini-Revolutionen“ einen ungeordneten Zustand der Unsicherheit erzeugen, dessen Endresultat unvorhersehbar ist und gesellschaftlich unkontrollierbar werden könnte.

Heute sind wir jedenfalls in einer zwiespältigen, zunehmend nicht gerade optimistisch wahrgenommenen Situation, was die Zukunft angeht (auch wenn sie mindestens materiell und in den Mitbestimmungsmöglichkeiten unvergleichlich viel besser ist als die Nachkriegssituation). Auf der einen Seite ist die altruistische Bereitschaft durchaus vorhanden, etwa im Interesse des Klimaschutzes heute wirtschaftliche Nachteile in Kauf zu nehmen. Auf der anderen Seite sind die in „einem demokratischen Prozess formulierten Einsichten, Notwendigkeiten und dann von den Politikern in Kauf genommenen Ungerechtigkeiten“ in der heutigen pluralistischen Medienwelt schwieriger zu vermitteln, wenn es um die Akzeptanz von individuellen wirtschaftlichen Belastungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Wertepositionen geht. Es ist „machttaktisch“ durchaus gefährlich, „wirklich schmerzhafte“ Einbußen abzuverlangen – „schließlich habe

¹⁶⁵ Natürlich bilden Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen einen stetigen Abwehrkampf, der aber bei den heutigen sehr komplexen operationellen IT-Systemen sehr schwer zu führen ist. Übrigens auch, weil dafür ein hohes Problembewusstsein erzeugt und aufrecht gehalten werden muss – gedankenlose Routine ist der größte innere Feind.

¹⁶⁶ Es hat in der Nachkriegszeit viele Spione aus Überzeugung gegeben – in beiden Richtungen.

¹⁶⁷ Georg Jellinek (1851 - 1911)

ich mir nichts vorzuwerfen und habe mein Leben lang gearbeitet“ und „so schlimm kann es doch nun auch wieder nicht sein“.

Es wird von der Gesellschaft und dem Zeitgeist nicht unterschieden zwischen einem „Wert“ und der beschlussbedürftigen Ethik, die den Wert mit handelndem Leben füllt – oder ihn ignoriert. Insbesondere, wenn es um „Gerechtigkeit“ geht oder darum, dass man ganz furchtbar unzufrieden mit den Politikern ist, „weil sie nur ihre eigenen Interessen und ihre Wiederwahl im Auge haben, und sich um die Bevölkerung nicht kümmern“. Und sicher wird die Vermittlung einer „systemischen“ Notwendigkeit von manchen Entscheidungen nicht einfacher, wenn gleichzeitig systemrelevante Akteure sich ohne erkennbares Unrechtsbewusstsein Boni in Millionenhöhe einklagen, obwohl sie nachweislich milliardenschäden verursacht haben, die die Gemeinschaft tragen muss. Um es überpointiert zu formulieren: Wie viel persönliche „Leidensbereitschaft“ bei der Bekämpfung von Armut, Leid und Ungerechtigkeit bei gleichzeitig schwer erträglichen Auswüchsen des heutigen Weltwirtschaftssystems können/sollten wir den Menschen zumuten, wenn man allzu leicht mit dem Finger auf solche „amoralischen Schweinehunde“ zeigen kann, bei denen man doch erst einmal anfangen sollte, bevor man wieder einmal „dem kleinen Mann in die Tasche greift“?

Was ist aber, wenn der harte, staatliche, regulierende Eingriff in das „amoralische neoliberale kapitalistische System“, wie ihn so viele ihn vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen „Gerechtigkeitsgefühls“ – des Zeitgeistes – fordern, die Folge hätte, dass das existierende Gesamtsystem „aus dem Takt“ geraten kann? Müssen wir vielleicht z.B. damit leben (und als „kleiner Mann“ persönliche Nachteile in Kauf nehmen), dass egoistische Einzelpersonen (alpha-Tiere) oder „Institutionen“ sich (gemäß fast beliebig definierter Werte-Positionen) noch für „lange Zeit“ klar unethisch verhalten, wenn sie (und ihr Typus) für die Funktion des Staats- und Wirtschaftswesens (die „systemische“ Facette) in kurzfristiger Perspektive unverzichtbar sind? Müssen wir sog. systemrelevante Akteure (Institutionen und Personen) „mit allem durchkommen lassen“? In welchem Wechselverhältnis stehen „systemischer“ Pragmatismus und ethische Grundwerte? Aber ebenfalls kann man fragen, welche Rolle extremer moralischer Rigorismus spielen darf, der ja durchaus an wirklichkeitsfremden Fundamentalismus grenzen kann. Um aber Missverständnissen vorzubeugen: Ich plädiere nicht dafür, sie mit allem durchkommen zu lassen und alles so zu lassen, wie es ist, sondern nur dafür, bei den „Eingriffen“ sehr vorsichtig und rational vorzugehen – und nicht allzu scheinheilig „empört“, oder „wütend“ zu sein; und auch nicht zu ungeduldig.

Das Problem hat aber noch eine weitere Facette: Eine stark auf das individuelle Interesse ausgerichtete gesellschaftliche Grundhaltung, wie man sie heute als Zeitgeist¹⁶⁸ manchmal wahrnehmen kann, scheint vor allem bei der Frage der individuellen Interessenvertretung davon auszugehen, dass alles, was man anstrebt, möglich ist – wenn man nur die „richtigen“ Leute ans Ruder bringt. Diese Erwartungshaltung gilt offenbar auch für „gutmenschliche“ Wertepositionen (sie sind so schön klar erkennbar und selbstverständlich „gut“). Beantworten kann ich solche Fragen natürlich allenfalls für mich persönlich – und nach meinem Dafürhalten dürfen wir nicht allzu naiv und wirklichkeitsfremd die praktische Umsetzbarkeit immer für möglich halten (in der Physik charakterisiert man eine solche Situation als ein „überbestimmtes Gleichungssystem“). Dies sind Argumente gegen eine allzu vordergründige „einfache“ Einschätzung der heutigen historischen Situation.

Um zum Abschluss dem Einwand zu begegnen, dass ein „technokratisches“, auch und vor allem an der praktischen (werteunabhängigen) Funktionsfähigkeit unseres heutigen Gesellschaftssystems orientiertes Weltverständnis ja gerade zu den Ungerechtigkeiten in der heutigen Welt geführt hat, will ich in Erinnerung rufen, dass unsere Fähigkeit, eine solche anspruchsvolle Haltung einzunehmen, nur möglich geworden ist, weil wir uns mit Hilfe dieses wirtschaftlich-technischen Systems einen letztlich so hohen Diskurs- und Wertestandard in der Gesellschaft leisten können. Und diese Leistungsfähigkeit ist das Ergebnis von einigen Jahrhunderten „systemischer“, wenn auch „quälend langsamer“ Entwicklung – von „Fortschritt“, wenn man so will. Der Luxus jedenfalls, dass so viele Mitglieder dieser Gesellschaft über Gerechtigkeit und über die Berücksichtigung ethischer Fragestellungen in einem demokratischen Diskurs nachdenken können, kostet reales und heutiges Geld und muss als gesamtgesellschaftlicher „Überschuss“ erwirtschaftet werden! Im Gegensatz zu früheren Zeiten ist der kritische Diskurs ja sogar „staatsgetragen“ (und finanziert/gefördert), mit dem durchaus nicht unrealistischen Ziel, Verbesserungen des existierenden Systems auch anstreben und vielleicht tatsächlich verwirklichen zu können.

¹⁶⁸ Nehmen Sie die für mich unsägliche Werbekampagne der Postbank, die damit Reklame macht, dass alle möglichen im Prinzip positiven Begriffe, die mit „...ich“ oder „...ig“ enden, ein Plakat hergeben, bei dem der zentrale Begriff mit einem fett gedruckten „...**ich**“ endet, wie z.B. „günst**ich**“. Mehr Betonung von „Eigennutz“ im Gegensatz zu „Gemeinwohl“ geht nicht angesichts der Tatsache, dass die meisten der von der Reklame Angesprochenen mit großer Wahrscheinlichkeit viel mehr Nutzen aus der Gemeinschaft ziehen, als sie es in anderen Gemeinschaften und Staatsmodellen (historisch und geografisch) könnten.

12 Das Problem von gesellschaftlicher Vorsorge – und ein Resümee zum Fortschritt

Auch, wenn das bei der beschriebenen Gemengelage nicht ganz einfach ist, möchte ich den Versuch eines Resümees machen.

Unser Ausgangspunkt war die Frage, wie wir uns als Gesellschaft der Tatsache stellen, dass Technik uns unter dem Banner des Fortschritts mit einem Veränderungsdruck konfrontiert, der weltgeschichtlich durchaus einmalig ist. Anders als früher geht dieser Druck seit der Industriellen Revolution ursächlich nicht nur von Naturveränderungen wie Sintfluten oder Klimaveränderungen oder von letztlich willkürlichen Machtentscheidungen einiger weniger Menschen aus, sondern von anonymen, nur sehr begrenzt beeinflussbaren Kulturprozessen, die (de facto) eigendynamisch und sehr schnell ablaufen. Kulturelle Eigendynamik ist als „Entwicklung des Zeitgeistes“ zwar auch nicht neu, sie tritt aber seit einigen Jahrhunderten mit einer unvergleichlich hohen und weiterhin steigenden Geschwindigkeit und „Wirksamkeit und Eindringtiefe“ auf – und das ist nach meiner Einschätzung ursächlich mit der modernen Technik verbunden.

Technik in ihrer neuzeitlichen Ausprägung entstand letztlich ungezielt zunächst mit der Renaissance, und dann (auch in enger Verbindung zum Kapitalismus) folgerichtig im Zeitalter der Vernunft. Als eine Option zur Emanzipation zunehmend breiterer Schichten der Bevölkerung entwickelte sie sich im Neunzehnten Jahrhundert aber auch schnell zu einem „Vehikel“, mit dem der materielle Wohlstand erfolgreich gefördert werden konnte. Diese Entwicklung fand gleichzeitig und eng verknüpft mit der Entstehung und Ausdifferenzierung der liberalen Demokratie statt. Sie diente damit Interessen derjenigen Bevölkerungsschichten, die in der Demokratie zu immer größerem Einfluss kamen. Die Folge war ein gerade auf die Technik bezogener Optimismus, der in ihrem „Fortschritt“ eine Menschheitsverheißung sah. Das wurde im Neunzehnten Jahrhundert – wie kaum anders zu erwarten – von der intellektuellen, geisteswissenschaftlich geprägten Elite, die sich gerade in Deutschland als wahrer Kulturträger sah – als eine „Vermassung“ und als kultureller Verlust wahrgenommen und durchaus bekämpft. Die Französische Revolution und dann die kommunistischen Gesellschaftsmodelle – die „Diktatur des Proletariats“ – haben die Befürchtungen sicher angeheizt. Friedrich Nietzsche (1844 – 1900) hat das wohl am pointiertesten zum Ausdruck gebracht. Wir können aber hier festhalten, dass dieser „hinhaltende Widerstand“ letztlich erfolglos war – ohne das hier werten zu wollen. Erst am Ende des Neunzehnten Jahrhunderts wurde mit dem Promotionsrecht für Technische Hochschulen die Wahrnehmung (wi-

derwillig) anerkannt, dass Technik eine wichtige Facette einer anspruchsvollen Kultur ist. Heute findet dieser immer noch vorhandene Widerstand seine Nahrung vor allem eher in der ethischen Bewertung möglicher technischer Fehlentwicklungen, die als Veränderung der kulturellen Grundlagen bzw., als Gefahr für sie wahrgenommen werden. Die Skepsis wird weiterhin nicht nur, aber typischerweise von Vertretern der Kultur- und Geisteswissenschaften getragen.

Das Ergebnis, mit dem wir heute konfrontiert sind, ist jedenfalls eine Situation, in der Technik von einer demokratischen Mehrheit durchaus als Fortschritt gesehen wird – als eine Verbesserung der Lebenssituation und der Zukunftsaussichten, die nicht von einer allzu kritischen Technikskepsis grundsätzlich in Frage gestellt werden darf. Es ist die (durchaus vordergründige) Sicht der reinen Techniknutzung durch den Einzelnen: Ein Smartphone ist ein technischer Fortschritt gegenüber dem Handy, so wie dieses ein Fortschritt war gegenüber dem Festnetz usw., Facebook und YouTube eröffnen neue Möglichkeiten für die soziale Kommunikation, und moderne Autos sind sicherer als Oldtimer – außerdem macht das alles nicht nur den „den Freaks“ mehr Spaß. Dem steht die Befürchtung gegenüber, dass Technik schleichend das ökologische System und die globale Kultur so verändern könnte, dass wiederum die Grundlagen für positiven Fortschritt, wie immer man den definiert, zerstört werden.

Und um es noch ein wenig schwieriger zu machen: Gleichzeitig ist Technik als Grundlage für den materiellen Wohlstand gerade für Deutschland als technologiebasierte Exportnation jetzt und heute die wichtigste Basis für unsere globale Rolle und die damit verbundenen politischen Mitbestimmungsmöglichkeiten – etwas, was wir nicht leichtfertig aufgeben sollten!

Wie gehen wir damit um?

Die erste Forderung insbesondere an unsere Gesellschaft ist die zunächst allgemeine Forderung nach einem umfassenden bewussten vorausschauenden „zeitgeistbildenden“ Diskurs über die technologischen „Denkbarkeiten, Möglichkeiten und Optionen“, der nicht nur eingeschränkt ist auf die akademische Vorstellungswelt (oder die Science Fiction Community), sondern der alle Facetten der gesellschaftlichen Realität umfasst. Gemeint ist damit insbesondere ein Diskurs, in den auf der einen Seite die wertebezogenen Interessen- und Entscheidungsträger einbezogen sind (die Legislative und alle „Wertegemeinschaften“ mit gesellschaftlicher Relevanz), aber auf der anderen Seite (und nach meiner Einschätzung vor allem) diejenigen, die entweder in der „Handlungswelt“ Entscheidungsträger sind, oder direkt in ihrem Aufgabenbereich von Entscheidungen und ihren Konsequenzen betroffen sind. Das umfasst auch und insbesondere die Exekutive und die Judikative insofern sie in der Handlungswelt Rahmenbedingungen setzt,

und natürlich die Industrie in all ihren Abstufungen vom Handwerk bis zum Großkonzern. Also sowohl die „systemische Technokratenszene¹⁶⁹“ – die Handlungswelt, wenn man so will – als auch die „Bewerterzene“. Ich weiß dass das naiv ist, aber kleine Schritte in diese Richtung sind ja auch schon etwas wert. Die Frage übrigens, in welcher Form auch die „Eigeninteresseszene“ (z.B. betroffene Anwohner) einbezogen werden kann, ist ebenfalls demokratietheoretisch nicht leicht zu beantworten. Hier mag der Konflikt, der in unseren Tagen im Zusammenhang mit „Stuttgart 21“ (für einige Zeit) ein großes auch demokratietheoretisches Interesse wachgerufen hatte, als ein gutes Beispiel für eine dieser Facetten dienen. Es ist eben recht naiv, zu glauben, dass man „im Streit“ einen mehr als zehnjährigen Analyse- und Planungsprozess, der viele Millionen gekostet hat, und in den sehr viel Fachkompetenz und Urteilsfähigkeit eingeflossen ist, „konkurrenzfähig“ inhaltlich mit einer konkret drei Monate bearbeiteten, alten (vielleicht ja sogar guten) Idee aushebeln kann. Dafür ist das Projekt viel zu komplex (und wirtschaftlich/politisch durch viel zu viele Interessen eingefärbt). Man kann allerdings politisch/bewertend agieren, und damit sind wir wieder in unserem allgemeinen Kontext. Das Beispiel illustriert auch das bereits angesprochene Problem, dass der Diskurs bisher eigentlich immer „post facto“ stattfindet, und letzten Endes in demokratisch-plebiszitären Abläufen nur noch über einen politischen Ausstieg (mit möglicherweise hohen verlorenen Kosten) entschieden werden kann – oder „prozessintern“ über letztlich marginale Änderungen.

In einer etwas anderen Perspektive müssen wir auch lernen, „das Elend der verschiedenen Kulturen“ in der Kommunikation zu überwinden, d.h. die Tatsache, dass – jedenfalls in der intellektuellen Szene – die „Sozialisation“ in unterschiedlichen Welten stattgefunden haben kann: in der geisteswissenschaftlich/künstlerischen, der sozialwissenschaftlichen oder in der naturwissenschaftlich-technischen Welt¹⁷⁰. Das aber bedeutet heute immer noch allzu häufig eine Diskursblockade. Das soll hier nicht vertieft werden, aber ich persönlich nehme die Bemühungen positiv wahr, im Umfeld der F&T-Förderung durch das BMBF¹⁷¹ (und auch in den Rahmenprogrammen der EU) die sozialwissenschaftlichen Implikationen expliziter zu berücksichtigen. Einfach ist das nicht, aber ich glaube, dass wir auch sehr „alte“ Einsichten, wie etwa die Vorstellungen vom „Studium Generale“ wieder verstärkt aufnehmen könnten. Heute würde man das unter den

¹⁶⁹ Das ist hier umgangssprachlich gemeint und nicht bezogen auf die „Technokraten“ in den USA der frühen dreißiger Jahre.

¹⁷⁰ Einiges dazu in: Wiemken, Uwe (2014): Der horror vakui und das andauernde Elend mit den zwei Kulturen. - was das Nichts und die Entscheidungsfreiheit miteinander zu tun haben -. Hg. v. Fraunhofer Institut für Naturwissenschaftlich- technische Trendanalysen. Euskirchen (Diskurs Technik und gesellschaftlicher Wandel).

¹⁷¹ Bundesministerium für Bildung und Forschung

Stichworten „Interdisziplinarität“ oder „Transdisziplinarität“ ansprechen – ich würde hinzufügen, dass das die Weltbilder der „Handlungswelt“ und der „Erkenntniswelt“ umfassen sollte.

Wir müssen also bei Vorsorge und Planung lernen, uns bereits über zukünftige „Möglichkeiten“ und „Denkbarkeiten“ zu streiten. Falsch ist jedenfalls die Einstellung: „lasst uns doch erst einmal abwarten, bis wir sicher sind, dass das alles, was Ihr für möglich erklärt, wirklich passiert – dann können wir immer noch darüber diskutieren“. „Sicher“ ist man oft erst, wenn das Kind im Brunnen liegt.

Eine solche vorausschauende, zukunftsorientierte und zukunftsorientierende Grundeinstellung in der Gesellschaft erfordert allerdings in wesentlich größerem Umfang als bisher Engagement, Toleranz, Geduld und (heutige) Leidensbereitschaft, um zukünftiges größeres Leid oder größeren Schaden zu verhindern – und das war in der Geschichte der Menschheit noch nie leicht zu vermitteln. Ein Bild, das man aus den obigen Risikobetrachtungen ableiten kann, mag das vielleicht deutlich machen: Wir leben individuell und als Familie damit, dass wir durch den Abschluss einer Versicherung heute „leiden“ (indem wir Geld ausgeben), ohne zu wissen, ob es sich tatsächlich einmal „auszahlt“ (indem wir in einem Schadensfall schadlos gehalten werden). Wir spielen individuell Szenarien durch und „wägen ab“. In analoger Weise muss die Gesellschaft sich durch Engagement und Personaleinsatz, aber auch durch evtl. teure Planungen oder Investitionen auf eine heute für möglich oder wahrscheinlich gehaltene Zukunft vorbereiten, ohne mit Sicherheit zu wissen, ob sich die Welt so entwickelt, dass sich die Investition „gelohnt“ haben wird. Es kann auch passieren, dass eine Investition ohne Nutzen „abgeschrieben“ werden muss (und man vom Bundesrechnungshof und allemal vom Bund der Steuerzahler kritisiert wird). Schwierig wird diese Analogie dadurch, dass die Entscheidung, „welche Versicherung“, d.h. welche zukunftsorientierte Planung und welcher Aufwand tatsächlich realisiert werden soll, von der demokratisch/parlamentarischen Führung beschlossen werden muss. Die Gesellschaft muss damit leben, dass die gewählten Volksvertreter entscheiden, „welche kostenpflichtige Versicherung“ abzuschließen ist. Die können sich aber durchaus wohlmeinend irren – wir sollten allerdings nicht meinen, dass ein Volksentscheid eine höhere Wahrscheinlichkeit aufweist, „es richtig“ zu machen!

Ziel ist eine möglichst vorausschauende Analyse dessen, was auf uns zukommen könnte, und der Diskurs darüber, damit die Handlungswelt nicht immer wieder hektisch auf plötzlich auftauchenden Veränderungsdruck reagieren muss.

Abschließen will ich mit dem Hinweis, dass es nach meiner Einschätzung durchaus so etwas wie einen „unstrittigen Fortschritt“, wenn schon kein „Patentrezept“ für die Zukunftssicherung der Gesellschaft gibt, und dafür, in dieser Gemengelage als Staatswesen ethisch akzeptabel und gleichzeitig „fortschrittlich“ zu handeln. Ich will das die Notwendigkeit für die Entwicklung einer „Robusten Gesellschaft“ nennen – einer Gesellschaft, die robust ist gegen bedrohliche Veränderungen, die wir de facto nicht haben vorhersehen und vermeiden können. Auf ein solches „bedroht sein“ angemessen zu reagieren ist eine Frage der psychischen „Befindlichkeit“ der Gesellschaft und schwer herbeizuführen. Auf der anderen Seite ist die beste Basis für die Zukunft (und für ihre ethischen Standards) die Sicherung des Wohlstandes und die Bildung ausreichender Rücklagen. Ein solches Ziel ist leichter vermittelbar und umsetzbar – und es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Man muss es sich jedenfalls leisten können, Investitionen, welcher Art auch immer, in den Sand zu setzen! Es gilt auch heute noch: „Spare in der Zeit, dann hast Du in der Not“ – umso mehr, je weniger konkret und mit je kürzerer „Vorwarnzeit“ de facto unvermeidliche Veränderungen durch Technikentwicklungen vorhergesehen werden. Und verlassen Sie sich darauf: Die werden kommen!